29. Jahrgang

# 2/2002

Vierteljahreszeitschrift für Stadtgeschichte Stadtsoziologie und Denkmalpflege



# Stadtgeschichte und Stadtplanung

Wilhelm Ribhegge

Die Anfänge der Stadt Hamm

Peter Kriedte

Stadt und Land im frühneuzeitlichen Detailhandel

Julius Mihm

Die mittelalterliche Gründungsstadt

Jürg Sulzer

Plebiszit in der Schweizerischen Stadtplanung

Andreas Thierer/ Heinrich Pachner Stadtentwicklung zum Beispiel: Leutkirch und Wangen im Allgäu

Kohlhammer

Begründet von Otto Borst



ISSN 0170-9364

Die alte Stadt. Vierteljahreszeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege

Im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt und in Verbindung mit Helmut Böhme, Eberhard Jäckel, Jürgen Zieger und Friedrich Mielke herausgegeben von Otto Borst

Redaktionskollegium: Prof. Dr. AUGUST GEBESSLER, Die alte Stadt, Postfach 1003 55, 73726 Esslingen a. N. (Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft) – HANS SCHULTHEISS, Die alte Stadt, Postfach 1003 55, 73726 Esslingen a. N. (Chefredakteur).

Professor Dr. Harald Bodenschatz, Technische Universität Berlin, Institut für Sozialwissenschaften, 10587 Berlin – Prof. Dr. Dietrich Denecke, Universität Göttingen, Geographisches Institut, 37077 Göttingen – Prof. Dr. Andreas Gestrich, Universität Trier, Fachbereich III: Geschichte, 54286 Trier – Prof. Dr. Tilman Harlander, Universität Stuttgart, Fakultät für Architektur und Stadtplanung, 70174 Stuttgart – Dr. Helmut Herbst, Museum und Galerie der Stadt Waiblingen, 71328 Waiblingen – Prof. Dr. Johann Jessen, Universität Stuttgart, Städtebauliches Institut, 70174 Stuttgart – Prof. Dr. Rainer Jooss, Historisches Seminar an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd, 73525 Schwäbisch Gmünd – Dr. Ursula von Petz, RWTH Aachen, Planungstheorie und Stadtplanung, 52062 Aachen – Volker Roscher, Bund Deutscher Architekten der Hansestadt Hamburg, Stephansplatz 5, 20354 Hamburg – Prof. Dr. Joachim B. Schultis, Mittlerer Rainweg 63, 69118 Heidelberg – Prof. Dr. Dieter Schott, Department of Economic and Social History, University of Leicester – Prof. Dr. Holger Sonnabend, Universität Stuttgart, Historisches Institut, 70174 Stuttgart.

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungsexemplare werden an die Adresse der Chefredaktion erbeten: 73726 Esslingen am Neckar, Postfach 10 0355, Tel. (0711) 3512-3242, Fax (0711) 3512-2418.

Die Zeitschrift Die alte Stadt ist zugleich Mitgliederzeitschrift der ca. 160 Städte umfassenden Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt e.V. und erscheint jährlich in Vierteljahresbänden mit einem Gesamtumfang von etwa 320 Seiten. Der Bezugspreis im Abonnement beträgt jährlich Euro 85,– zzgl. Versandkosten Euro 2,80; Vorzugspreis für Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung Euro 64,40 zzgl. Versandkosten Euro 2,80; Einzelbezugspreis für den Vierteljahresband Euro 23,40 einschließlich Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandkosten ab Verlagsort. Preisänderungen vorbehalten. Abbestellungen sind nur 6 Wochen vor lahresende möglich.

Verlag, Vertrieb und Anzeigenverwaltung: W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart, Tel. 0711 / 786 30. Verlagsort: Stuttgart. Gesamtherstellung: W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co., Stuttgart. Printed in Germany. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Alle Urheber- und Verlagsrechte sind vorbehalten. Der Rechtsschutz gilt auch für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Jede Verwertung bedarf der Genehmigung der W. Kohlhammer GmbH. Der Verlag erlaubt allgemein die Fotokopie zu innerbetrieblichen Zwecken, wenn dafür eine Gebühr an die VG WORT, Abt. Wissenschaft, Goethestraße 49, 80336 München, entrichtet wird, von der die Zahlungsweise zu erfragen ist.

Verlag W. Kohlhammer

29. Jahrgang Die alte Stadt Heft 2/2002

#### INHALT

#### **ABHANDLUNGEN**

WILHELM RIBHEGGE, Die Anfänge der Stadt Hamm und der Grafen von der Mark im Mittelalter
PETER KRIEDTE, Stadt und Land im frühneuzeitlichen Detailhandel
JULIUS MIHM, Die mittelalterliche Gründungsstadt. Ein Tagungsbericht
JÜRG SULZER, »Stadtplanung geht uns alle an« –  Das Plebiszit in der Schweizerischen Stadtplanung
REIHE »STADTENTWICKLUNG ZUM BEISPIEL«
ANDREAS THIERER / HEINRICH PACHNER, Altstadtsanierung in Leutkirch und Wangen. Zur Bedeutung von »Regionalkultur« für die städtische Entwicklung
DIE AUTOREN
BESPRECHUNGEN
WOLFGANG SCHÄCHE (Hrsg.), Das Stadthaus. Geschichte, Bestand und Wandel eines Baudenkmals ( <i>Uwe Altrock</i> )
DIRK SCHUBERT (Hrsg.), Hafen- und Uferzonen im Wandel. Analysen und Planungen zur Revitalisierung der Waterfront in Hafenstädten (Ursula von Petz)
WOLFGANG HOCQÉL, Leipzig, Architektur von der Romanik bis zur Gegenwart (Dieter-J. Mehlhorn)

Wilhelm Ribhegge

#### Die Anfänge der Stadt Hamm und der Grafen von der Mark im Mittelalter

#### 1. Einführung

Wer heute von Soest aus über die Autobahnen A 44 und A 1 nach Köln und von dort aus weiter entlang des Rheins über die Bundesstraßen nach Frankfurt fährt, folgt fast dem gleichen Weg, den auch Erzbischof Engelbert von Köln im November 1225 nahm, zunächst lebend und nach seiner Ermordung am Abend des 7. November 1225 in Gevelsberg bei Hagen als Toter. Er war von Soest zu Pferd aufgebrochen. In Gevelsberg wurde er von einer Schar gedungener Mörder überfallen und im Handgemenge umgebracht. Die Mörder standen im Auftrag des Grafen Friedrich von Isenberg, eines Vetters des Erzbischofs. Nach der Ermordung Engelberts wurde die Leiche auf einem Karren transportiert. Man brachte sie zunächst in das Kloster Altenberg. Bei der Reinigung und Untersuchung der Leiche stellte man 47 Wunden an dem gesamten Körper vom Kopf bis zu den Füßen fest. Der Erzbischof wurde einbalsamiert und von Altenberg aus im bischöflichen Ornat am 10. November nach Köln überführt.

»Der Bahre voraus«, heißt es in dem zeitgenössischen Bericht des Caesarius von Heisterbach, »trug man das mit Blut purpurrot gefärbte Hemd des Märtyrers, das alle zu Mitleid rührte. Kein Wunder, wenn Köln wehklagte, das einen so mächtigen Herren verloren hatte. Denn er war die stärkste Säule der Kirche, die Ehre des Klerus, der Berühmteste unter den Edlen des Reichs, der Vater des Vaterlandes und, um es kurz zu sagen, die besondere Zier seiner Zeit.«¹ Die Trauerfeierlichkeiten für den Erzbischof, der in dem alten (d.h. noch romanischen) Kölner Dom aufgebahrt wurde, zogen sich mehrere Tage lang hin.

Von Köln aus wurden die Gebeine des Erzbischofs in einem feierlichen Zug in Begleitung der beiden Äbte der Klöster Altenberg und Heisterbach nach Frankfurt überführt. Hier wurden sie zusammen mit einigen blutverschmierten Kleidungsstücken, die Engelbert bei der Ermordung getragen hatte, dem 14jährigen König Heinrich VII.,

1 Caesarius, von Heisterbach, Leben, Leiden und Wunder des heiligen Erzbischofs Engelbert von Köln (»Vita, passio et miracula beati Engelberti Coloniensis archiepiscopi«, dt. Übersetzung, hrsg. K. Langosch, Münster 1955, S. 78; F. Zschaeck (Hrsg.), Leben, Leiden und Wunder des heiligen Engelbert, Erzbischofs Köln, von Caesarius von Heisterbach, in: A. Hilka (Hrsg.), Die Wundergeschichten des Caesarius von Heisterbach, Bd. 3, Bonn 1937, S. 223-328; hier: S. 266.

dessen Vormund Engelbert gewesen war, und den anwesenden Fürsten vorgezeigt. In Frankfurt wurde wie schon wenige Tage zuvor auf dem Hoftag in Nürnberg über den Mörder Friedrich von Isenberg die Reichsacht verhängt. Heinrich von Molenark, der Nachfolger Engelberts als Erzbischof, setzte für die Festnahme des Mörders einen Preis von 1.000 Kölner Mark aus. Isenbergs Lehen und seine Familiengüter wurden eingezogen.

Im benachbarten Mainz wurden die Überreste der Erzbischofs auch den Bischöfen und Äbten des Reichs vorgeführt, die dort Anfang Dezember zu einer Reichssynode zusammengekommen waren. Der anwesende päpstliche Legat Konrad von Urach exkommunizierte gemeinsam mit der Synode den Mörder Friedrichs von Isenberg. Dessen Brüder, die Bischöfe Dietrich von Münster und Engelbert von Osnabrück, die gleichfalls verdächtigt wurden, wurden auf der Mainzer Synode vorläufig ihrer Ämter enthoben Anschließend wurde der Schrein mit den Gebeinen Engelberts nach Köln zurückgebracht. Ein Jahr später wurde Dietrich von Isenberg bei Lüttich gefangen genommen und in Köln auf dem Rad hingerichtet.

Jene Beschlüsse auf den Hoftagen von Nürnberg und Frankfurt Anfang Dezember 1225 stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Gründung der Stadt Hamm im Jahre 1226. Die einzige Quelle, die über die Gründung der Stadt Hamm zum Aschermittwoch des Jahres 1226 berichtet, ist die »Chronik der Grafen von der Mark«, die Levold von Northof gut 130 Jahre später um 1357/58 in lateinischer Sprache verfasste.2

Levold von Northof (1279 - um 1359) kam aus einer ritterlichen Familie, deren Name sich wahrscheinlich auf den alten Hof Northof im heutigen Stadtbezirk Pelkum in Hamm bezieht. Die Familie Northof war mit führenden ritterlichen Familien der Grafschaft Mark verwandt, zu denen die Ritter von Bönen zählten. Levold studierte zunächst an der Domschule in Erfurt und danach in Avignon, das 1309 der Sitz des päpstlichen Hofs wurde. Er trat in die Dienste der Grafen von der Mark ein. Als 1313 einer der jüngeren Söhne der gräflichen Familie zum Bischof von Lüttich gewählt wurde, berief dieser Levold in das Domkapitel von St. Lambert in Lüttich. Levold verbrachte den größten Teil seines Lebens in Lüttich und begleitete seine bischöflichen Herren auf zahlreichen Reisen, unter anderem auch an den päpstlichen Hof nach Avignon. Man schickte die Söhne des Grafen von der Mark nach Lüttich, um sie von Levold erziehen zu lassen. Einem seiner Schüler, Graf Engelbert III., ist die Chronik gewidmet. Sie ist mehr als eine Lokal-, Regional- und Familiengeschichte. Sie war als Instruktion zum internen Gebrauch für eine der führenden fürstlichen Familien des mittelalterlichen deutschen Reichs gedacht. Neben grundsätzlichen und belehrenden

2 Die Chronik der Grafen von der Mark von Levold von Northof (lat.), hrsg. von F. Zschaeck, Berlin 1955; Levold's von Northof Chronik der Grafen von der Mark und der Erzbischöfe von Cöln. Aus Handschriften verb. u. vervollständigt von C.L. Troß (lat. u. dt.). Hamm 1859, XVII, 349 S.; Levold von Northof, Die Chronik der Grafen von der Mark, übers. und erl. von H. Flebbe, Münster 1955.

Ausführungen über die Aufgaben des Hauses der Grafen von der Mark vermischen sich in dieser Darstellung scheinbar wahllos historische Berichte über lokale und regionale Vorgänge in der Grafschaft, in Westfalen und im Rheinland mit Berichten über Ereignissen im ganzen Reich und in Europa.

Weitaus detaillierter noch als Levolds Chronik fällt der Bericht des rheinischen Zisterziensermönchs Caesarius von Heisterbach über »Leben, Leiden und Wunder des heiligen Erzbischofs Engelbert von Köln« aus, der kurz nach der Ermordung Engelberts verfasst wurde und der das historische Geschehen der Jahre 1225/1226 beschreibt. Engelberts Nachfolger als Erzbischof hatte Caesarius damit beauftragt. Anders als Levold berichtet Caesarius nicht aus der Sicht einer gräflichen Familie, sondern aus der Sicht der Kölner Kirche. Insofern handelt es sich um eine »Tendenzschrift«. Denn in Köln verfolgte man das Ziel, Engelbert zum Märtyrer und Heiligen der Kirche zu erheben. Das historische Vorbild, auf das man sich bezog, war der Mord an dem Erzbischof von Canterbury, Thomas Becket, im Jahre 1170, der auf Anstiften des englischen Königs Heinrich II. in der Kathedrale von Canterbury umgebracht worden war. Caesarius bezieht sich ausdrücklich auf das Ereignis in Canterbury, und er vergleicht beide »Martyrien« miteinander.

So deutete Caesarius die Ermordung der beiden Erzbischöfe von Canterbury und Köln aus dem im Mittelalter aufgekommenen Konflikt zwischen Kirche und Staat. Allerdings steht er seinem Helden Engelbert nicht unkritisch gegenüber. Er sieht durchaus, dass Engelberts Politik sowohl als Kölner Erzbischof wie als Erbe der Grafen von Berg die Opposition aus dem rheinischen und westfälischen Adel gegen ihn hervorgerufen hatte, ja sogar den Hass der eigenen Verwandtschaft, der zu der Mordtat führte.

#### 2. Die Gründung der Stadt Hamm 1226 und die Anfänge der Grafschaft Mark

Auf dem Hoftag in Nürnberg waren Friedrich von Isenberg und seiner Familie am 1. Dezember 1225 sämtliche Besitzungen entzogen worden. Es fanden sich schnell bereitwillige Helfer, um das Urteil zu vollstrecken: »Seine Burgen Isenberg [bei Hattingen] und Nienbrügge mit der dabei liegenden Stadt [an der Lippe]«, schreibt Levold, » wurden zerstört und dem Erdboden gleichgemacht, die übrigen Besitzungen den Herren zugesprochen, die sie inzwischen besetzt hatten. Jeder riss davon an sich, so viel er konnte.«3 In Westfalen setzte sich Adolf von der Mark an die Spitze der Rächer gegen seinen Vetter Friedrich von Isenberg. Adolf war mit Irmgard von Geldern verheiratet, eine Nichte des ermordeten Erzbischofs. Ihr Bruder, Gerhard von Geldern, hatte den bei Lüttich gefangen genommenen Friedrich von Isenberg an den Kölner Erzbischof ausgeliefert. Adolf zerstörte Burg und Stadt Nienbrügge und gründete

nach Levold zu Aschermittwoch des Jahres 1226 in der Nähe von Nienbrügge die neue Stadt Hamm zwischen Lippe und Ahse, die auch einen Teil der Burgmannen der nahegelegen gräflichen Burg Mark übernahm.

Es fällt auf, das sich das ganze Geschehen unter adeligen Verwandten abspielte. Die Familien der Grafen von der Mark und der Grafen von Isenberg waren beide Zweige der Grafen von Altena, die wiederum von den rechtsrheinischen Grafen von Berg abstammten. Der eine Zweig der Grafen von Altena hatte die Burg Mark an der Lippe erworben und nannte sich danach »von der Mark«, der andere Zweig hatte bei Hattingen an der Ruhr die Burg Isenberg errichtet und nannte sich danach »von Isenberg«. Es war offensichtlich, dass Graf Adolf von der Mark die Gunst der Stunde nutzen wollte, um die Herrschaftsanteile des Isenberger Zweigs aus dem Erbe der Grafen von Altena an sich zu reißen.

Nachdem Graf Adolf von der Mark in der Ebene an der Lippe das zerstörte Nienbrügge durch das neue Hamm ersetzt hatte, ließ er noch im gleichen Jahr die zerstörte Burg Isenberg bei Hattingen an der Ruhr durch die Errichtung der neuen Burg Blankenstein etwas weiter oberhalb der Ruhr ersetzen. Mit dem Bau dieser Burg wurde der Droste Ludolf von Bönen beauftragt. Graf Adolf und seine Amtleute nutzten die Situation, um bewusst und gezielt durch die Schaffung neuer Tatsachen die eigene Herrschaft zu stabilisieren. »Durch die Anlage dieser beiden Festen« - Hamm und Blankenstein - , schreibt Levold, »wurde die Grafschaft gestärkt und bedeutend erweitert. «4 So beginnt mit der Gründung der Stadt Hamm an der Lippe und der Errichtung der Burg Blankenstein an der Ruhr zugleich die Geschichte der Grafschaft Mark.

Der Auslöser der Mordtat an Erzbischof Engelbert war ein Konflikt unter mehreren miteinander verwandten rheinisch-westfälischen Adelsfamilien gewesen. Caesarius von Heisterbach hat die Zusammenhänge eingehend beschrieben. Engelbert hatte in seiner Eigenschaft als Erzbischof versucht, Friedrich von Isenberg die Vogteirechte über das Nonnenkloster und Reichsstift Essen zu entziehen. Dieser Streit war der Anlass für die Zusammenkunft in Soest gewesen, an der außer dem Erzbischof und westfälischen Bischöfen und Adeligen auch Friedrich von Isenberg teilgenommen hatte. Friedrich war mit einer Tochter des Grafen von Limburg verheiratet. Die Grafen von Limburg wiederum hatten Erbansprüche auf die Grafschaft Berg erhoben, nachdem der Graf von Berg, der Bruder des Erzbischofs, 1218 auf dem Kreuzzug bei Damiette in Ägypten gestorben war. Engelbert hatte die Realisierung dieser Erbansprüche Limburgs vereitelt. Durch diese Handlungen hatte Engelbert den Hass seiner eigenen Verwandten auf sich gezogen.

Später, nach der Hinrichtung Friedrichs nahmen die Grafen von Limburg die Interessen der Familie von Isenberg wahr. Heinrich von Limburg übernahm die Erziehung des jungen Dietrich, des Sohns Friedrichs von Isenberg. Nachdem Gras über das Ereignis von Gevelsberg gewachsen war, versuchte man von Limburg aus, die Verluste, die den Isenbergern durch die Strafaktionen zugefügt worden waren, wieder rückgängig zu machen. Der Graf von Limburg baute auf dem früheren Besitz der Isenberger an der unteren Lenne eine Burg, die in Anlehnung an den Namen des eigenen Territoriums (an der Maas) gleichfalls den Namen Limburg erhielt (heute: Hohenlimburg).

Das war natürlich eine Herausforderung an den Grafen Adolf von der Mark, der gerade die Herrschaft der Isenberger rabiat beendet hatte. Um die neu errichtete Herrschaft Limburg an der Lenne abzusichern, fielen die Limburger im Bündnis mit dem Grafen von Tecklenburg, dem Graf von Schwalenberg und den Herren von Steinfurt und den Herren zur Lippe sowie mit dem Bischof Engelbert von Osnabrück, dem Onkel des jungen Dietrich, von zwei Seiten in die Grafschaft Mark ein: im Westen an der Ruhr und im Nordosten an der Lippe. Es kam zu einer Reihe von Fehden. Von Altena aus wehrte Graf Adolf von der Mark die Einfälle an der Ruhr ab, von der Burg Mark und Hamm aus die Einfälle an der Lippe. Offensichtlich war die neu gegründete Stadt Hamm jedenfalls in ihren Anfängen eher eine Garnison von Burgmannen, die ihren Mittelpunkt in der Burg des Grafen im Nordosten der Stadt hatte, als eine Stadt von Handwerkern und Kaufleuten.

Levold liefert einen anschaulichen Bericht über die nun einsetzende Fehde an der Lippe: »Als nun eines Tages die Herren, die jenseits der Lippe wohnten, sich miteinander vereinigten und mit zahlreichem Kriegsvolk die Dörfer und Herrensitze, die bei Hamm jenseits der Lippe lagen, wie Heessen, Heidfeld, Dasbeck und andere benachbarte Häuser, ansteckten und ausplünderten, da hielt Graf Adolf, der sich gerade dort befand, mit den Rittern von Bönen und seinen anderen Burgmannen einen Kriegsrat, was man tun solle, und kam zu dem Entschluss, die Feinde zu verfolgen. Und obwohl sie im Vergleich zu den Gegnern nur eine ziemlich kleine Schar hatten, folgten sie doch dem feindlichen Heere, im Vertrauen auf Gottes Hilfe, für den es keinen Unterschied macht, ob er vielen oder wenigen den Sieg gibt. «5 So löste der Angriff einen Gegenangriff aus.

Man verfolgte die Angreifer bis weit in das Münsterland. »Die Feinde waren auf ihrem Rückzug nach Hause schon weit gekommen und hatten ihre Heerhaufen in zwei Teile geteilt. Der eine wandte sich nach rechts auf Wiedenbrück zu, der andere links nach Steinfurt und Osnabrück. Da sahen die vom linken Trupp, dass ihnen der märkische Graf nachsetzte und sich anschickte, sie anzugreifen, und sie suchten ihr Heil in der Flucht. Nur einer von ihnen namens Bock von Iburg wurde gefangen genommen. Inzwischen war auf irgendeine Weise zu ihren Bundesgenossen, die nach der anderen Richtung abgezogen waren, das Gerücht gelangt, ihre Verbündeten stün-

<sup>4 &</sup>quot;»Per quarum municionum duarum construccionem comitatus erat confortatus et non modicum dilatatus.« - Chronik der Grafen von der Mark von Levold von Northof (s. A 2), S. 29.

<sup>5</sup> L. von Northof (s. A 2), S. 80.

<sup>6</sup> L. von Northof (s. A 2), S. 80 f.

den schon im Kampfe mit dem Grafen, und sie machten kehrt, um ihnen Hilfe zu bringen. Mit ihnen kam der Graf bei Wiedenbrück ins Gefecht; er schlug sie vollständig und führte fast alle gefangen ab. Auf Mark und in Hamm warf er sie ins Gefängnis und hielt sie in Banden, bis er von ihnen – es waren ihrer viele – große Geldsummen erpresste. « Der glückliche Sieg habe, schreibt Northof, dem Grafen und seiner Grafschaft gewaltige Vorteile gebracht. So wurde aus der Fehde, wie dies häufig der Fall war, ein Geschäft.

Die Kleinkriege um die Anfänge der Grafschaft Mark und der Stadt Hamm zeigen, dass der Übergang zwischen edlem Rittertum und schlichtem Raubrittertum im Alltag oft fließend war. Da der Adel keinem Handel trieb oder Waren und Leistungen produzierte, die sich verkaufen ließen, sah er sich gezwungen, die Quellen seines Erwerbs und seines Lebensunterhalts notfalls mit Gewalt sicherzustellen. Dies erklärt die zahlreichen Fehden, in die die Grafschaft Mark immer wieder hineingezogen wurde oder die häufig von den Grafen selbst ausgelöst wurden, auch wenn sie mit berechtigten Forderungen oder als Maßnahmen der Vergeltung begründet wurden. Macht schuf hier Recht. Levolds Chronik liefert für ein solches Verhalten ein reichhaltiges Repertoire. Im späten Mittelalter ging in Westfalen der Satz um, von dem Rolevinck berichtet: »Ruten, roven, dat en is gheyn schande,/ Dat doynt die besten van dem lande. « »Auf Raub ausreiten ist keine Schande, das tun die Besten im Lande. « 7

#### 3. Städte und Burgen in der Territorialpolitik der Grafen von der Mark

In der Grafschaft Mark kam es nach der Gründung der Stadt Hamm im Verlauf des 13. Jahrhunderts noch an weiteren Orten zu Stadterhebungen, so in Kamen, Unna, Iserlohn und Lüdenscheid. Auch die fürstbischöflichen Landesherrn von Köln, Münster, Osnabrück, Minden und Paderborn betrieben im 13. Jahrhundert eine Politik der Stadtgründungen. Diese Welle setzte sich in Westfalen noch bis in das 14. Jahrhundert fort.

In der Grafschaft Mark waren es die Orte Altena, Hagen, Neuenrade, Plettenberg, Breckerfeld, das ehemals kölnische Volmarstein, das 1324 an Mark gefallen war, Schwelm, Schwerte, Wetter, Blankenstein und Hattingen.<sup>8</sup> Alle diese Orte befanden sich in dem gebirgigen Gebieten der Grafschaft an der Ruhr und an der Lenne. Hinzu kamen noch Bochum, Castrop, Hörde, Wattenscheid und Lünen, das durch Pfandschaft von Münster an die Mark gekommen war.<sup>9</sup> Die märkische Städtepolitik zeich-

- 7 W. Rolevinck, Ein Buch zum Lobe Westfalens, des alten Sachsenlandes / De laude antiquae Saxoniae nunc Westphaliae dictae (Text d. lat. Erstausg. vom Jahre 1474 mit dt. Übers), hrsg. von H. Bücker, Münster 1982, S. 206.
- 8 Vgl. D. Stievermann, Städtewesen in Südwestfalen. Die Städte des märkischen Sauerlandes im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, Stuttgart 1978.
- 9 Vgl. J. Engelbrecht, Landesgeschichte Nordrhein-Westfalen, Stuttgart 1994, S. 98-111; H. Klueting, Geschichte Westfalens. Das Land zwischen Rhein und Weser vom 8. bis zum 20. Jahrhundert, Paderborn 1998, S. 84-103.

nete sich dadurch aus, dass häufig – wie bereits bei der Gründung der Stadt Hamm – Stadt und Burg miteinander verbunden waren, so in Blankenstein, Hattingen, Neuenrade, Plettenberg, Schwerte, Wetter, Hörde und Lünen.

Im übrigen wurde die Grafschaft Mark erst im 14. Jahrhundert ein räumlich in sich geschlossenes Territorium. Die Verwaltung der Grafschaft war in Ämter gegliedert, an deren Spitze von den Grafen bestellte Amtmänner standen, die ihren Amtssitz häufig in den gräflichen Burgen hatten. Die Grafen von der Mark hatten bis in das 14. Jahrhundert keine feste und dauerhafte Residenz. Bevorzugte Wohnsitze waren anfangs die Burg Altena und später die Burg Blankenstein, die Burg Wetter an der Ruhr, deren Ruine noch heute einen Einblick in die mittelalterlichen Lebensverhältnisse vermittelt, und Schwerte. Sie alle lagen in der Nähe von Dortmund. An dem Verzeichnis der Absteigequartiere der Grafen lässt sich ersehen, dass sie häufig in der Grafschaft unterwegs waren, wobei vor allem die Pfarreien und die Klöster mit ihren Gütern für die Unterbringung und Verpflegung des Grafen und seines ritterlichen Gefolges aufkommen mussten.

Hier in den Territorien finden sich, wie das Beispiel der Grafschaft Mark zeigt, die Anfänge einer planvollen staatlichen Politik in Deutschland. Die Politik des Landesausbaus der Territorien berührte auch das Verhältnis von Fürst und Bevölkerung. Einen Einblick in die politische und dynastische Philosophie fürstlichen Handelns liefert Levold von Northof in der Einleitung seiner Chronik. Sie ist im Stil eines mittelalterlichen Fürstenspiegels verfasst, der die Prinzipien einer guten Regierung entwickelt. Levold wendet sich hier direkt an den Grafen Engelbert III. von der Mark, seinen ehemaligen Schüler, dem die Chronik gewidmet ist. Levold erinnert an alte Tage: » Einstmals, lieber Herr, als Ihr noch in zartem Alter bei mir zu Lüttich in die Schule ginget, habe ich mich im Hinblick auf Eure gute und aufnahmefähige Begabung oft bemüht, Euch außer dem Schulwissen manches mitzuteilen und einzuprägen, was Euch wohl nützen könnte, wenn Ihr zur Regierung der Grafschaft Mark gelangtet. Aber weil Ihr Euch dies damals, glaube ich, nicht sehr fest gemerkt habt, darum will ich hier einiges davon Euch wieder in Erinnerung bringen. «13

Der alte Levold mahnt seinen jungen Herrn: »Ich lege euch zuerst und vor allem ans Herz, bei all Eurem Tun stets Gott vor Augen zu haben, gerechte Urteile zu fällen, Kirchen und Priester zu ehren und sie nicht zu belästigen, sondern gegen Unrecht zu verteidigen. Ebenso müsst ihr Witwen, Waisen, Kinder und Arme vor Unterdrückungen durch gewalttätige Menschen und falsche Ankläger schützen.«<sup>14</sup> Für die innere

<sup>10</sup> D. Stievermann (s. A 8); M. Frisch, Die Grafschaft Mark. Der Aufbau und die innere Gliederung des Gebiets, besonders nördlich der Ruhr, Münster 1937.

<sup>11</sup> G. Höpfken, Ein Verzeichnis der Absteigequartiere der Grafen von der Mark aus dem 14. Jahrhundert, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 38 (1930), S. 173-190.

<sup>12</sup> E. Schubert, Fürstliche Herrschaft und Territorium im späten Mittelalter, München 1996.

<sup>13</sup> L. von Northof (s. A 2), S. 46 f.

<sup>14</sup> Ebda., S. 47.

Politik gibt Levold folgende Ratschläge: »Dann haltet die öffentlichen Wege und Straßen Eures Landes für durchziehende und zureisende Einheimische und Fremde sicher und frei! Jeden, er sei Euch noch so lieb, müsst Ihr bestrafen, wenn er diese Sicherheit verletzen sollte, und Euch dabei so verhalten, dass Euch die schlechten Menschen fürchten und die guten lieben.«

Levold warnt vor leichtfertigen Fehden und drängt auf ein friedliches Verhältnis mit den benachbarten Ländern und Herrschaften. Der Grundsatz der inneren Sicherheit müsse auch für Fremde und Durchreisende gelten. Levold wusste, dass eine gute Landespolitik von einer zuverlässigen Verwaltung abhängig ist, die zu seiner Zeit von den ritterbürtigen Amtleuten, den Drosten, ausgeübt wurde. Da er selbst aus dieser sozialen Schicht kam, war er mit den Verhältnissen gut vertraut. Er stellt eine Reihe von Kriterien für eine gute Amtsführung und für die Auswahl der Amtleute aus. Er warnt vor Korruption. Gegenüber den Ausführungen über die Burgen der Grafschaft werden die Städte von Levold nur am Rande erwähnt. Einmal allerdings spricht er die Bürger in den Städten und die Ritter auf den Burgen gemeinsam an, indem er sie alle eindringlich mahnt, sich für die Einheit und Unteilbarkeit der Grafschaft einzusetzen. An diesen und ähnlichen Passagen der Chronik zeigt sich, dass Levolds historisch-politisches Denken von einem für das Mittelalter ungewöhnlichen Landespatriotismus geprägt ist. Die Wörter »deutsch« oder »Deutschland« verwendet er nicht.

Graf Adolf I. von der Mark (1197–1249) war der Begründer der Dynastie der Grafen von der Mark. Über sein Leben und über seine Familie heißt es bei Levold: »Obgleich Graf Adolf milde und gütig war, ist er doch äußerst tapfer im Felde gewesen und hat in seinem Leben viele Fehden glücklich durchgefochten. Mit der Schwester des Grafen von Geldern zeugte er vier Söhne, nämlich Eberhard, Engelbert, Gerhard und Otto. Eberhard, der älteste, war mutig und stark. In einem Turnier bei Neuß fand er seinen Tod. Die anderen drei erhielten eine gelehrte Bildung. Gerhard brachte es bis zum Bischof von Münster. Wie tüchtig er gewesen ist und wie löblich und friedliebend er die Kirche zu Münster und ihr Land verwaltet hat, bezeugt heute noch das ehrende Gedenken an ihn in Kirche und Bistum Münster. «17

Mit dem Sohn Graf Adolfs I., Graf Engelbert I. (1249–1277), tritt die zweite Generation der Grafen von der Mark die Nachfolge an. Engelbert scheint anders als sein Vater mehr auf die innere Konsolidierung und weniger auf die äußere Festigung und Sicherung der Grafschaft Mark bedacht gewesen zu sein. Levold schreibt über ihn: »Er war sehr energisch und unerbittlich gerecht: Er hasste die schlechten Menschen und schützte die anständigen. Immer wenn er Leute sah, die wenig hatten, aber viel

ausgaben, so verfolgte er sie mit seinem ganzen Zorn, bis sich eine Gelegenheit oder ein Vorwand bot, sie zur Verantwortung zu ziehen. Die sich aber ihren Vermögensverhältnissen so anpassten, dass sie davon leben konnten, die schützte und förderte er.«<sup>18</sup>

#### 4. Rheinland und Westfalen nach der Schlacht von Worringen 1288

Während die Erzbischöfe von Köln zur Zeit Adolf I. die Grafschaft Mark begünstigt hatten, verwandelte sich das Verhältnis zwischen den Grafen von der Mark und den Kölner Erzbischöfen unter Adolfs Nachfolger in einen Dauerkonflikt.<sup>19</sup> Einer der Gründe dieses Streits war die territoriale Nachbarschaft der Grafschaft Mark und des kölnischen »Herzogtums Westfalen« (südliches Westfalen). Die Regierungszeit Engelberts I. war von häufigen Einfällen der Erzbischöfe von Köln in die Grafschaft Mark begleitet. Im 13. Jahrhundert war die Herrschaft der Grafen in ihrem eigenen Gebiet noch keineswegs dauerhaft gesichert. Das änderte sich in der dritten Generation der Grafen von der Mark. Graf Eberhard II. von der Mark (1277-1308) gelang es, im Jahre 1288, ein Bündnis zwischen der Bürgerschaft der Stadt Köln, dem Herzog von Brabant und mit weiteren rheinischen und westfälischen Fürsten gegen den Kölner Erzbischof Siegfried von Westerburg zu schmieden. Am 5. Juni 1288 kam es zu der Schlacht von Worringen (zwischen Köln und Neuß), bei der der Erzbischof unterlag. Der ursprüngliche Anlass für diesen Konflikt waren die Auseinandersetzungen gewesen, die die Stadt Köln mit dem Erzbischof führte, um dessen Landesherrschaft über die Stadt abzuwerfen. Levold berichtet über das Zustandekommen der Koalition gegen den Kölner Erzbischof: »Darauf brachte er [Eberhard] ein Bündnis zwischen dem Herzog von Brabant und den Bürgern von Köln zustande... Die Kölner lehnten sich gegen die Übergriffe ihres Herrn, des Erzbischofs, auf, dass er nämlich die Burg Worringen wieder aufbaute, was er nicht hätte tun dürfen, ungebührliche Zölle erhob und sich viele andere Gewalttaten und Bedrückungen herausnahm.«20

Über den Ausgang der Schlacht und die Niederlage des Erzbischofs und seiner Verbündeten heißt es bei Levold: »Obgleich wieder andere hier und dort auf dem Schlachtfelde standhielten und tapfer und mannhaft kämpften, fiel doch der Sieg dem Herzog, den Grafen von Berg, von Jülich, von der Mark sowie den Kölner Bürgern zu. Der Erzbischof wurde von dem Grafen von Berg, der Graf von Geldern vom Herzog gefangen genommen. Es fielen der Graf von Luxemburg mit drei Brüdern und ein

<sup>15</sup> Ebda., S. 48.

<sup>16</sup> A. Meister (Hrsg.), Die Grafschaft Mark. Festschrift zum Gedächtnis der 300jährigen Vereinigung mit Brandenburg-Preußen, Dortmund 1909, S. 7.

<sup>17</sup> L. von Northof (s. A 2), S. 80. – Vgl. W. Kohl, Gerhard von der Mark, Fürstbischof von Münster (1261-1272), in seiner Zeit, in: Der Märker, 45 (1996), S. 57-62. 1263 weihte Bischof Gerhard den (dritten) Dom von Münster nach der Fertigstellung des Hochchores ein.

<sup>18</sup> L. von Northof (s. A 2), S. 86.

<sup>19</sup> F.W. Schulte, Der Streit um Südwestfalen im Spätmittelalter. Die Grafen von der Mark – Die Erzbischöfe von Köln, Iserlohn 1997, S. 19-23; Ch.M von Graevenitz, Die Grafen von der Mark im 13. Jahrhundert und ihr Verhältnis zum kölnischen Herzogtum Westfalen, in: Jb. des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark, mit dem Sitz in Witten an der Ruhr 89 (1991), S. 7-138.

<sup>20</sup> L. von Northof (s. A 2), S. 97 f.

Bruder des Erzbischofs, außerdem noch viele andere. Auch unter den Rittern waren die Verlust sehr hoch. Vom Heere des märkischen Grafen fand de Drost Ritter Rutger genannt Vetele von Schwansbel seinen Tod.«21

Jörg Engelbrecht bemerkt in seiner »Landesgeschichte Nordrhein-Westfalen« zur historischen Deutung des Ausgang der Schlacht von Worringen: »Das Stichjahr 1288 markiert einen Wendepunkt in der rheinischen und westfälischen Geschichte. Nun war endgültig der Weg zum Ausbau der Territorien frei geworden.«22

Für die Grafen von der Mark bedeutete Worringen, dass damit die politische Ordnung von 1180 zerschlagen war, als nach dem Sturz des Sachsenherzogs Heinrichs des Löwen die Herrschaft über das »Herzogtum Westfalen« dem Kölner Erzbischof zugefallen war. Worringen beendete die Rolle der Kölner Erzbischöfe als Lehnsherren der Grafen von der Mark. Auch wenn es weiterhin immer wieder zu Streitigkeiten und Fehden zwischen den Grafen von der Mark und den Kölner Erzbischöfen kam, die sich bis zur Soester Fehde Anfang des 15. Jahrhunderts hinzogen, so war die Landesherrschaft der Grafen jetzt in der dritten Generation unter Eberhard II. unangefochten. Auf dem großen Hoftag in Hamm zum Fest der Bekehrung des heiligen Paulus am 25. Januar 1299 konnte Graf Eberhard die inzwischen errungene Machtstellung glanzvoll vorführen. Der Anlass zu diesem Fest war die Doppelhochzeit seines Sohnes Engelbert und seiner Tochter Margarete. Engelbert heiratete Mechthild, die Erbtochter der rheinischen Herren von Arenberg, und Margarete den rheinischen Grafen Gerhard von Katzenellenbogen. Levold spricht von dem » feierlichen Hoftag zu Hamm, der äußerst rühmlich verlief und an dem viele Grafen und Freiherren teilnahmen«.23

Als Eberhard 1308 starb, wurde er in der Stiftskirche Fröndenberg beigesetzt. Das Grabmal Eberhards und seiner (ersten) Frau Irmgard von Berg<sup>24</sup> ist noch erhalten und befindet sich heute im Turm der Stiftskirche. Auf dem Hochgrab ist in Stein gehauen das jugendlich wirkende Paar mit gefalteten Händen nebeneinander liegend dargestellt. Beide sind einander ebenbürtig. Irmgard ist in ein langes, bis zu den Füßen herunterfallendes Gewand gekleidet. Eberhard trägt ein kürzeres bis über die Knie reichendes Gewand und darunter ein Kettenhemd. Er ist mit einem Schwert gegürtet und an seiner Seite befindet sich ein Schild mit den Schachbalken des märkischen Wappens. Die Füße Irmgards berühren einen Hund, der die Treue, und die Füße Eberhards einen Löwen, der Mut und Tapferkeit symbolisiert. Die Köpfe der beiden sind bekränzt.<sup>25</sup> Eberhard und Irmgard machen den Eindruck eines jungen Hochzeitspaares. Offensichtlich spielt die stilisierte figürliche Darstellung auf die Eheschließung der beiden und die Verbindung der beiden gräflichen Familien von Mark und von Limburg-Berg an. Die Randverzierungen am Außenrand der Grabplatte verweisen auf den Schachbalken des märkischen und den Löwen des bergischen Wappens. So erinnern Fürsten an ihre Geschichte.

In der Tradition der Grafen von Altena pflegten die Grafen von der Mark weiterhin die überkommenen Verbindungen der Familie zu dem Hochadel des Niederrheins. Man betrieb eine gezielte Familienpolitik. Die vierte Generation der Grafen von der Mark begann mit der Herrschaft Graf Engelberts II. (1308-1328). Seine Töchter Irmgard und Richardis heirateten Söhne des Edelherrn zur Lippe. Die Ambitionen der Grafen von der Mark gingen aber weit über Westfalen hinaus. Im 14. Jahrhundert kam es zu einer Heiratsverbindung mit den Grafen von Nassau. »Zum Ende des 13. und vor allem im 14. Jahrhundert«, schreibt Uta Vahrenhold-Huland in ihrer »Geschichte der Entstehung der Grafschaft Mark«, »drangen die Märker aufgrund ihrer Heiratspolitik auch in Gebiete ein, in denen die Territorien reicher selbständiger Herzogtümer und Grafschaften aufeinander stießen. Das Interesse der Grafen von der Mark richtete sich in dieser Zeit vorzugsweise darauf, mit den linksrheinischen und den niederländischen Grafen und Herrenhäusern Verbindungen aufzunehmen, die dem Ansehen und der politischen Bedeutung der Grafen von der Mark und ihres Territoriums dienen sollten. Es sind hier vor allem die Grafen und Herren von Geldern, von Falkenberg, von Dommartin-Neufchateau (an der Maas), von Mechelen und von Looz (an der Maas) zu nennen.«26

#### 5. Märkische Ambitionen im Westen: Lüttich

Die Grafen von der Mark setzten schließlich noch eine weitere Familientradition fort, die es ihnen ähnlich wie die Heiratspolitik ermöglichte, Ansehen und Einfluss zu erwerben und zu mehren, ohne kostspielige und verlustreiche Krieg und Fehden führen zu müssen. Jüngere Söhne wurden für die geistliche Laufbahn bestimmt. Man schickte sie zum Studium ins Ausland, vor allem nach Frankreich, und man versuchte, sie auf die Sitze von Stiftsherren, Domherren und Pröpsten zu bringen und schließlich auch auf die Bischofssitze in Münster, Osnabrück, Lüttich und Köln. Levold hat dies in seiner Chronik ausgiebig beschrieben. Levolds eigener Lebensweg war eng mit der Karriere der Bischöfe von Lüttich Adolf und Engelbert von der Mark verbunden. Beide - Onkel und Neffe - waren jeweils jüngere Söhne der Grafen von der Mark und sie besetzten nacheinander fünfzig Jahre lang, von 1313 bis 1364, den Bischofsstuhl von Lüttich. Den Weg nach Lüttich hatten Heiratsverbindungen der Grafen von der Mark mit Adeligen im heutigen Belgien vorbereitet.

<sup>21</sup> Ebda., S. S. 100.

<sup>22</sup> J. Engelbrecht (s. A 9), S. 52.- Vgl. W. Janssen, »quod deinceps liberi essent ab archiepiscopi Coloniensi«. Der Tag von Worringen und die Grafen von Berg und von der Mark, in: H. Stehkämper (Hrsg.), Der Tag von Worringen, 5. Juni 1288, Düsseldorf 1988, S. 407-453.

<sup>23</sup> Chronik der Grafen von der Mark von Levold von Northof (s. A 2), S. 54

<sup>24</sup> Irmgard von Berg starb 1293.

<sup>25</sup> Vgl. Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, Bd. 47: Kreis Unna, bearbeitet von H. Thümmler / H. Richtering / E. Nolte / H. Beck, Münster 1959, S. 121-145 (»Stiftskirche Fröndenberg«); F. Lueg, Die Stiftskirche Fröndenberg, Münster 1970.

<sup>26</sup> U. Vahrenholt-Huland, Grundlagen und Entstehung des Territoriums der Grafschaft Mark, Dortmund 1968, S. 32.

Adolf, der erste Bischof von Lüttich aus der westfälischen Grafenfamilie war der zweitälteste Sohn Graf Eberhards und Irmgards von Berg. 1288 geboren wurde er bereits mit elf Jahren Propst der Stiftskirche St. Martin in Worms und 1310 mit 22 Jahren Domherr in Köln. Hinzukam noch eine Pfründe als Domherr in Münster. Er hatte 1303 in Bologna und seit 1310 in Orléans die Rechte studiert. Er nahm die mit seinen Pfründen verbunden kirchlichen Pflichten offensichtlich nicht wahr, und er erreichte für deren unzulässige »Kumulation« 1312 von Papst Klemens V. einen Dispens. Dadurch kam er in Kontakt mit der päpstlichen Kurie. in Avignon.

Nach dem Tod des damaligen Bischofs von Lüttich im Mai 1312 bewarb sich Adolf, unterstützt von seinen belgischen Verwandten, an dem päpstlichen Hof in Avignon um dessen Nachfolge. Man besorgte ihm dafür ein Empfehlungsschreiben des französischen Königs. Tatsächlich ernannte der Papst am Palmsonntag, den 4. April, 1313 den 25-jährigen zum Bischof von Lüttich. Zu Weihnachten hielt er seinen feierlichen Einzug in die Kathedrale St. Lambert. Er wurde bei diesem Einzug von seinem Bruder Graf Engelbert II. sowie dem Grafen von Berg und weiteren belgischen Grafen und Adeligen begleitet.<sup>27</sup>

In Lüttich sah sich der junge Bischof mit dem Aufstand der Zünfte gegen die Patrizier in den Städten Lüttich und Huy konfrontiert. Hinzukam der Kampf der prosperierenden Städte an der Maas, der Stadt Lüttich und der »guten Städte« (»bonnes villes«), darunter Huy und Dinant, für eine landständische Verfassung.²8 In dem Frieden von Fexhe (1316) gelang es den drei Ständen, dem Domkapitel, der Ritterschaft und den Städten, Adolf die erste landständische Verfassung für das Land Lüttich aufzuzwingen. Sie gestand den drei Ständen ein Steuerbewilligungsrecht zu. Aber die Kämpfe waren damit noch nicht beendet. Sie zogen sich noch über die gesamte dreißigjährige Amtszeit Adolfs als Bischof von Lüttich hin.

Gelegentlich bat der Bischof seine Verwandten aus Westfalen um Unterstützung, um Aufstände der Städte im Land Lüttich niederzuwerfen. 1328 kamen ihm sein Bruder Graf Engelbert II. von der Mark sowie die Grafen von Berg, Geldern und Jülich in Lüttich mit Truppen zur Hilfe, um einen Aufstand der Städte erfolgreich niederzuwerfen. Die Kontakte zwischen dem Bischof und seiner Heimat waren eng. Adolf versorgte jüngere Brüder – auch nichteheliche Halbbrüder – mit Kirchenpfründen im Bistum Lüttich und zog Ritter aus der Grafschaft Mark zu seiner Unterstützung als Mitarbeiter in der Verwaltung seines Fürstbistums nach Lüttich. Sein engster Vertrauer wurde Levold von Northof, den er auch für diplomatische Missionen an den päpstlichen Hof in Avignon einsetze.<sup>29</sup> Schließlich hatte Adolf sogar alles dafür vor-

bereitet, dass sein Neffe Engelbert, den er bereits zum Dompropst von St. Lambert in Lüttich gemacht hatte, nach seinem Tod seine Nachfolge als Bischof von Lüttich (1345 – 1364) antreten konnte.<sup>30</sup>

Anders als sein Onkel war Engelbert bei seinem Amtsantritt als Bischof von Lüttich kein Fremder im Land. Domkapitel, Ritterschaft und Städte-beeilten sich, sich von ihm die ihnen bereits von Adolf bei dessen Regierungsantritt zugestandenen Rechte förmlich bestätigen zu lassen. Dennoch setzten sich die Kämpfe zwischen dem bischöflichen Landesherrn und den Städten an der Maas fort. 1346 kam es zu einer blutigen Schlacht, bei der sich der Bischof und die Städte von Lüttich und Huy, mit denen sich der Graf von Looz verbündet hatte, einander gegenüberstanden. Levold, der seinen Herrn vor einer Zuspitzung des Konflikts gewarnt hatte, berichtet, dass auf Seiten des Bischofs »der Herr von Falkenburg und viele andere Ritter und Knappen« gefallen seien. <sup>31</sup> Levolds Verhältnis zu Engelbert war gespannt.

Ihren Höhepunkt erreichten die märkischen Ambitionen im Westen in der sechsten Generation der Grafenfamilie. Die drei jüngeren Söhne Graf Adolfs II., Adolf, Dietrich und Eberhard kamen 1350 nach Lüttich, wo sie Levold auf das Studium der Rechte in Montpellier und für den Besuch der päpstlichen Kurie in Avignon vorbereitete.<sup>32</sup> Auch Engelbert, der älteste der vier Brüder war bereits von Levold erzogen worden. Damals war Lüttich die Schule der Grafen von der Mark. Engelbert III. (1346–1391) trat die Nachfolge seines Vaters als Graf von der Mark an. Sein Bruder Dietrich wurde Domherr in Köln, Lüttich, Worms, Propst in Xanten, Dompropst in Köln und mehrfach Bistumsverweser, aber nicht Bischof, von Osnabrück. Der jüngste Bruder Eberhard wurde Domherr in Lüttich. Am spektakulärsten gestaltete sich der Lebenslauf des zweitältesten Bruders Adolf. Er war um 1332 geboren, wurde auf Vermittlung Levolds 1348 Domherr in Köln, 1351 Domherr in Lüttich und später auch Domherr in Münster. Adolf hatte in Montpellier studiert und dort das Bakkalaureat der Rechte erworben.

1367 wurde Adolf mit 25 Jahren Bischof von Münster und sechs Jahre später, 1363, Erzbischof von Köln. Bereits ein Jahr nach seinem Amtsantritt trat Adolf als Erzbischof von Köln zurück. Er ließ sich in den Laienstand versetzen, um 1368 in der Grafschaft Kleve das Erbe seiner Mutter, Margarete von Kleve, anzutreten. Im Zuge einer offensichtlich ausgeklügelt vorbereiteten dynastischen Strategie gelang es ihm aber auch noch, nach seiner Resignation seinen Onkel Engelbert, den bisherigen Bischof von Lüttich als seinen Nachfolger als Kölner Erzbischof durchzusetzen. Erzbischof Engelbert war bei seiner Ernennung sechzig Jahre alt. Nach zwei Jahren wurde ihm ein Koadjutor beigegeben, der praktisch die Regierungsgeschäfte übernahm. Engelbert starb zurückgezogen 1368 auf Schloss Brühl.<sup>33</sup>

<sup>27</sup> N. Reimann, Die Grafen von der Mark und die geistlichen Territorien der Kölner Kirchenprovinz (1313-1368), Dortmund 1973, S. 15-23.

<sup>28</sup> J. Lejeune, Liège et son pays. Naissance d'une patrie (XIIIe-XIVe siècles), Lüttich 1948, S. 293-309.

<sup>29</sup> N. Reimann (s. A 27).

<sup>30</sup> Ebda., S. 26.

<sup>31</sup> L. von Northof (s. A 2), S. 141.

<sup>32</sup> N. Reimann (s. A 27), S. 64; L. von Northof (s. A 2), S. 145.

<sup>33</sup> N. Reimann (s. A 27), S. 119.

Mit dem Antritt seiner Herrschaft in Kleve 1368 sollte der Ex-Erzbischof Adolf den Grundstein für die spätere Doppelherrschaft der Grafen von Kleve und Mark. Er heiratete im folgenden Jahr Margarete von Jülich. 25 Jahre lang herrschte Adolf als Graf von Kleve. Er arbeitete eng mit seinen Bruder Engelbert III. von der Mark zusammen, und beide führten gemeinsam eine Reihe von Fehden. Später, nach dem Tod seines Bruders Engelbert im Jahre 1391 trat Adolf von Kleve als Adolf III. (in der sechsten Generation) auch das Erbe der Grafen von der Mark an. Damit wurde er der Begründer der Grafen von Kleve und Mark, deren Herrschaftsgebiet Territorien am Niederrhein und in Westfalen umfasste. Sein Grabmal und das seiner Frau Margarete befindet sich in der Stiftskirche von Kleve. Man suchte die Nähe zu dem benachbarten glänzenden Hof der Herzöge von Burgund in Mechelen und Brüssel. Westfalen war nicht mehr länger der Lebensmittelpunkt der Grafenfamilie.

#### 6. Graf Engelbert III. von der Mark

Unter Engelbert III. war dies noch ganz anders gewesen. Während seiner über vierzigjährigen Regierungszeit konnte auch die Stadt Hamm zunehmend ihre politische Eigenständigkeit gegenüber dem Landesherren behaupten. Ein sichtbares Zeichen dafür, dass die Bevölkerung der Stadt inzwischen erheblich angewachsen war, war die wenn auch späte Gründung einer eigenen Kirchengemeinde in Hamm im Jahre 1337 gewesen. Bis dahin war für die Seelsorge in Hamm der Dorfpfarrer von Mark zuständig gewesen. Mittelpunkt der Kirchengemeinde wurde die neue Pfarrkirche, die St. Laurentius und St. Georg geweiht war, die heutige Paulus-Kirche.

Graf Engelbert III. von der Mark hatte 1349 den Beginn seiner Regierung mit einem festlichen Turnier in Hamm eingeleitet, das vor dem Ostentor veranstaltet wurde und an dem, wie Steinen in seiner »Westphälischen Geschichte« berichtet, zahlreiche » vornehme Herren und Frauen« teilnahmen. Graf Engelbert III. griff auch die ritterliche Tradition seiner Vorfahren auf. So unternahm er in den Anfängen seiner Regierungszeit mehrere Reisen auf den Spuren der Kreuzfahrer, die ihn ins Heilige Land, nach Livland und nach Preußen führten. Es war aber auch die Zeit des »Schwarzen Tods«, der Beulenpest, die in den Jahren von 1348 bis 1350 das damalige Europa in

- 34 E. Dossmann, Auf den Spuren der Grafen von der Mark, Iserlohn 1983, S. 106-108; H.P. Hilger, Die Tumba des Grafen Adolf I. von Kleve-Mark und seiner Gemahlin Margarete von Jülich-Berg-Ravensberg in der Stiftskirche zu Kleve und die französische Tradition, in: Kalender für das Klever Land, Bd. 42. (1991/92), S. 23-38.
- 35 Johann Diederich von Steinen, Westphälische Geschichte, Teil 1, Lemgo 1760 (Nachdruck: Münster 1964), S. 248.
- 36 U. Arnold, Engelbert III. Graf von der Mark. Seine Kreuzfahrten ins Heilige Land, nach Livland und nach Preußen, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 64 (1968), S. 79-95; S. Neitmann, Von der Grafschaft Mark nach Livland. Ritterbrüder aus Westfalen im livländischen Deutschen Orden, Köln 1993.

Angst und Schrecken versetzte, die Geister verwirrte und an mehreren Orten in Deutschland zu Ermordung der Juden führte. In Dortmund, wo die Grafen von der Mark Schutzvögte der dortigen Juden waren, kam es zu Übergriffen. Levold berichtet über diese Jahre: »In dieser Zeit begann ein schreckliches Sterben. Da zog auch die Sekte der Flagellanten in Haufen umher. Unter ihnen mochten wohl manche sein, die sich ihnen aus Frömmigkeit anschlossen. Doch die meisten taten es in falscher Absicht, indem sie sich ganz und gar verstellten und logen, sie könnten Wunder tun, und sie betrieben allerhand Zauberwerk. Dadurch wurde ihre Irrlehre aufgedeckt, so dass die Kirche sie nicht länger dulden konnte. Bei der Gelegenheit wurden damals alle Juden in Köln umgebracht. Auch der Graf von der Mark soll da viel Geld aus dem Besitz der Juden in Dortmund und an anderen Orten bekommen haben. «37

Der Dortmunder Dominikaner Johann Nederhoff berichtete in seiner Chronik, die hundert Jahre später, um 1450, entstand, über diese Vorgänge: »Die Juden wurden in ganz Deutschland verbrannt, weil sie verdächtigt wurden, Quellen und Brunnen vergiftet zu haben und einige von ihnen gestanden dies unter der Folter ein. Die Dortmunder verbrannten oder töteten ihre Juden jedoch nicht, sondern sie vertrieben sie aus der Stadt.«<sup>38</sup> Engelbert von der Mark, der die Schutzvogtschaft für die Juden in Dortmund ausübte, und die Stadt Dortmund vereinbarten nach der Vertreibung der Juden aus der Stadt vertraglich, das zurückgelassene jüdische Eigentum zwischen der Stadt und dem Grafen aufzuteilen. Wegen dieser Übergriffe auf das Eigentum der Juden wurde die Stadt von dem Erzbischof von Köln mit einer Kirchenstrafe belegt. Daraufhin verbündeten sich die Stadt und der Graf zur Abwehr dieser Einsprüche gegen den Erzbischof. Erst zwanzig Jahre später konnten die Juden nach Dortmund zurückkehren.<sup>39</sup>

Auch die Stadt Hamm wehrte sich gegen die Zulassung von Juden in der Stadt. Als zu Beginn des 15. Jahrhunderts Gerhard von der Mark die Stadt Hamm umwarb, damit sie ihn in dem Erbstreit mit seinem Bruder, dem Herzog Adolf von Kleve unterstütze, musste Gerhard sich verpflichten, bei seinem Regierungsantritt den Juden kein Aufenthaltsrecht in Hamm zu gewähren. Wörtlich hieß es in der Erklärung vom 13. November 1419: »Ok so en solen bynnen dem Hamme neyne joden wonen, und den en sole wij dar neyne vryheit in bynnen geven. «41 Zwar wurde 1430 dem Juden Lewe ein sechsjähriger Aufenthalt in Hamm gestattet, jedoch mit der Maßgabe, dass damit die verbrieften Rechte der Stadt nicht beeinträchtigt würden. 42

- 37 L. von Northof (s. A 2), S. 144 f.
- 38 Eduard Roese (Hrsg.), Des Dominicaners Jo. Nederhoff cronica Tremoniensium, Dortmund 1880.
- 39 T. Fremer / I. Runde, Die Juden der mittelalterlichen Stadt Dortmund im Spiegel der Reichs- und Territorialpolitik von den Anfängen bis zu den Pestpogromen des 14. Jahrhunderts , in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 85/86 (1994/95), S. 57-84.
- 40 Geschichtliche Einleitung, in: Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, hrsg. von W. Rave, Bd. 43: Hamm, Münster 1936 (Nachdruck: Warburg 1994), S. 17 f.
- 41 A. Overmann, Die Stadtrechte der Grafschaft Mark 2: Hamm, Münster 1903, S. 19.
- 42 Ebda., S. 23 f.

Engelbert III. war politisch ehrgeizig und er beabsichtigte offensichtlich auch, die freie Reichsstadt Dortmund, deren Territorium in das der Grafschaft hineinragte und die geographisch der natürliche Mittelpunkt der Grafschaft Mark gewesen wäre, in seine Abhängigkeit zu bringen. Aber Engelbert scheitert bei dem Versuch, in der großen Dortmunder Fehde von 1388/89 die Stadt Dortmund zu unterwerfen. Während seiner langen Regierungszeit gelang es der Stadt Hamm, ihrem Landesherren eine Reihe von Rechten meist durch Kauf abzuringen. Dazu zählte unter anderem die Verpfändung des Rechts der Aufsicht und der Verwaltung der Schulen an den Rat und die Bürgerschaft der Stadt, wobei die Küsterei der Kirche ausdrücklich ausgenommen wurde.<sup>43</sup> Offensichtlich hingen Schulen und Kirche eng zusammen. Ferner wurde der Stadt das Fischrecht für den Stadtgraben gewährt und die »Kornschuld«, d.h. der jährlich an den Grafen als Grundherren zu entrichtende Pachtzins für die landwirtschaftlich nutzbaren Flächen, wurde an die Stadt verpfändet. Der Stadt wurde die zollfreie Einfuhr der in Hamm umgesetzten Waren gestattet. Die Stadt konnte auch durchsetzen, dass der Diebstahl in den Gärten vor der Stadt mit der drastischen Strafe des Ohrabschneidens belegt wurde. 44 1376 gewährte Graf Engelbert III. der Stadt das Recht der jährlichen Ratswahl. Vier Jahre später konzedierte er, dass der in der Stadt ansässige landesherrliche Amtmann, der zugleich Stadtrichter war und »Gaugraf« (»gogreve«) genannt wurde, sein Amt erst dann antreten dürfe, wenn er es zuvor auch dem Rat der Stadt »geschuldet« habe. 45

Die jährliche Ratswahl fand jeweils zum Peterstag in der Woche vor und nach dem 22. Februar statt. In der gräflichen Verfügung hieß es: »So hebben wy sey begnadigt, dat unse meynheit thom Hamme sall jahrlichs setten den raet thom Hamme op sant Peters dach. « – »So haben wir ihnen erlaubt, dass die Gemeinheit von Hamm jährlich zum St. Peterstag den Rat bestimmen soll. «<sup>46</sup> Die Wahl zu dem Rat der Stadt war zum einen auf die Gruppe der »Erbgenossen« (Burgmänner und reiche Grundbesitzer) und zum anderen auf die der Ämter (Gilden der Krämer und Handwerker) aufgeteilt. <sup>47</sup> Die Bürgerschaft wählte für beide Gruppen jeweils vier Kurherren. Das achtköpfige Wahlgremium wählte dann in Form einer indirekten Wahl den Rat.

Anders als beispielsweise in Lippstadt hatte sich in Hamm bis in das späte Mittelalter hinein die Bürgerschaft, d.h. die Gesamtgemeinde, die »meynheit«, als Körperschaft erhalten. Ihr stand das Recht der jährlichen Wahl des Rats und des Magistrats zu. »Der Bürgerschaft wurde so«, heißt es bei Alfred Overmann in der Einleitung seines 1903 erschienen Buchs über die historischen Stadtrechte Hamms, »immer wieder ins Gedächtnis gerufen, dass sie im letzten Grunde die Trägerin der städtischen Hoheits- und Selbstverwaltungsrechte sei, die sie nur jedes mal auf ein Jahr einem von ihr frei gewählten Ausschuss, dem Rat übertragen hatte. Aber auch dieser eigentlich regierenden Körperschaft gegenüber hatte sich die Gemeinheit wichtige Rechte gesichert. Der Rat musste ihr am Ende seines Amtsjahres Rechenschaft ablegen über seine Tätigkeit, vor allem über seine Finanzwirtschaft, und bei allen wichtigeren Entscheidungen war er gehalten, die Zustimmung der Bürgerschaft dazu einzuholen. «48 Die städtische Einrichtung, vor der sich der Rat gegenüber der Bürgerschaft, der »Gemeinheit«, zu verantworten hatte, war die jährliche Bürgerschaftsversammlung, die »Morgensprache« (»Morgenspracke«).49 Später verstand man unter der »Morgensprache« auch die Sammlung der städtischen Verordnungen, die noch bis in das 17. Jahrhundert geführt wurde und im Rathaus eingesehen werden konnte.50

## 7. Der Bruderstreit der Grafen von Kleve und Mark und das Erstarken des städtischen Selbstbewusstseins in Hamm

Die Verlegung des Sitzes der Grafen von der Mark aus Westfalen an den Niederrhein nach Kleve stärkte das politische Selbstbewusstsein der Stadt. So kam es 1414 zu einem förmlich Rechtsstreit zwischen der Stadt und dem Grafen Adolf IV, von Kleve und Mark (1398-1448), der ihr eine Reihe von Rechtsverstößen vorhielt. Dazu zählte auch der Vorwurf, dass sich die Stadt rechtswidrig des Hauses des landesherrlichen Richters in der Stadt, Lubbert Mostert, bemächtigt habe. Die Stadt Hamm verwahrte sich dagegen und legte daraufhin namens der »burgemeistere und rait und burger gemeinliken der stades tom Hamme« einem Schiedsgericht, das aus Räten des Grafen von Kleve und Mark und den Bürgermeistern der Städte Unna, Iserlohn, Kamen, Lünen und Schwerte bestand, eine Verteidigungsschrift vor, in der die Stadt sämtliche Anklagepunkte widerlegte, und dabei in ständiger Wiederholung auf die alterworbenen Rechte der Stadt verwies. Man begehre nichts anders, so hieß es in einem herausfordernden Ton, dass die Stadt ihr Recht vor dem gräflichen Gericht in Hamm (»vor sinen gerichte binnen der stad tom Hamme«) erhalte, so wie es seit alters her verbrieft sei (»so as wii dar mede gevryet und vorbreyvet sint van unssme genedigen heren vurscreven, van sinen olderen und van synen vorvaren«).51

<sup>43</sup> Ebda., S. S.7.

<sup>44</sup> Ebda., S. 9.

<sup>45 »</sup>So haben wir ihnen (den Bürgern von Hamm) zugestanden, dass ein von uns eingesetzter Gaugraf nicht eher den Richterstuhl betreten und nicht eher richten darf und dass niemand ihm Gehorsam schuldet, bevor er nicht vor den amtierenden Rat gegangen ist, um ihm das Amt zu schulden.«; ebda., S. 18.)

<sup>46</sup> Ebda., S. 12. – Die jährliche Ratswahl in Hamm wurde erst 1719 durch eine Verfügung des preußischen Königs Friedrich I. abgeschafft; J.D. von Steinen (s. A 35), Teil 4, S. 561.

<sup>47</sup> A. Overmann (s. A 41), S. 73 f.

<sup>48</sup> Ebda., S. 42.

<sup>49</sup> Vgl. das von Herzog Johann III. verfügte Statut vom 10.9.1533, das einen Streit zwischen Rat und Bürgerschaft der Stadt Hamm schlichtete: A. Overmann (s. A 41), S. 31.

<sup>50</sup> J.D. von Steinen (s. A 35), Teil 4, S. 560.

<sup>51</sup> A. Overmann (s. A 41), S. 14-19; hier S. 15.

Man weiß nicht, wie dieser Rechtsstreit ausging. Aber wenige Jahre später kam es zum Erbstreit zwischen Graf Adolf IV. von Kleve und Mark und seinem Bruder Gerhard, der nach seiner Rückkehr aus Paris im Jahre 1409 seinen Anteil an dem Erbe verlangte. Adolf hatte ihm nach einigem hin und her unter anderem die Stadt und das Amt Hamm überlassen. Der Erbstreit führte übrigens auch dazu, dass Adolf die auf der Burg Altena und der Burg Wetter aufbewahrten alten Urkunden der Grafen von der Mark 1410 vorsichtshalber in die Schwanenburg nach Kleve bringen ließ. <sup>52</sup> Dazu wurde eine Liste angefertigt, die den Urkundenbestand festhielt. Gerhard blieb unzufrieden und erhob Anspruch auf die gesamte Grafschaft Mark. Die Stadt Hamm unterstützte ihn, indem sie ihm den Grafenhof in Hamm als Residenz bewilligte.

Der Bruderstreit um das gräfliche Erbe zwischen Adolf und Gerhard führte zu jahrelangen rechtlichen, politischen und kriegerischen Auseinandersetzungen. Zur Beilegung des Konflikts wurden Herzog Philipp von Burgund, Erzbischof Dietrich von Köln und Kaiser Sigismund bemüht. Schließlich kam es 1437 zu einem Friedensvertrag, der in Duisburg zwischen Adolf und Gerhard und den vereinten Ständen der Ritterschaft und der Städte der Grafschaft Mark abgeschlossen wurde. Gerhard wurde auf Lebenszeit die Grafschaft Mark übertragen.<sup>53</sup>

»Niemals hat die Stadt glänzender dagestanden als in den Jahren von 1419 – 1450«, schreibt Alfred Overmann über die Auswirkungen dieses Konflikts. »Fast die gesamten Mitglieder der märkischen Ritterschaft waren damals Bürger von Hamm geworden. Im Bunde mit ihnen ließ die Stadt 1419 den Grafen Gerhard in ihre Mauern ein, sagte 1422 mit dem Grafen von Nassau dem eigenen Landesherrn Fehde an und trotzte 1427 selbst dem Kaiser, der ihr Rückkehr zu Adolf gebot. «54 Die Stadt vergaß dabei nicht, an ihren eigenen Vorteil zu denken: »Für die Hilfe, die sie dem Grafen Gerhard lieh, ließ sie sich mit Privilegien bezahlen, die die landesherrlichen Rechte in der Stadt noch mehr als bisher beschränkten. « Gerhard musste der Stadt erneut die jährliche Ratswahl verbriefen und sich verpflichten, den gräflichen Hof in der Stadt nicht zu befestigen. Aber auch das Recht, keine Juden in der Stadt zuzulassen, musste er ihr bestätigen. »Die Stellung der Stadt war so fest, dass der Nachfolger des von ihm (Gerhard) bekämpften Landesherrn, Herzog Johann I., die ihr (der Stadt) von dem Prätendenten verliehenen Privilegien 1447 bestätigte und sich auch weiter als Mehrer der städtischen Rechte erwies. «55

Die »Statthalterschaft« Gerhards über die Grafschaft Mark endete 1461, als er kinderlos starb. Fortan wurde Mark wieder von Kleve aus regiert, das inzwischen ein Herzogtum geworden war. Als später noch die Grafschaften Jülich, Berg und Ravensberg mit Kleve-Mark vereinigt wurden, wurde der Sitz der Herzöge nach Düsseldorf verlegt. Die einzelnen Grafschaften des Herzogtums, deren »Landstände«, d. h. die Ritterschaften und Städte, auf ihrer überkommenen territorialen Eigenständigkeit bestanden, wurden von den Herzögen nicht zu einem einheitlichen Verwaltungsgebiet zusammengefasst.

Gemeinsam mit den Ritterschaften traten seit dem 15. Jahrhundert die sechs »Hauptstädte« der Grafschaft Mark – Hamm, Iserlohn, Kamen, Unna, Lünen und Schwerte – als ständische Vertretung der Grafschaft Mark auf. Die Entwicklung wurde durch den Streit der beiden märkischen Brüder beschleunigt. Bereits Levold von Northof, der selbst aus der märkischen Ritterschaft kam, hatte ja beide Stände, die Ritter und die Bürger, nachdrücklich aufgefordert sich für die Einheit und den Erhalt des Landes zu engagieren. So finden sich im 15. Jahrhundert die Anfänge der Landstände in der Grafschaft. 1419 und erneut 1425 schlossen sich die märkische Ritterschaft und die märkischen Städte zusammen und übernahmen während der Auseinandersetzung zwischen den beiden gräflichen Brüdern praktisch die Regierung des Territoriums. Im späten Mittelalter bildeten sich die »Landstände« der deutschen Territorien gleichsam als Verfassungsorgane heraus. Sie beanspruchten für sich das Recht der Mitsprache bei der Bewilligung von Steuern und Ausgaben des Fürsten. Aus ihnen sollten in den folgenden Jahrhunderten die ständischen Landtage hervorgehen. <sup>56</sup>

#### 8. Die Ankunft der Franziskaner-Observanten in Hamm 1455

1453 nahm Graf Gerhard Kontakt zu den niederländischen Franziskaner-Observanten auf, um in Hamm ein Kloster zu gründen. <sup>57</sup> Das Ordenskapitel in Delft beauftragte den Guardian von Mechelen, Johannes Brugman, die Gründung in Hamm vorzubereiten. <sup>58</sup> Brugman war einer der populärsten Bußprediger seiner Zeit. <sup>59</sup> Daran erinnert im Niederländischen noch heute der Spruch »Praten als Brugman«. <sup>60</sup> Zur Gründung des Klosters kam er selbst nach Hamm. Von dort aus ging er im Juni 1457 weiter nach Münster, um gegen die aufrührerische Stimmung in der Stadt anzupredi-

<sup>52</sup> F. Schmidt, Die ältesten märkischen Urkundenverzeichnisse, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 38 (1930), S. 791 ff.

<sup>53</sup> J.D. von Steinen (s. A 35), Teil 1, S. 310-321.

<sup>54</sup> A. Overmann (s. A 41), S. 16 f.

<sup>55</sup> Ebda. S. 17.

<sup>56</sup> Vgl. A.R. Myers, Parliaments and Estates in Europe to 1789, London 1975, S. 74-77 ("The German Landtage").

<sup>57</sup> *Johann Kerkhörde* berichtet in der Dortmunder Chronik für das Jahr 1457. »De Obervanten van St. Franciscus orden hadden gegrepen ein kloester tom hamme bi tiden junker Gerdes to cleve, in korten jaren hijrbevoren; daer weren broder ute Brabant.« (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jh., Bd. 20: Dortmund, Neuss. Nachdruck: Göttingen 1969. S. 131.)

<sup>58</sup> F.A.H. van den Hombergh, Leven en Werk van Jan Brugman O.F.M. (1400-1473), Groningen 1967, S. 17 u. 65.

<sup>59</sup> Willem Moll, Johannes Brugman en het godsdienstig leven onzer vaderen in de vijftiende eeuw, 2 Bde., Amsterdam 1854.

<sup>60</sup> N. Lettinck, Praten als Brugman. De wereld van een Nederlandse volksprediker aan het einde van den Middeleeuven, Hilversum 1999.

gen, die die münsterische Stiftsfehde ausgelöst hatte. In manchem war der innerstädtische Streit in Münster, bei dem die Gilden eine führende Rolle spielten, ein Vorspiel zu der späteren täuferischen Bewegung in Münster. 61 Man erwirkte für das neue Kloster in Hamm einen Gründungserlass Papst Nikolaus II., der auf den 22. Januar 1455 datiert war.<sup>62</sup> In Hamm stellte Graf Gerhard den Mönchen die Kapelle des Grafenhofs zur Verfügung. Der Bau der neuen Klosterkirche, die den Namen St. Agnes erhielt, zog sich noch über einige Jahrzehnte hin. Der Chor wurde 1511 und das gesamte Kirchengebäude 1515 fertig gestellt.

Die Anwesenheit der Franziskaner in Hamm wirkte sich unmittelbar auf den Alltag der Stadt aus. Die Observanten waren entschiedene Verfechter des Grundsatzes der Heiligung der Sonn- und Feiertage. Es gelang ihnen, auch Graf Gerhard für ihr Anliegen zu gewinnen. So verfügte er am 3. April 1456, dass künftig alle Jahrmärkte (»jarmarckte van kermissen«), die auf einen Sonntag oder einen Festtag der heiligen Apostel fielen, auf einen Werktag zu verlegen sein. Desgleichen sollten die Wochenmärkte, die üblicherweise auf den Dienstag und Samstag fielen, um einen Tag vorgezogen werden, falls sie mit einem Feiertag zusammenfielen. Er habe dies »Gott zur Liebe und zur Ehre« (»Gode to laeve ind to ehren«) verfügt, damit die zehn Gebote gehalten und die Feiertage (»hilige dage«) geheiligt würden.<sup>63</sup> Nach Gerhards Tod im Jahre 1461 bestätigte sein Neffe und Nachfolger Herzog Johann von Kleve und Mark 1462 erneut die Anordnung und bewilligte der Stadt Hamm dreimal im Jahr eine fünftägige Kirmes (Jahrmarkt) zu den Festen Fronleichnam, St. Martin und Thomas, des Apostels.<sup>64</sup>

Einmal allerdings gingen die Hammer Franziskaner bei ihrem Bemühen, auf die Bevölkerung der Stadt einzuwirken, zu weit. Zeitgenössische Quellen berichten über den Fall der Christina von Hamm, der sich um 1463/64 in der Stadt ereignet haben soll. Die junge Frau behauptete von sich, - ähnlich wie der heilige Franziskus - die Wundmale Christi an den Händen, den Füßen und der Seite empfangen zu haben. Nach 15 Wochen aber sagte sie vor zwölf Zeugen aus, dass innerhalb von zwei Stunden die Wundmale wieder zurückgehen würden. Tatsächlich hätten sich keine Wundmale mehr gefunden und alle diese Stellen ihres Körper seien geheilt gewesen. Man habe allgemein angenommen, dass der Guardian des Klosters für die Täuschung verantwortlich gewesen sei. Die Mönche hätten Christina schließlich heimlich in einem abgeschirmten Wagen aus der Stadt gebracht, um ihr Ansehen in der Stadt nicht zu verlieren. Dietrich von Steinen, der über den Fall berichtet, führt als Beleg die zeitgenössischen Quellen an.65

Am 12. September 1461 war Graf Gerhard von der Mark auf seiner Burg in Schwerte gestorben. Er wurde in der Kapelle des gräflichen Hofs in Hamm beigesetzt. Er war der einzige aus den sieben Generation der Grafen von der Mark, der seine Grabstätte in Hamm fand. Später wurde die Grabstätte in den Mittelgang der neuen Klosterkirche verlegt. Der Franziskanerpater Diodor Henniges hat in seiner kleinen Geschichte des Hammer Franziskanerklosters, die 1924 unter dem Titel »Eine Friedensinsel von brandenden Wogen fortgespült« zur Erinnerung an die Aufhebung des Klosters vor hundert Jahren erschien, die Grabplatte, die im Zweiten Weltkrieg zerstört wurde, genau beschrieben: »Das Denkmal ist länglich viereckig, besteht aus 12 gegossenen und etwas nachgearbeiteten Platten von Messing, die zusammengesetzt 3,29 Meer hoch und 1,51 Meter breit sind, Hier sieht man die schlanke gepanzerte Gestalt des 'Junkers' mit gefalteten Händen, ruhend auf einem gemusterten Teppich und Kopfkissen. Zu Füßen gewahrt man das von zwei Schwänen gehaltene Doppelwappen Kleve-Mark. Zur Seite sind schlanke Säulen, zu Häupten auf deren Kapitäle gestützt als Bekrönung ein Tudorbogen, weiterhin von Filialen eingefasst, eine schmückende Arkade und andere Architekturmuster, neben den Säulen an jeder Langseite ein Zierband von 4 Familienwappen, in deren Ecken die Evangelistenzeichen, an den vier Rändern die Umschrift: Am 12. September 1461 starb der erlauchte Schutzherr, Herr Gerhard von Kleve-Mark, Gründer dieses Konvents der Minderbrüder von der Observanz. Betet für seine Seele, dass, dass sie ruhe in Frieden. Amen. «66

<sup>61</sup> K.-H. Kirchhoff, Die Unruhen in Münster/Westfalen 1450-1457, in: W. Ehbrecht, Städtische Führungsgruppen und Gemeinde in der werdenden Neuzeit, Köln 1980, S. 153-312.

<sup>62</sup> J.D. von Steinen (s. A 35), Teil 4, S. 677-684 (»Fundation des Observanten-Klosters in der Stadt Hamm«).

<sup>63</sup> A. Overmann (s. A 41), S.25 f.

<sup>64</sup> Ebda., S.26 f.

<sup>65</sup> J. D. von Steinen (s. A 35), T. 4, S. 573 f.

<sup>66</sup> D. Henniges, Eine Friedensinsel von brandenden Wogen fortgespült. Das Franziskanerkloster zu Hamm, Hamm 1924, S. S. 10. - Die im Zweiten Weltkrieg zerstörten Grabplatte befand sich ursprünglich auf dem Grab Graf Gerhards im Mittelgang der Kirche und wurde 1883 an der Nordwand des Chores der St. Agnes-Kirche angebracht.

Peter Kriedte

#### Stadt und Land im frühneuzeitlichen Detailhandel

1. Öffentliche und private Märkte, Stadt und Land – 2. Der stationäre Detailhandel und seine Formveränderung in der frühen Neuzeit – 3. Der ambulante Detailhandel - 4. Detailhandel, Marktbildung und Konsum

Im Jahre 1773 zog Justus Möser in den Westfälischen Beiträgen eine scharfe Grenze zwischen Kaufleuten und Handwerkern auf der einen und Krämern auf der anderen Seite: »Die Ehre und der Rang, welchen sich die Krämer mit den Kaufleuten und über die Handwerker erworben haben, ist unstreitig die offenbarste Erschleichung, welche jemals die gesunde Vernunft erlitten hat. Denn es gehört gewiss sehr wenig Kunst dazu, um hundert Pfund Zucker, Koffee oder Rosinen in Empfang zu nehmen und bei kleinern Teilen wieder auszuwiegen. Die ganze Buchhaltung besteht hier in Anschreiben und Auslöschen und die ganze Rechenkunst in der armen Regeldetri. Hundert Leute haben sich auf dem Lande niedergelassen und die Krämerei ergriffen, ohne sie jemals erlernet zu haben, und hundert Frauen sind in die Boutiquen gekommen, welche niemals vorher in der Handlung unterrichtet worden.«1

Möser stand mit seiner harschen Verurteilung dieser »kleinen Raubvögel«, wie er die Krämer nannte,2 in seiner Zeit keineswegs allein. Doch das Blatt wendete sich allmählich. Johann Georg Krünitz druckte zwar 1789 im Stichwort ›Krämer‹ der von ihm herausgegebenen Enzyklopädie den Aufsatz von Möser vollständig ab, aber er mochte sich dessen Meinung nicht mehr zu eigen machen. Die Krämer gereichten »den Städten nicht allein zu großer Bequemlichkeit«, sondern seien »denselben auch nützlich und nothwendig. Die wenigsten Menschen sind im Stande, sich auf den Messen und Märkten mit den benöthigten Bedürfnissen zum Voraus zu versorgen, und einen beständigen Vorrath zu halten; die meisten befinden sich in solchen Umständen, daß sie nur immer so viel, als sie auf ein Mahl brauchen, oder was sie gleich zu ihrer Wirthschaft nöthig haben, in kleiner Quantität kaufen können. Diese würden also sehr übel daran seyn, wenn es keine Krämer in den Städten geben sollte «3. Auch gegen die »Dorf- oder Land-Krämer « hatte Krünitz letztlich nichts einzuwenden; denn es würde »den Landleuten und Bauern sehr beschwerlich fallen, wenn sie, wegen der kleinen Waren, die sie in der Haushaltung und der Wirthschaft beständig nöthig haben, nach der Stadt laufen sollten«4. Schon 1775 hatte Adam Smith im "Wealth of Nations" geschrieben: "The prejudices of some political writers against shopkeepers and tradesmen, are altogether without foundation.«5

Diese Diskussion, für die sich zahlreiche weitere Beispiele anführen ließen,6 verweist darauf, dass sich der Detailhandel in einem tief greifenden Umbruch befand. Den sechten Märktens, insbesondere den Wochenmärkten und den Jahrmärkten, war eine ernstzunehmende Konkurrenz in dem eine immer größere Verbreitung findenden »sesshaften Detailhandel« und dem sich überaus stürmisch entwickelnden Wanderhandel erwachsen.<sup>7</sup> Der Markt einer mit Marktrecht ausgestatteten Stadt war zunächst der konkrete Ort gewesen, an dem Verkäufer und Käufer, Händler und Konsument einander begegnet und miteinander in ein Tauschverhältnis getreten waren. Er war insofern der Ort, an dem die im hohen Mittelalter entstandene einfache Marktwirtschaft sichtbare Formen angenommen hatte. Dieser Markt war ein öffentlicher Vorgang und als solcher vielfachen Kontrollen von Seiten der örtlichen Machtträger unterworfen. Diese waren nicht zuletzt deshalb an der Konzentration des Marktgeschehens an einer bestimmten Stelle interessiert, weil sie hier ihre Definitionsgewalt am besten zur Geltung bringen konnten. Dieses gebundene System des öffentlichen Marktes hatte seit längerer Zeit eine immer stärkere Einschränkung seines Geltungsbereichs erfahren. Daneben war ein System privater Märkte getreten. Fernand Braudel hat, um diese Entwicklung auf den Begriff zu bringen, von der Entstehung eines »Gegen-Marktes« (contre-marché) gesprochen, dessen Träger der stationäre Kleinhandel und der Wanderhandel gewesen seien.8 Das alte System verfiel der Deregulierung. Sein Wachstumspotential hatte sich zwar noch nicht erschöpft,

<sup>1</sup> J. Möser, Patriotische Phantasien, Bd. 1-8 (Sämtliche Werke. Historisch-kritische Ausgabe in 14 Bänden, Bd. 4-11), Oldenburg usw. 1943-1988, hier Bd. 2, S. 151. - Zum folgenden wichtig für die Entwicklungen im 19. und 20. Jh.: D. Alexander, Retailing in England during the Industrial Revolution, London 1970; J. Benson/G. Shaw (ed.), The Evolution of Retail Systems, c.1800-1914, Leicester usw. 1992; N. Alexander/G. Akehurst (ed.), The Emergence of Modern Retailing, 1750-1950 (Business History 40,4)), Ilford 1998; U. Spiekermann, Basis der Konsumgesellschaft. Entstehung und Entwicklung des modernen Kleinhandels in Deutschland 1850-1914, München 1999 und U. Pfister, Vom Kiepenkerl zu Karstadt. Einzelhandel und Warenkultur im 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: VSWG 87, 2000, S. 38-66.

<sup>2</sup> *J.Möser* (s. A 1), Bd. 2, S. 154.

<sup>3</sup> J.G. Krünitz, Oekonomisch-technologische Encyklopädie, Bd. 46, Berlin 1789, S. 705-754, hier S. 738f., der Aufsatz von Möser ebda., S. 741-745.

<sup>4</sup> Ebda., S. 752 f.

<sup>5</sup> A. Smith, An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations. General Editors R.H. Campbell and A.S. Skinner, Textual Editor W.B. Todd (The Glasgow Edition of the Work and Correspondence of Adam Smith 2), vol. 1-2, Oxford 1976, hier vol. 1, S. 361; vgl. auch ebda., vol. 2, S. 613f.

<sup>6</sup> Für England vgl. den Überblick bei N. Cox, The Complete Tradesman. A Study of Retailing, 1550-1820, Aldershot 2000, S. 17-37.

W. Sombart, Der moderne Kapitalismus. Historisch-systematische Darstellung des gesamteuropäischen Wirtschaftslebens von seinen Anfängen bis zur Gegenwart, Bd. 2,1, München 31919,

<sup>8</sup> Terminologie in Anlehnung an A. Everitt, The Marketing of Agricultural Produce, 1500-1640, in: J. Thirsk (ed.), The Agrarian History of England and Wales, vol. 4, Cambridge 1967, S. 466-592, hier S. 506 und dazu F. Braudel, Les jeux de l'échange (Civilisation matérielle, économie et capitalisme, XVe-XVIIIe siècle, t. 2), Paris 1979, S. 32 f., 113, Vgl. auch I.A. Chartres, Internal Trade in England, 1500-1700, London 1977, S. 47-52, 56f.

aber es bedurfte eines neuen, weiter gefassten und weniger formalisierten Verteilungsnetzes, wenn das sich ausweitende Warenangebot nicht ohne Käufer bleiben sollte.9

#### 1. Öffentliche und private Märkte, Stadt und Land

Blickt man in das Mittelalter zurück, lassen sich bereits hier die Anfänge des neuen Systems ausmachen. Die Handwerker gehörten zu den ersten, die eigene Geschäfte aufmachten. Einen Schritt weiter gingen Krämer und Höker: Sie verkauften als Mittler zwischen Produzent und Konsument im allgemeinen nur noch fremde Waren, die Krämer Gewürze, ferner Stoffe und Gewebe und schließlich Waren aus Metall, Holz, Leder und anderen Rohmaterialien, die Höker Lebensmittel des täglichen Gebrauchs. 10 Krämer und Höker waren mit ihren Bänken, offenen Ständen und Buden zunächst noch integrale Bestandteile des Tag für Tag stattfindenden Marktes und unterlagen damit Marktrecht und Marktzwang. Doch seit dem 14. Jahrhundert setzte sich immer mehr die Tendenz durch, Wohnhaus und Stätte des Warenverkaufs an einem Ort zusammenzuführen, an der Stelle, an der bisher mehrere Buden gestanden hatten, möglicherweise ein kombiniertes Wohn- und Geschäftshaus zu errichten und sich so vom realen Markt und seinen Zwängen unabhängig zu machen; dieser schrumpfte seinerseits allmählich vom täglichen Markt zum Wochenmarkt und unter Umständen weiter zum Jahrmarkt. 11 Künftig standen öffentliche und private Märkte nebeneinander. Manche Händler vereinten beide Organisationsformen in ihrer Per-

- 9 Das heißt jedoch nicht, dass die Zahl der Messen und Märkte zurückging. Vielmehr war das Gegenteil der Fall. Zu einer als » politischer Kompromiss« im interpretierten weiteren Vermehrung ihrer Zahl in Frankreich seit den letzten Jahrzehnten des Ancien Régime s. D. Margairaz, Foires et marchés dans la France préindustrielle, Paris 1988, S. 8-14, 231-237.
- 10 E. Köhler, Einzelhandel im Mittelalter. Beiträge zur betriebs- und sozialwirtschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Krämerei, Stuttgart 1938, S. 21-28; ferner E. Engel, Die deutsche Stadt des Mittelalters, München 1993, S. 189-192 und E. Maschke, Verfassung und soziale Kräfte in der deutschen Stadt des späten Mittelalters, vornehmlich in Oberdeutschland, in: VSWG 46, 1959, S. 289-349, 433-476, hier S. 337 f.; s. auch A. Birkenmaier, Krämer in Freiburg i.B. und Zürich im Mittelalter bis zur Wende des XVI. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Handels- und Stadtwirtschaftsgeschichte, Diss. phil. Freiburg 1914, S. 54-69. Zur Unterscheidung zwischen Krämern und Hökern (Hocken) s. H. Eckert, Die Krämer in süddeutschen Städten bis zum Ausgang des Mittelalters, Berlin usw. 1910, S. 53-56; M. Weider, Das Recht der deutschen Kaufmannsgilden des Mittelalters, Breslau 1931, S. 171-176, 181-190; zu Frankfurt s. G. Schnapper-Arndt, Studien zur Geschichte der Lebenshaltung in Frankfurt a.M. während des 17. und 18. Jahrhunderts, hrsg. von K. Bräuer, T. 1-2, Frankfurt a.M. 1915, hier T. 1, S. 47-49. Zur oft strittigen Abgrenzung zwischen den einzelnen Händlergruppen s. P. Albrecht, Die Förderung des Landesausbaues im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel im Spiegel der Verwaltungsakten des 18. Jahrhunderts (1671-1806), Braunschweig 1980, S. 397-418 und U. Lange, Krämer, Höker und Hausierer. Die Anfänge des Massenkonsums in Schleswig-Holstein, in: W. Paravicini (Hrsg.), Mare Balticum. Beiträge zur Geschichte des Ostseeraums in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift zum 65. Geburtstag von E. Hoffmann, Sigmaringen 1992, S. 315-327, hier S. 316f., 324.

son. Ein solcher Krämer war der 1456 verstorbene Heinrich Lerer, einer der vier Vorstände der Münchener Kramerzunft. Seinem Handlungsbuch zufolge handelte er mit Zucker, Gewürzen verschiedenster Art, Schlössern, Beschlägen, Bolzen, Hämmern, Gürteln, Messingnadeln, vergoldeten und silbernen Stecknadeln, Busenäpfeln und Busenbündeln, vergoldeten Kleinodien, seidenen und halbseidenen Gürtelborten, goldenen und vergoldeten Ringen und Edelsteinen, um nur einiges zu nennen. Während offenbar seine Frau den Kramladen in München betrieb, besuchte er als Wanderhändler die umliegenden Märkte und Dulten.12

Vieles spricht dafür, dass im Detailverkauf gemessen am Umsatz zunächst noch die öffentlichen gegenüber den privaten Märkten dominierten. Ferner wird man die interne, vorerst nicht überwindbare, da institutionell verankerte Begrenztheit des neuen Systems im Auge behalten müssen. Krämer (und Höker) waren seit dem hohen Mittelalter in Zünften organisiert. Diese wachten darüber, dass niemand Detailverkauf betrieb, der nicht Mitglied der Zunft war. Sie versuchten darüber hinaus, die Nahrung ihrer Mitglieder dadurch zu schützen, dass sie ihren Wirtschaftskreis reglementierten. Vor allem sollte verhindert werden, dass der Differenzierungsprozess unter den Zunftgenossen außer Kontrolle geriet. Zu den Regeln, die sie durchzusetzen versuchten, gehörten die Begrenzung der Verkaufsstellen auf eine einzige, die Festlegung der Verkaufszeiten, Beschränkungen des Wettbewerbs, etwa was die Zurschaustellung der Ware anlangt, das Verbot, einander Kunden abzuwerben, und das Hausierverbot. 13 Alle diese Bestimmungen blieben vor allem in den großen Handelsstädten zunächst mehr oder weniger auf dem Papier, wie die zunehmende Differenzierung unter den Krämern im späten Mittealter vermuten lässt.14 Alles deutet vielmehr darauf hin, dass sich erst in der frühen Neuzeit, insbesondere seit dem Ausgang des 16. Jahr-

- 11 E. Köhler (s. A 10), S. 103-106; s. insbesondere F. Rörig, Der Markt von Lübeck. Topographischstatistische Untersuchungen zur deutschen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, in: ders., Wirtschaftskräfte im Mittelalter. Abhandlungen zur Stadt- und Hansegeschichte, Wien 1971, S. 36-133, hier S. 88-103 (über die Verödung des »Marktes als des Sitzes des wirtschaftlichen Lebens«) und dazu A. Graßmann (Hrsg.), Lübeckische Geschichte, Lübeck 1988, S. 325 f. Von einem generellen Marktzwang, dem alle Gewerbetreibenden und Händler unterlagen, kann übrigens weder in Lübeck noch anderswo die Rede sein.
- 12 F. Solleder, München im Mittelalter, München 1938, S.39-41 und danach E. Schremmer, Die Wirtschaft Bayerns. Vom hohen Mittelalter bis zur Industrialisierung, Bergbau, Gewerbe, Handel, München 1970, S. 173-175; eingehend zu Lerers Handlungsbuch F. Bastian, Das Runtingerbuch 1387-1407 und verwandtes Material zum Regensburger-südostdeutschen Handel und Münzwesen, Bd. 1, Regensburg 1944, S. 210-214. Vgl. auch das Handlungsbuch des Görlitzer Krämers Hans Brückner von 1476-1496 (E. Schulze, Ein Krämerbuch aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, in: Neues Lausitzsches Magazin 73, 1897, S. 181-201) und das des Lübecker Krämers Hinrich Dunkelgud (W. Mantels, Aus dem Memorial oder Geheimbuche des Lübecker Krämers Hinrich Dunkelgud, in: ders., Beiträge zur lübisch-hansischen Geschichte. Ausgewählte historische Arbeiten, Jena 1881, S. 341-369).
- 13 E. Köhler (s. A 10), S. 107-112; M. Weider (s. A 10), S. 403-415, 427-445, 452f.; s. auch S. Moltke, Die Leipziger Kramer-Innung im 15. und 16. Jahrhundert. Zugleich ein Beitrag zur Leipziger Handelsgeschichte, Leipzig 1901, S. 16-33.

hunderts eine rigidere Praktizierung dieses Regelwerks durchsetzte. Die Kramerzünfte schlossen sich ab und begrenzten damit den Zugang zum Markt. Sie konnten dabei nicht selten, wenn auch nicht immer dauerhaft auf die Unterstützung durch den städtischen Magistrat oder den Landesherrn rechnen.<sup>15</sup>

In Bremen schottete sich das Krameramt, die Zunft der dortigen Krämer, auf dem Wege über die Heraufsetzung der Eintrittsgebühren gegenüber der Außenwelt ab und verteidigte, gestützt auf die ihm 1603 zugesprochene Zunftgerichtsbarkeit, während der ganzen frühen Neuzeit nachhaltig seine Handelsgerechtigkeiten. Während des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts konzentrierten sich die Auseinandersetzungen auf die Bei- oder Nebenkrämer, Detailhändler, die nicht dem Amt angehörten und sich zumeist als ›Hüllen macher‹ und ›Hutstaffierer‹ betätigten, seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf die Bildkrämer, kleine Händler, die ihre Buden an der Börse aufschlugen, und auf die Bremen aufsuchenden Hausierer. Umkämpft waren auch die Kleinhandelsgerechtigkeiten der anderen Zünfte. Zunächst stützte der Senat das Krameramt; erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts rückte er mehr und mehr von ihm ab und war nicht mehr bereit, Ansprüchen von Dritten, die »auf den ehrwürdigen Titel der natürlichen Freiheit gründen«, entgegenzutreten.¹6

Die Mercers' Company in Coventry verfolgte eine ähnlich restriktive Politik. Sie setzte alles daran, um ihr Detailhandelsmonopol aufrechtzuerhalten, ohne damit jedoch auf Dauer Erfolg zu haben. Zwar gelang es ihr, sich 1610 in Auseinandersetzung mit der Drapers' Company, die ihr zunächst zuvorgekommen war, das Recht zu sichern, als einzige Korporation die begehrten »new draperies« verkaufen zu dürfen, aber gegenüber anderen Konkurrenten, vor allem gegenüber Wanderhändlern war sie weniger erfolgreich. Detailhändlern, die ein Geschäft in Coventry aufmachen wollten, ohne hier eine Lehre absolviert zu haben, wurde das Leben schwer gemacht. Die Gebühren, die sie zu zahlen hatten, wurden bis auf 20 ? (1593) heraufgesetzt. Denjenigen, die eine Lehre zu machen beabsichtigten, wurden immer mehr Hindernisse in den Weg gelegt. Die Summen, die an den Lehrherrn zu zahlen waren, stiegen insbesondere seit der Mitte des 17. Jahrhunderts enorm.<sup>17</sup> Es bleibt allerdings zu berücksichtigen, dass

14 Dazu im einzelnen E. Köhler (s. A 10), S. 29-47, 179-218; ferner U. Theuerkauf, Die Wirtschaftsund Sozialstruktur einer mittelständischen Berufsgruppe. Dargestellt am Beispiel der Kramer im spätmittelalterlichen Hamburg, Diss. phil. Hamburg 1972, S. 176-184.

15 E. Schremmer (s. A 12), S. 598-602; s. auch H. Homburg, Werbung - "eine Kunst, die gelernt sein will«. Aufbrüche in eine neue Warenwelt, in: Jb. für Wirtschaftsgeschichte 1997/1, S. 11-52,

hier S. 42-47 und G. Schnapper-Arndt (s. A 10), T. 1, S. 49 f.

16 H. Sasse, Das bremische Krameramt I-II. in: Bremisches Jahrbuch 33, 1931, S. 108-157, ebda, 34, 1933, S. 63-102, hier I, S. 119-131, 136-141, II, S. 65-102, das Zitat (von 1801) S. 101. Zur veränderten Haltung der Regierung gegenüber der Kieler Kramerkompagnie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts s. M. Unterhorst, Geschichte und Bedeutung der Kieler Kramerkompagnie, Diss. phil. Kiel 1913, S. 22-24.

17 R.M. Berger, The Most Necessary Luxuries. The Mercers' Company of Coventry, 1550-1680, University Park, PA 1993, S. 59-118, 123-128, 143-158, 169-174, 213-218, 283-290.

Coventry zu den englischen Städten gehörte, die in der frühen Neuzeit stark zurückfielen und einen Niedergang erlebten. In prosperierenden Städten wie Norwich, York und Bristol entwickelte sich hingegen der Detailhandel relativ günstig.<sup>18</sup>

Die im hohen Mittelalter installierte Arbeitsteilung zwischen Stadt und Land wirkte sich nicht weniger hemmend auf die umfassende Durchsetzung des neuen Systems aus. Sie wies den privaten ebenso wie den öffentlichen Markt der Stadt zu. Die städtischen Magistrate duldeten auf dem Lande weder Märkte noch Kramläden. Zu verhindern war das jedoch nicht immer. Das war vor allem dort der Fall, wo der betreffende Markt unter dem Schutz einer Territorialmacht stand. Die ersten ländlichen Märkte lassen sich bereits im späten Mittelalter nachweisen. Ihre Zahl stieg im Verlauf der frühen Neuzeit weiter an.<sup>19</sup> In der Abneigung gegen Kramläden wussten sich die Städte eines Sinnes mit den Landesherren, die um ihre Akzise fürchteten. Im Dezember 1797 klagte in einem »Desiderium speciale« die Landschaft von Hessen-Kassel: »Es finden sich Dörfer, die kaum eine halbe Stunde von einer Stadt entfernt liegen, und gleichwohl sind daselbst Christen und Juden, die von Fürstlicher Oberrentkammer mit Concessionen, sollten sie auch blos zum Tobakshandel seyn, versehen, Trafique mit jeder Gattung von Waaren treiben.«20 Der Landgraf ordnete daraufhin im Februar 1798 an, dass künftig auf den Dörfern Kramläden nur noch mit einer speziellen Dispensation geführt werden dürften; die christlichen und die jüdischen »Tabaks-Concessionarien« hätten sich bei Strafe des Verlusts ihrer Konzession bzw. des landesherrlichen Schutzes der Krämerei mit anderen Waren als Tabak zu enthalten.21 Im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel bemühte sich der Geheime Rat seit 1764, den Handel mit Kaffee, Tee, Zucker und Wein auf dem platten Land zu unterbinden. 1781 musste es ein Hoken im dortigen Amt Achim nicht nur hinnehmen, dass alle seine Vorräte an Kaffee, Tee, Zucker und Tabak beschlagnahmt, sondern ihm auch die Konzession entzogen wurde, weil er durch sein Warenangebot eine »ausschweifige und disolate Lebensart« gefördert habe.<sup>22</sup>

- 18 Ebda., S. 284 f.; J.T. Evans, Seventeenth-century Norwich. Politics, Religion, and Government, 1620-1690, Oxford 1979, S. 19-23; P. Corfield, A Provincial Capital in the Late Seventeenth Century: the Case of Norwich, in: P. Clark (ed.), The Early Modern Town. A Reader, London 1976, S. 233-272, hier S. 252-254; D.M. Palliser, Tudor York, Oxford 1979, S. 158-161, 179-184; D.H. Sacks, The Widening Gate. Bristol and the Atlantic Economy, 1450-1700, Berkeley 1991, S. 77-83.
- 19 Vgl. die Beiträge in Ch. Desplat (ed.), Foires et marchés dans les campagnes de l'Europe médiévale et moderne, Toulouse 1996. Für Ostschwaben s. R. Kießling, Die Stadt und ihr Land. Umlandpolitik, Bürgerbesitz und Wirtschaftsgefüge in Ostschwaben vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Köln 1989, S. 180-185, 443-447, 596, 664, 746.
- 20 Hessisches Staatsarchiv Marburg (StAMb) 5 Nr. 3467, fol. 3-4v, hier fol. 3v.
- 21 Ebda., fol. 24-24v; vgl. auch ebd., fol. 6-8 und 11-14 die Stellungnahmen der Oberrentkammer und der Regierung.
- 22 P. Albrecht (s. A 10), S. 421-424. Zu Schleswig-Holstein U. Lange (s. A 10), S. 320 f. und B. Seidel/D. Tillmann, Landhökerei. Dörflicher Warenhandel im 18. und 19. Jahrhundert am Beispiel des Kaufladens Peters in Tetenbüll, Eiderstedt, Tetenbüll 2000, S. 26 f., 31-35, 54 f.

Mitunter schreckten die städtischen Krämer nicht davor zurück, gegenüber Konkurrenten auf dem platten Land Gewalt anzuwenden. So erschienen im April 1769 drei Göttinger Krämer in einer dörflichen Branntweinschenke vor den Toren Göttingens und nahmen der Maria Elisabeth Heinikern sämtlichen Tabak weg, »und zwar unter dem Vorgeben, sie hätte entgegen der Verordnung vom 6.12.1768 einen Schleichhandel mit Tabak betrieben«. Die Göttinger Kaufgilde rechtfertigte das Vorgehen der drei Krämer damit, dass die M.E. Heinikern nicht nur die Landesordnung verletzt habe, sondern auch die Privilegien der Göttinger Kaufgilde, »nach welcher in dieser Gegend sich kein Krämer auf dem Land besetzen darf«.23

#### 2. Der stationäre Detailhandel und seine Formveränderung in der frühen Neuzeit

Inzwischen hatte sich freilich das System des auf privater Basis organisierten Detailhandels so weit entfaltet, dass Versuche, es einzugrenzen, nicht mehr verfingen. Neueren Untersuchungen zufolge war die Entwicklung am weitesten in England fortgeschritten.<sup>24</sup> Hält man sich an die Zahlen von Gregory King, gab es 1688 in England und Wales 50.000 Händler; das entspräche einer Ladendichte von erst neun Läden auf 1.000 Einwohner.<sup>25</sup> Doch schon 1727 schrieb Daniel Defoe: »there are shopkeepers in every village, or at least in every considerable market-town..., and at these shops the people ... are easily supplied.«26 Nach den Akten der Excise kamen 1759 in England bereits 24 Läden auf 1.000 Einwohner (nach dem Bevölkerungsstand von 1751; England und Wales: 23 Läden auf 1.000 Einwohner). Besonders groß war die Ladendichte im Süden (ohne London) mit 28, etwas geringer war sie im Norden mit 17, während Wales mit 9 Läden je 1.000 Einwohner stark abfiel. In London lag sie bei 33 Läden je 1.000 Einwohner.<sup>27</sup>

- 23 Stadtarchiv Göttingen (StAGö) AA Gewerbe, Kaufgilde Nr. 43. Zu den Auseinandersetzungen der Kieler Kramerkompagnie mit den Landkrämern s. M. Unterhorst (s. A 16), S. 84-86.
- 24 H. Mui/L.H. Mui, Shops and Shopkeeping in Eighteenth-Century England, Kingston 1989; C. Shammas, The Pre-industrial Consumer in England and America, Oxford 1990, S. 225-265; R.M.Berger (s. A 17), S. 16-55; zuletzt N.Cox (s. A 6), S. 38-65.
- 25 Hier nach H. Mui/L.H. Mui (s. A 24), S. 30, 144; zur Kritik an der von den Muis angewandten Methode zur Ermittlung der Ladendichte s. N. Cox (s. A 6), S. 39-43; für die Entwicklung der Ladendichte im 16. und 17. Jahrhundert s. die Hinweise bei C. Shammas (s. A 24), S. 226-238; s. auch J. Goodacre, The Transformation of a Peasant Economy. Townspeople and villagers in the Lutterworth area, 1500-1700, Aldershot 1994, S. 208-213.
- 26 [D. Defoe], The Complete English Tradesman in Familiar Letters, vol. 1,1, London <sup>2</sup>1727, S. 334. Bereits 1681 schieb ein Anonymus: »That which hath been the bane almost of all trades is the too great number of shopkeepers in this kingdom « (J. Thirsk/I.P. Cooper [ed.], Seventeenth-Century Economic Documents, Oxford 1972, S. 389-402, hier S. 394.
- H. Mui/L.H. Mui (s. A 24), S. 29-45, und die Tabelle ebda., S. 40. Legt man die von Wrigley und Schofield für 1759 errechneten Bevölkerungsstand zugrunde (E.A. Wrigley/R.S. Schofield, The Population History of England, 1541-1871. A Reconstruction, London 1981, S. 533, Table A 3.3.), betrug die Ladendichte in England 23 Läden auf 1.000 Einwohner. Für die Verbreitung von Läden auf dem Lande im Jahre 1785 s. C. Shammas (s. A 24), S. 248f.; s. auch ebda., S. 274, Table 9.4.

Ein wesentlicher Faktor für die Verbreitung von Läden nicht zuletzt auch auf dem Lande war die wachsende Nachfrage nach Spezereien, insbesondere solchen aus Übersee. 1765 hatte etwa ein Viertel aller Detailläden eine Lizenz für den Handel mit Tee. 1795/96 kamen in England und Wales sechs Läden mit einer Teelizenz auf 1.000 Einwohner. Das waren schätzungsweise etwa 30% aller damaligen Detailläden.<sup>28</sup> Die Spezialisierung nahm zu, nicht nur in London, sondern auch in den größeren Provinzstädten. Sie betraf freilich nur das obere Drittel oder allenfalls die obere Hälfte der Läden. Die zahllosen kleinen Läden blieben davon unberührt.<sup>29</sup> Der soziale Einzugsbereich der Kundschaft, der im 16. Jahrhundert noch sehr begrenzt gewesen war, weitete sich beträchtlich aus, wie die enorme Zunahme der kleinen Verkäufe - von 2 s und weniger - vermuten läßt. Bei einem Detailhändler in einer kleinen Stadt in Staffordshire machten sie Anfang 1778 mehr als zwei Drittel aller Transaktionen aus.30

Auch auf dem Kontinent kam der Detailhandel trotz der vielfach zu beobachtenden merkantilistischen »Anti-Krämer-Politik« in Bewegung.31 Das Ladennetz verdichtete sich, zugleich nahm die Spezialisierung zu. Alles deutet freilich darauf hin, dass zumindest in Mitteleuropa die Ladendichte hinter der für England nachgewiesenen weit zurückblieb. Im Kurfürstentum Bayern kamen in den siebziger Jahren auf 1.000 Einwohner nur zwei Händler, Krämer und andere Handeltreibende; eine Zahl, die freilich verdächtig niedrig zu sein scheint.32 Für Schlesien lassen sich dagegen 1787 fünf privilegierte Krämer, Kleinhändler und Kretschmer auf 1.000 Einwohner errechnen. Letztere müssen deshalb hinzugezählt werden, weil in Ostmitteleuropa das Dorfgasthaus, der Kretscham, sehr oft die Funktionen eines Kramladens wahrnahm.<sup>33</sup> Die Dynamik, die der Kleinhandelssektor in den einzelnen Städten entwickelte, war offenbar höchst unterschiedlich. In der Residenzstadt München nahm die Zahl der Handeltreibenden bis 1781 auf 397 zu, was eine Maßzahl von zwölf je 1,000 Einwohner er-

- 28 C. Shammas (s. A 24), S. 259f.; H. Mui/L.H. Mui (s. A 24), S. 191-200.
- 29 Ebda., S. 46-72, 106-147.
- 30 C. Shammas (s. A 24), S. 243-246.
- 31 E. Schremmer (s. A 12), S. 602.
- 32 M.A. Denzel, Professionen und Professionisten. Die Dachsbergische Volksbeschreibung im Kurfürstentum Baiern (1771-1781), Stuttgart 1998, S. 90-94, 486-489 und dazu ders. (Hrsg.), Statistik der Professionisten im Kurfürstentum Baiern nach der Dachsbergischen Volksbeschreibung (1771-1781), St. Katharinen 1998; ferner E. Schremmer (s. A 12), S. 390. Wesentlich höhere Ziffern für das Rentamt München im Jahre 1792: Bayerisches Hauptstaatsarchiv München (HStAMü): GR Fasz. 830 Nr. 2; s. auch ebd. GR Fasz. 880 Nr. 192 (»Patentler« für Lang- und Kurzwaren in den Rentämtern München, Landshut, Straubing und Burghausen, sowie »Ausländer« 1795)
- J. Janczak/T. Ładogórski (red.), Atlas historyczny Polski. Šląsk w końcu XVIII wieku, t. 1,1-2,2 Wrocław usw. 1976-1984, hier t. 2,2, S. 38; die Inhaber von Wirtshäusern in den Städten blieben unberücksichtigt. Einwohnerzahlen: ebd., t. 1,2, S. 106. Zur Bedeutung der Wirtshäuser für den Detailwarenhandel in der Westschweiz und angrenzenden Regionen s. A. Radeff, Du café dans le chaudron. Économie globale d'Ancien Régime (Suisse occidentale, Franche-Comté et Savoie), Lausanne 1996, S. 214-226.

gibt. In dem wesentlich größeren Breslau lag die Zahl der Krämer und Kleinhändler mit neun je 1.000 Einwohner 1787 um einiges niedriger. 35

Eine Stadt mit einem sich dynamisch entwickelnden Kleinhandelssektor war das niederrheinische Krefeld, das sich seit dem Ausgang des 17. Jahrhunderts zu einem Zentrum des proto-industriellen Kapitalismus entwickelt hatte. Es ist zugleich ein Beispiel dafür, wie schwierig es oft ist, verlässliche Zahlen zu erhalten. Geht man von den Bevölkerungslisten aus, stieg die Zahl der Krämer, Winkeliere und Kleinhändler zwischen 1716 und 1791 von fünf auf 14; das wäre selbst für die damals noch relativ kleine, wenn auch sehr schnell wachsende Stadt – 1791 zählte sie 6.253 Einwohner – eine auffallend niedrige Zahl. Nun liegen aus der Zeit von 1745 bis 1768 sehr ausführliche Berufslisten vor, aus denen sich ein völlig anderes Bild ergibt. So wurden für 1765 insgesamt 58 Händler in Höker-, Fett-, Kram- und Winkelwaren genannt. Rechnet man die übrigen Kaufleute hinzu, von denen man annehmen kann, dass sie fast alle wenigstens nebenbei Detailverkauf betrieben, kommt man auf insgesamt 137 Kaufleute und Krämer. Das wären 28 auf 1.000 Einwohner, was nicht mehr allzuweit von der Zahl für London entfernt ist. Was die Differenz zwischen den beiden Zahlenreihen anlangt, spricht einiges dafür, dass deshalb nicht alle Detailhändler in die Krefelder Bevölkerungslisten aufgenommen wurden, weil sie als Hauptberuf ein anderes Gewerbe ausübten. Auch der Spezialisierungsprozess gewann an Dynamik. Während es in Krefeld 1716 erst sieben verschiedene Kaufleute und Händler gab, waren es 1791 bereits achtzehn.36

Auch auf den Dörfern entstanden nunmehr die ersten Kramläden. Die Kopfsteuerbeschreibungen des Hochstifts Hildesheim von 1664 und der Fürstentümer Calenberg-Göttingen und Grubenhagen von 1689 erlauben für einen relativ frühen Zeitpunkt einen Einblick in die Standortausweitung des stationären Kleinhandels. Im Hochstift Hildesheim gab es 1664 in zehn Dörfern Krämer und Höker, in zweien von ihnen sogar zwei und in einem sogar vier Krämer.<sup>37</sup> In den Fürstentümern Calenberg-

- 34 M.A. Denzel, Statistik (s. A 32), S. 6 f.; niedrigere Ziffern bei M. Edlin-Thieme, Studien zur Geschichte des Münchner Handelsstandes im 18. Jahrhundert, Stuttgart 1969, S. 67-69. Zu Hannover (1786 etwa 14 hauptberufliche Händler auf 1.000 Einwohner) s. R. Kohlstedt, »Zu einer elenden Krämerey heruntergesunken« oder an der Schwelle der Industrialisierung? Hannovers Wirtschaft am Ende des 18. Jahrhunderts, in: C.H. Hauptmeyer (Hrsg.), Hannover und sein Umland in der frühen Neuzeit. Beiträge zur Alltags-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Hannover 1994, S. 125-146, hier 134 f. und J. May, Vom obrigkeitlichen Stadtregiment zur bürgerlichen Kommunalpolitik. Entwicklungslinien der hannoverschen Stadtpolitik von 1699 bis 1824, Hannover 2000, S. 69-78; zu Braunschweig und den übrigen Städten des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel s. P. Albrecht (s. A 10), S. 396-419.
- 35 T. Ladogórski (Hrsg.), Generale tabele statystyczne Šląska 1787 roku, Wrocław 1954, S. 166 f.; Bevölkerungszahl: J. Janczak/T. Ładogórski (s. A 33), t. 1,2, S. 108.
- 36 P. Kriedte, Vom Leinen zur Seide. Bevölkerungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Krefelds vom Beginn des 17. Jahrhunderts bis 1794, in: R. Feinendegen/H. Vogt (Hrsg.), Krefeld. Die Geschichte der Stadt, Krefeld 2000, S. 253-375, hier S. 373-375.
- 37 P. Bardehle (Bearb.), Die Kopfsteuerbeschreibung des Hochstifts Hildesheim von 1664 ergänzt durch die Landschatzbeschreibung von 1665, Hildesheim 1976.

Göttingen und Grubenhagen hatten immerhin 26 Dörfer und sechs Marktflecken Krämer, Klippkrämer und Höker. Sie betrieben zumeist nebenbei eine kleine Landwirtschaft. In Marktflecken gab es in der Regel mehr als einen Kramladen.<sup>38</sup>

Im 18. Jahrhundert setzte sich diese Entwicklung fort. Im Kurfürstentum Bayern gab es in den siebziger Jahren auf dem platten Land an die 914 Handeltreibende.39 Für Hessen-Kassel liegen zwar keine Gesamtzahlen vor, doch vermitteln die sogenannten Hantierungsanschläge, die aus sehr unterschiedlichen Jahren im 18. Jahrhundert stammen, aber für fast alle Dörfer und Städte überliefert sind, einen recht guten Eindruck vom Stand des Kleinhandels in den Dörfern. Krämer saßen zumeist nur in den größeren Dörfern, die von zentralörtlicher Bedeutung waren, und ferner in solchen, in denen das Exportgewerbe eine relativ große Bedeutung erlangt hatte. So gab es zum Beispiel in dem östlich von Kassel gelegenen Dorf Oberkaufungen 1775 fünf Krämer und in der dortigen Stiftsfreiheit drei. Vier von ihnen hatten nebenbei noch einen anderen Beruf. Der eine, von dem es heißt, er handele mit Zucker, Öl, Essig, Nägeln und »Articuls«-Waren, war zugleich Nagelschmied und Wirt, der andere gleichfalls Nagelschmied, der dritte Seifensieder und der vierte Schneider. 40 In dem gleichfalls östlich von Kassel gelegenen Leineweberdorf Eschenstruth trieben 1775 zwei Wirte nebenbei, wie es heißt, »einen geringen Kram mit Ohl, Salz, Taback, der aber nicht sonderlich viel bedeutet«.41 Im Leineweberdorf Altmorschen gab es 1765 hingegen gleich vier Krämer. Von Michael Biel, der gleichzeitig Schneider war, wird berichtet, dass er die Frankfurter Messen besuche und mit »allerhand Kleinwaaren«, Kaffee, Zucker, Tabak, Schnüren, Schnallen, Knöpfen und dergleichen handele.<sup>42</sup> Womit die Dorfkrämer im einzelnen Geschäfte machten, lässt sich für Württemberg anhand der Quellengruppe der Inventuren und Teilungen belegen. In dem auf der Alb gelegenen fleckenähnlichen Dorf Gerstetten handelten die beiden dortigen konzessionierten Krämer zwischen 1701 und 1830 u.a. mit Anis, Kaffee, Lebkuchen, Feigen, Käse, Mahagoniholz, Bleistiften, Nadeln, Tintenzeug, Halstüchern, Spitzen, Feilen und Scheren, um nur einiges aus einer Aufstellung zu nennen, die 149 Artikel umfasst.<sup>43</sup>

<sup>38</sup> M. Burchard/H. Mundhenke (Bearb.), Die Kopfsteuerbeschreibung der Fürstentümer Calenberg-Göttingen und Grubenhagen von 1689, T. 1-12, Hannover bzw. Hildesheim 1940-1971; s. jetzt auch H. Medefind (Bearb.), Die Kopfsteuerbeschreibung des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel von 1678, Hannover 2000.

<sup>39</sup> M.A. Denzel, Professionisten (s. A 32), S. 487-489 und ders. (Hrsg.), Statistik (s. A 32), S. 12 ff.; s. auch E. Schremmer (s. A 12), S. 385-391. Geht man von dieser Ziffer aus, betrug die Händlerdichte auf dem platten Land um diese Zeit 1,2 je 1000 Einwohner. Zum Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel s. P. Albrecht (s. A 10), S. 421-424. Zur Verbreitung von Läden in der Westschweiz und der Franche-Comté gegen Ende des 18. Jahrhunderts s. A. Radeff (s. A 33), S. 176-188, 370-376 sowie B. Kümin/A. Radeff, Markt-Wirtschaft. Handelsinfrastruktur und Gastgewerbe im alten Bern, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 50, 2000, S. 1-19, hier S. 4-8.

<sup>40</sup> StAMb 49d Kassel Nr. 207; vgl. auch ebda. Nr. 189 (Niederkaufungen mit 3 Krämern; 1778) und Nr. 90 (Helsa mit 5 Krämern; 1774).

<sup>41</sup> Ebda., Nr. 54.

<sup>42</sup> Ebda., Melsungen Nr. 22.

In Schlesien saßen 53% der 1787 konzessionierten Krämer auf dem platten Land, vor allem in den niederschlesischen Gebirgskreisen, wo ein großer Teil der Bevölkerung im Leinengewerbe beschäftigt war. Hier kamen in den Dörfern des Kreises Hirschberg auf 1.000 Einwohner vier Krämer. Bei den Bäudlern, die in etwa den Hökern entsprachen, und den übrigen kleinen Händlern entfielen 45% auf das Land.44 In der Oberlausitz treffen wir auf ähnliche Verhältnisse. Eine Übersicht von 1777 nennt die nicht übermäßig große Zahl von 336 Dorfkrämern, aber auch hier zeichnen sich bestimmte Verdichtungszonen ab, vor allem um Zittau und Marklissa, d.h. dort, wo die Leineweberei eine besonders große Verbreitung gefunden hatte.<sup>45</sup> Zwischen der Dorfkrämerei und dem proto-industriell organisierten Leinengewerbe bestand in der Oberlausitz und wahrscheinlich auch in Schlesien ein doppelter Zusammenhang. In einer gegen den »Dorf-Leinwand-En-Grosso-Handel« gerichteten Denkschrift hieß es 1782 dazu, kein Mensch habe mehr Freude über die Entstehung dieses Handels als die Hamburger Kaufleute; denn dadurch sei es ihnen gelungen, was sie bei den Zittauer Kaufleuten oft vergeblich versucht hätten, »nemlich unsere Leinwanden wohlfeyl zu kaufen, und ihren Caffee und Zucker theuer dagegen zu barattiren und an Mann zu bringen. Denn verschiedene der Dorf-En-Grossisten barattiren einen guten Theil ihrer versandten Leinwanden gegen Caffe und Zucker. Hierdurch wird ... das Consumo dieser Waaren des Luxus auf den Dörfern erweitert ... und zugleich denen arbeitenden Lohnwebern die Mittel, sich die nothdürftigsten Lebensmittel anzuschaffen, benommen «.46 Demnach fungierten die Leinwandhändler, die sich in den Dörfern festgesetzt hatten und die den Leinwandhandel immer mehr an sich ziehen konnten,<sup>47</sup> mitunter als Vermittler von Kolonialwaren aus Hamburg, die dann von den Landkrämern weiterverkauft wurden. 1776 behaupteten die Görlitzer »Cramer und Handlungsbeflissenen« in einer Eingabe an den Kurfürsten, »fast in jedem Dorf aufm Lande« seien »dergleichen Turbanten anzutreffen, so ihre Waaren theils

- 43 E. Guther, Gerstetten und seine Nachbarn im Wandel der Zeiten, Bd. 1-2, Gerstetten 1983-1988, hier Bd. 2, S. 186-191, die Liste ebd., S. 191; vgl. auch die Aufnahme der sich im Herzogtum Württemberg befindenden Handelsleute und Krämer von 1711: Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStASt): A 228 Bü 713. Ein eingeschränkteres Warensortiment hatten um 1763 die Dorfkrämer und -huckler im Gerichtsbezirk Landsberg/Lech; s. R. Beck, Unterfinning, Ländliche Welt vor Anbruch der Moderne, München 1993, S. 317-322.
- 44 T. Ładogórski (s. A 35), S. 296-300 und J. Janczak/T. Ładogórski (s. A 33), t. 2,2, S. 38-40; Bevölkerungszahlen: ebd., t. 1,2, S. 105.
- Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (HStADr): Kommerziendeputation Loc. 11112, Nr. 704, fol.181. In den Inspektionsbezirken Zittau und Marklissa gab es jeweils 69 konzessionierte Dorfkrämer, in Löbau 34 und Lauban 20. In der gesamten Oberlausitz (ohne die Städte) kamen 1777 auf 1.000 Einwohner ca. 1,5 Dorfkrämer. Zur Bevölkerungsziffer der Oberlausitz in dieser Zeit s. K. Blaschke, Bevölkerungsgeschichte von Sachsen bis zur industriellen Revolution, Weimar 1967, S. 73 f., 77.
- 46 HStADr: Kommerziendeputation Loc. 11098, Nr. 1749, fol. 127-148, hier fol. 137-137v.
- 47 Dazu W. von Westernhagen, Leinwandmanufaktur und Leinwandhandel in der Oberlausitz in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und während der Kontinentalsperre, Diss. phil. Leipzig 1932, S. 30-37.

von Grosso-Händlern an Grenzen, oder aus andern angelegten ansehnlichen Cram-Laden aufm Lande, mehrentheils von Cottbus und Frankfurth, ingleichen Leipzig und Naumburg, auch wohl aus den Land-Stättgen verkaufen und an sich bringen«.48

Im 18. Iahrhundert verdichtete sich nicht nur das Netz des Detailhandels, sondern dieser veränderte sich insbesondere im städtischen Bereich auch in qualitativer Hinsicht. In England erfuhren die bisher üblichen Verkaufspraktiken eine grundlegende Umformung. Um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert agierte der Kleinhändler vielfach noch als ein weitgehend passiv bleibender Verkäufer der Waren, die er in seinem Laden anbot; das will heißen, dass er darauf verzichtete, die Nachfrage durch bestimmte, von ihm zu treffende Maßregeln zu stimulieren. Das wurde nun anders. Immer mehr Detailhändler gingen dazu über, sich aktiv in die Formierung der Nachfrage einzuschalten und sich so ihren eigenen Markt zu schaffen. Sie druckten Zirkulare, in denen sie auf ihren Laden aufmerksam machten; etwa seit der Mitte des 18. Jahrhunderts folgten in wachsendem Umfang Zeitungsinserate. Viele Läden erhielten schön gestaltete Schilder. Die Verkaufstechnik wurde aggressiver. Ein vornehmlich über den Preis ausgetragener Wettbewerb setzte ein und verbreitete sich zunehmend. Um Kunden anzuziehen, warben viele Kleinhändler mit festen, angeblich besonders niedrigen Preisen für ihre Waren. Zuweilen lockten sie mit Sonderangeboten und verhießen bei Barzahlung besonders niedrige Preise. 49 Im Zusammenhang mit diesen Praktiken begannen sich die bisher gegebenen Beziehungen personaler Natur zwischen Verkäufer und Käufer zu verlieren. An ihre Stelle trat unter Aufgabe des Axioms von der unelastischen Nachfragekurve mehr und mehr eine abstrakte Größe, die Konsumentennachfrage.50 Auch auf dem Kontinent setzten Entwicklungen ein, die in die skizzierte Richtung wiesen. Die marchands merciers von Paris, insbesondere dieienigen in der rue St Honoré machten mit Zirkularen, Ladenschildern, einem nicht selten aufwendig gestaltetem Äußeren und Anzeigen auf ihre Läden aufmerksam. Daniel Roche sprach von ihnen als »des magiciens des signes sociaux«. Berühmt war ¿Le petit Dunkerque,

- 48 HStADr: Kommerziendeputation Loc. 11112, Nr. 704, fol. 42-48v, hier fol. 45v-46.
- 49 H. Mui/L.H. Mui (s. A 24), S. 8-19, 221-248; N. Cox (s. A 6), S. 76-115; Ch. Fowler, Changes in Provincial Retail Practice during the Eighteenth Century, with Particular Reference to Central-Southern England, in: Business History 40,4, 1998, S. 37-54, hier S. 48-52; wichtig in diesem Zusammenhang The Autobiography of William Stout of Lancaster, 1665-1752, ed. by I.D. Marshall, Manchester 1967 und dazu H. Mui/L.H. Mui (s. A 24), S. 8-11.
- 50 J.G. Carrier, Alienating Objects: The Emergence of Alienation in Retail Trade, in: Man 29, 1994, S. 359-380, hier S. 368-376; s. auch D. Alexander (s. A 1), S. 159-163.
- 51 C. Sargentson, Merchants and Luxury Markets. The Marchands Merciers of Eighteenth-Century Paris, London 1996, S. 119-137; dies., The manufacture and marketing of luxury goods: the marchands merciers of late 17th- and 18th-century Paris, in: R. Fox/A. Turner (ed.), Luxury Trades and Consumerism in Ancien Régime Paris. Studies in the History of Skilled Workforce, Aldershot 1998, S. 99-137, hier S. 120-130; D. Roche, La culture des apparences, Une histoire du vêtement XVIIe-XVIIIe siècle, Paris 1989, S. 267-269 und C. Fairchilds, The production and marketing of populuxe goods in eighteenth-century Paris, in: J. Brewer/R. Porter, Consumption and the World of Goods, London usw. 1993, S. 228-248, hier S. 238.

ein 1767 eröffneter, zunächst am Quai de Conti und später an der rue de Richelieu gelegener Laden. Sein Inhaber legte es darauf an, sein Publikum davon zu überzeugen, dass es wichtiger sei, eine Ware zu besitzen, die ein Schild mit dem Namen seines Ladens trug, als die Ware selbst.<sup>51</sup> Wie eine Auswertung der »Leipziger Zeitungen« durch Heidrun Homburg ergab, stieg die Zahl der Anzeigen in dieser ältesten Leipziger Zeitung seit den vierziger Jahren des 18. Jahrhunderts enorm. Das verweist darauf, dass das bisher auf dem Detailhandelsmarkt praktizierte passive Verhalten durch ein aktives, den Käufer umwerbendes Verhalten in Frage gestellt und relativiert wurde. Freilich war der Anteil der Kaufleute und Detailhändler, die sich des neuen Mediums bedienten, noch relativ gering. Während die Leipziger Kramer-Innung jeden Verstoß gegen ihre Statuten unnachsichtig verfolgte, ließ sich immerhin eine wachsende Zahl ihrer Mitglieder nicht davon abhalten, Inserate aufzugeben. Sie verstießen damit wenigstens implizit gegen das Verbot des Wettbewerbs zwischen den Innungsverwandten.52

Darüber hinaus zeichneten sich im Detailhandel erste Ansätze zu einer Warenkultur in einer »spezifisch kapitalistischen Form der Repräsentation« ab. Der Verwandlung ökonomischer Waren in symbolische Zeichen jenseits ihres Gebrauchswerts diente nicht zuletzt ihre Zurschaustellung in einer ansprechenden Umgebung, wie sie insbesondere von Detailhändlern in London und Paris in wachsendem Maße praktiziert wurde.53 Schon Defoe äußerte sich indigniert über Händler, die zwei Drittel ihres Vermögens für die Ausstattung ihres Ladens aufgewandt hätten; dieses Zeitalter habe offenbar mehr Toren als das vergangene; denn nur Toren könnten über den äußeren Schein derart entzückt sein. Dem angehenden Detailhändler gab er zu bedenken, es sei besser einen »Full Shop« als einen »Fine Shop« zu haben.<sup>54</sup> »Alles, alles Mögliche ist hinter großen Spiegelfenstern so nett, so glänzend, und in solcher Menge zur Auswahl aufgestellt, daß man lüstern werden muß«, berichtete Sophie La Roche über ihren Aufenthalt in London im Jahre 1786. Ähnlich äußerte sich Johanna Schopenhauer, die 1803 dort geweilt hatte: »Die kostbaren glänzenden Ausstellungen der Silberarbeiten, die schönen Drappirungen, in welchen die Kaufleute, die mit Musselinen und andern Zeuchen handeln, ihre Waaren hinter großen Spiegelfenstern dem Publikum zeigen, der feenhafte Schimmer der Glas-Magazine, Alles blendet und reizt.«55

#### 3. Der ambulante Detailhandel

Auf dem Lande hatte der sesshafte Detailhandel einen mächtigen, wenn nicht übermächtigen Konkurrenten im Wanderhandel. Aber auch in den Städten war der Hausierer allgegenwärtig. In Göttingen lösten von Mitte 1763 bis Ende 1764 insgesamt 169 Wanderhändler Hausierscheine, und zwar zumeist für mehrere Tage. Sie handelten mit Leinen, Violin-Saiten, optischen Gläsern und vielem anderen. 56 Wie populär der Hausierer war, davon zeugt nicht zuletzt die am Ausgang des 15. Jahrhunderts einsetzende Ausrufergraphik. Man denke nur an die Darstellung des Handels auf den Bologneser Straßen durch Annibale Caracci von 1646, Georg Daniel Heumanns »Göttingischen Ausruff« von 1744 und David Herrlibergers »Zürcherische Ausruff-Bilder« von 1748.57 Trotzdem traf den Wanderhändler noch mehr als den Krämer das Verdikt der Zeitgenossen. Für Möser waren »die Packenträger« - so nannte er die Hausierer - »der Verderb des ganzen Landes«, und er fügte hinzu: »Wie mancher Viehmagd kroch ehedem ihr braunes Haar unter einer mit Schraubschnur eingefaßten Mütze hervor, die der Packenträger erst zu Lyoner-Golde, drauf zu Kanten und zuletzt wohl gar zu Spitzen verführt hat?«58 Die Wanderhändler, die das Hochstift Osnabrück durchzogen, gingen jährlich mit »7.877 Rtlr. des reinen Profits« durch, »ein Verlust, den der Mißbrauch unserer unerhört großen Handlungsfreiheit verursacht« habe und »den der Patriote niemalen mit kaltem Blute betrachten« werde.59 Krünitz pflichtete dem bei: Hausierer seien »zwar weit weniger schädlich als die Monopolisten«, sie seien »jedoch eine Zunft, welche eine wohleingerichtete Polizey entweder gar nicht, oder nur in sehr wenigen bestimmten Fällen, dulden darf, weil das Hausiren der Wohlfahrt des gemeinen Wesens und ins besondere der Aufnahme der Commerzien, oder der Handlung, schädlich ist«. 60 Aber auch hier setzte sich allmählich eine realistischere Sicht durch. In den Schleswig-Holsteinischen Provinzialberichten meldete sich 1795 ein Fürsprecher der »unbeschränkten Handlungs- und Gewer-

56 StAGö: AA Handel Nr. 41-42; vgl. G.D. Heumann, Der Göttingische Ausruff von 1744, neu hrsg. und kommentiert von R.W. Brednich, Göttingen 1987, S. 91 f.

<sup>52</sup> H. Homburg, Warenanzeigen und Kundenwerbung in den »Leipziger Zeitungen« 1750-1800. Aspekte der inneren Marktbildung und der Kommerzialisierung des Alltagslebens, in: D. Petzina/K. Hesse (Hrsg.), Zur Geschichte der Ökonomik der Privathaushalte, Berlin 1991, S. 109-131, hier S. 115-123, 129-131; dies. (s. A 15), S. 25-36, 49 f.

<sup>53</sup> Th. Edwards, The Commodity Culture of Victorian England. Advertising and Spectacle, 1851-1914, London 1991, S. 9-16 und dazu insb. U. Pfister (s. A 1), S. 54-57; im einzelnen N. Cox (s. A 6), S. 90-95; C. Walsh, The newness of the department store: a view from the eighteenth century, in: G. Crossick/S. Jaumain (ed.), Cathedrals of Consumption. The European Department Store, 1850-1939, Aldershot usw. 1998, S. 46-71, hier S. 47-57; Sargentson, Merchants (s. A 51), S. 122-125; dies., Manufacture (s. A 51), S. 120-123; s. auch M. Berg/H. Clifford, Introduction, in: dies. (ed.), Consumers and Luxury. Consumer Culture in Europe 1650-1850, Manchester usw. 1999, S. 1-16, hier S. 4f.

<sup>54</sup> D. Defoe (s. A 26), vol. 1,1, S. 257, 262; vgl. H. Mui/L.H. Mui (s. A 24), S. 221 f.

<sup>55</sup> S. La Roche, Tagebuch einer Reise durch Holland und England, Offenbach 1788, S. 204; J. Schopenhauer, Erinnerungen von einer Reise in den Jahren 1803, 1804 und 1805, Bd. 1-2, Rudolstadt 1813-1814, hier Bd. 2, S. 106; L.S. Mercier, Tableau de Paris, ed. J.-C. Bonnet, t. 1-2, Paris 1994, hier t. 2, S. 67f.; s. auch H.L. Gumbert (Hrsg.), Lichtenberg in England. Dokumente einer Begegnung, Bd. 1-2, Wiesbaden 1977, hier Bd. 1, S. 273f.

<sup>57</sup> K.F. Beall, Kaufrufe und Straßenhändler. Eine Bibliographie, Hamburg 1975; R.W Brednich, in: G.D. Heumann (s. A 56), S. 75-81, 111-134.

<sup>58</sup> J. Möser (s. A 1), Bd. 4, S. 185.

<sup>59</sup> J. Möser (s. A 1), Bd. 8, S. 116.

<sup>60</sup> J.G. Krünitz (s. A 3), Th. 22, 1781, S. 477f.

befreiheit« und damit auch des Wanderhandels zu Wort: »Ein lebhafter Umlauf des Geldes oder ein oft wiederholter Umtausch gegenseitiger Glücksgüter und Dienstleistungen« sei »das Merkmal und zugleich das Beförderungsmittel des Nationalwohlstandes. In dieser Hinsicht« seien "sowohl die Krämer überhaupt, als auch insbesondere die Hausirer eine für das physische Gesellschaftswohl sehr nüzliche Menschenklasse... Sie sorgen für die Befriedigung mancher Bedürfnisse, die ohne sie immer Bedürfnisse würden geblieben sein - sie veranlassen neue Hervorbringung und veredelten Kunstfleis«.61

Der ambulante Detailhandel hatte, worauf schon Möser in seiner »Schutzrede der Packenträger« aufmerksam machte, gegenüber dem stationären den unschätzbaren Vorteil, dass sein Kapitalbedarf vergleichsweise gering war, da er auf einen schnellen Warenumschlag von Natur her angelegt war. Dadurch, dass der Wanderhändler die Kunden auf einer bestimmten Route aufsuchte und nicht darauf wartete, dass sie zu ihm in seine Behausung kamen, führte er die Nachfrage gezielt zusammen und erreichte so, dass die Waren, die er bei sich hatte, relativ schnell einen Käufer finden konnten. Zu Hilfe kam ihm dabei, dass er sich, je länger er eine Gegend bereiste, auf ein soziales Beziehungsnetz stützen konnte, Kraft dessen ein Verhältnis wechselseitigen Vertrauens zwischen ihm und seinen Kunden entstand. Dieses fand seinen Niederschlag insbesondere im Kredit, den der Wandlerhändler seinen Kunden einräumte; denn auch im Wanderhandel war der Kundenkredit vielfach die Basis des Geschäfts.<sup>62</sup> Die Vorteile, über die der Wanderhandel gegenüber dem stationären Detailhandel verfügte, kamen am ehesten auf dem platten Land zum Tragen. Anders sah es in den Städten aus, zumal in den größeren; denn hier existierte zumindest im Ansatz eine räumlich konzentrierte Nachfrage als Basis eines Kleinhandels mit fester Ortsbindung. Hierin liegt auch die Erklärung, dass der Wanderhandel um so mehr dominierte, je weniger das Städtewesen entwickelt und je größer der Entwicklungsrückstand eines Landes war. In Russland waren für den Handel angesichts der Schwäche der städtischen Wirtschaft bis weit in das 19. Jahrhundert hinein nicht nur Messen und Wochenbazare, sondern auch bäuerliche Wanderhändler kennzeichnend. Sie drängten die städtischen Kaufleute mehr und mehr an den Rand. Sie waren, wie man gesagt hat, »a crucial actor in the network of distribution from the producer to the

61 Versuche und Bruchstükke zur nähern Prüfung und zur Geschichte der Hausirergesezgebung, in: Schleswig-Holsteinische Provinzialberichte 9,2, 1795, S. 14-33, hier S. 17, 22.

62 J. Möser (s. A 1), Bd. 1, S. 189-194; H. Oberpenning, Migration und Fernhandel im Tödden-System«. Wanderhändler aus dem nördlichen Münsterland im mittleren und nördlichen Europa des 18. und 19. Jahrhunderts, Osnabrück 1996, S. 273-278; U. Spiekermann (s. A 1), S. 37-40, 388-392; U. Pfister (s. A 1), S. 41-43.

63 Dazu vor allem A. Kahan, The Plow, the Hammer and the Knout. An Economic History of Eighteenth-Century Russia, Chicago 1985, S. 269-282; A.L. Fitzpatrick, The Great Russian Fair. Nizhnii Novgorod, 1840-90, Houndmills 1990, S. 7-9, 128-137, hier S. 131 das Zitat; M. Hildermeier, Bürgertum und Stadt in Rußland 1760-1870, Köln 1986, S. 137-157; K. Gestwa, Proto-Industrialisierung in Rußland, Göttingen 1999, S. 302-334.

Russian peasant«. Im frühen 19. Jahrhundert handelten sie vornehmlich mit Baumwoll- und Eisenwaren. Auf der wichtigen Messe in Ni ny Novgorod waren sie die Hauptaufkäufer der dort feilgebotenen Baumwollwaren. 63 Umgekehrt befand sich der Wanderhandel dort auf dem Rückzug, wo wie in England die wirtschaftliche Entwicklung am Ende des 18. Jahrhunderts weit fortgeschritten war.<sup>64</sup>

Gemeinsam war den Wanderhändlern des frühneuzeitlichen Europa, dass sie zumeist aus Dörfern stammten, deren naturräumliche Voraussetzungen eher ungünstig waren. Des weiteren sind sie fast immer sozialen Gruppen zuzuordnen, die über wenig oder kein Land verfügten. Sie waren so gezwungen gewesen, sich einen Erwerb außerhalb der Landwirtschaft zu suchen. Mitunter gehörten die Wanderhändler ethnischen oder religiösen Randgruppen wie den Juden oder den Armeniern an. Sie hatten im ambulanten Handel eine Nische entdeckt, von der sie glaubten, sie könnte ihnen am ehesten ein Auskommen sichern. Der Wanderhandel wurzelte, so könnte man sagen, in der Landarmut, der Landlosigkeit und der ethnischen und religiösen Marginalität. Er war ein Produkt der Differenzierungsprozesse, die Europa in der frühen Neuzeit erfasst hatten. Lagen Wanderhändlerdörfer in unfruchtbaren Gebirgszonen, so ist hier ein weiterer Punkt zu berücksichtigen, auf den Laurence Fontaine aufmerksam gemacht hat: Die Mobilität, welche die in diesen Dörfern wohnenden Menschen an den Tag legten, hatte insofern ein Vorgeschichte, als die Inbesitznahme des dortigen Bodens bereits ein Ergebnis von Wanderungsbewegungen war.<sup>65</sup>

Unter den Wanderhändlern lassen sich zwei Gruppen unterscheiden.66 In einer ersten Gruppe wird man die Hausierer - dieser Terminus ist hier dem des Wanderhändlers vorzuziehen - zusammenfassen können, die keinen Zugang zu einem Kreditnetzwerk hatten, nicht in ein Wanderhandelssystem integriert waren, mehr oder weniger für sich standen und Hausierhandel auf eigene Faust betrieben.<sup>67</sup> Sie lebten

Vgl. dazu die grundlegende Gesamtdarstellung von L. Fontaine, Histoire du colportage en Europe XV-XIX siècle, Paris 1993; ferner W. Reininghaus, Wanderhandel in Deutschland. Ein Überblick über Geschichte, Erscheinungsformen und Forschungsprobleme, in: ders. (Hrsg.), Wanderhandel in Europa, Dortmund 1993, S. 31-46, hier S. 33 f; U. Pfister (s. A 1), S. 42.

<sup>64</sup> H. Mui/L.H. Mui (s. A 24), S. 73-105; Ch. Fowler (s. A 49), S. 43 f. sowie D. Alexander (s. A 1), S. 61-86, wonach sich der ländliche Hausierhandel um 1850 im Niedergang befand, während der städtische (insbesondere mit Nahrungsmitteln) weiter zunahm. Zum Wanderhandel in England in der frühen Neuzeit s. M. Spufford, The Great Reclothing of Rural England. Petty Chapmen and their Wares in the Seventeenth Century, London 1984, S. 6-22 und passim; dies., Small Books and Pleasant Histories. Popular Fiction and its Readership in Seventeenth-Century England, London 1981, S. 111-128; T. Watt, Cheap Print and Popular Piety, 1550-1640, Cambridge 1991, S. 25-29; dies., Piety in the pedlar's pack: continuity and change, 1578-1630, in: M. Spufford (ed.), The World of Rural Dissenters, 1520-1725, Cambridge 1995, S. 235-272, hier S. 237-240.

<sup>66</sup> Dazu vor allem L. Fontaine (s. A 65), S. 95-119. Wenig weiterführend ist die auf W. Sombart (s. A 7), Bd. 2,1, S. 443 zurückgehende Unterscheidung zwischen Selbst- und Fremdhausierern; denn auch dort, wo Waren der Heimatgemeinde vertrieben wurden, ergab sich meist eine Differenzierung zwischen Produzenten und Händlern. Ein Sonderfall sind die Wanderhandwerker (Kesselflicker, Schornsteinfeger usw.).

am Rande der Armut, bei einem fließenden Übergang zwischen Handel und Vagantentum. Die Distanzen, die sie überwanden, waren oft nicht besonders groß. Sie handelten mit landwirtschaftlichen Produkten, die in der betreffenden Region ihren Ursprung hatten. Auch Handwerker und kleine Gewerbetreibende finden sich in dieser Gruppe, die, der Not gehorchend, ihr Gewerbe an den Nagel gehängt und sich auf den Hausierhandel mit allerlei Waren geworfen hatten. In Bezug auf diese Gruppe könnte man von einem »wilden« Hausierhandel sprechen.68 Auch der Hausierhandel der Juden wird hier wenigstens zum Teil einzuordnen sein. Für Juden war er zumeist die einzige Möglichkeit, sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen, da ihnen fast alle anderen Bereiche verschlossen waren.<sup>69</sup> Treffend schrieb Christian Wilhelm Dohm 1781, Juden seien »meistens auf einen kleinen Detailhandel eingeschränkt, bey dem nur die öftere Wiederholung kleiner Gewinne hinreichen kann, ein dürftiges Leben zu erhalten«.70 Einen größeren Maßstab erreichte der Handel jüdischer Wanderhändler mit Stoffen und Kurzwaren in den nördlichen Niederlanden, vor allem in Nordbrabant und Overijssel; sie sollten im 19. Jahrhundert eine hervorragende Rolle bei der Industrialisierung des Textilgewerbes in Twente spielen.71 Außerordentlich bedeutsam war auch dank der »Symbiose« von »szlachta« und Juden die Vermittlungsrolle, die Letztere während der frühen Neuzeit im polnischen Binnen- und Außenhandel einnahmen. Allerdings ist bislang unklar, welcher Art die Beziehungen zwischen dem jüdischen Überlandhandel, zum Beispiel dem von Brody, »dem polnischen Amsterdam für die Juden«, oder dem zwischen Leipzig und der Rzeczpospolita, einerseits und dem jüdischen Hausierhandel andererseits waren.<sup>72</sup>

Von dieser ersten Gruppe hob sich eine zweite Gruppe ab, die sich dadurch aus-

67 Ch. Glass, Von Haus zu Haus. Wanderhändler in Württemberg, in: Beiträge zur Volkskunde in Baden-Württemberg 2, 1987, S. 133-162, hier S. 144-150; ders., Mit Gütern unterwegs. Hausierhändler im 18. und 19. Jahrhundert, in: H. Bausinger u.a. (Hrsg.), Reisekultur. Von der Pilgerfahrt zum modernen Tourismus, München 1991, S. 62-69, hier S. 63; L. Fontaine (s. A 65), S.

68 Vgl. L. Fontaine, Les Vendeurs des livres: réseaux de libraires et colporteurs dans l'Europe du Sud (XVIIe-XIXe siècles), in: S. Cavaciocchi (ed.), Produzione e commercio della carta e del libro secc. XIII-XVIII, Firenze 1992, S. 631-676, hier S. 665 (colportage sauvage); s. auch dies. (s. A 65), S. 103 (colporteurs faméliques). Beispiel: S. Kienitz, Hausiererinnen. Einblicke in mobile Lebensformen Anfang des 19. Jahrhunderts, in: L'Homme 6, 1995, S. 6-22.

69 B.W. de Vries, From Pedlars to Textile Barons. The Economic Developments of a Jewish Minority Group in the Netherlands, North-Holland usw. 1989, S. 29-36, 40-49; S. Ullmann, Nachbarschaft und Konkurrenz. Juden und Christen in Dörfern der Markgrafschaft Burgau 1650 bis 1750, Göttingen 1999, S. 255-265; M. Richarz (Hrsg.), Jüdisches Leben in Deutschland. Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte, Bd. 1, Stuttgart 1976, S. 91-98, 102-108, 122-128; M. Schmidt, Handel und Wandel. Über jüdische Hausierer und die Verbreitung der Taschenuhr im frühen 19. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Volkskunde 83, 1987, S. 229-250; M. Breuer/M. Graetz, Tradition und Aufklärung 1600-1780, München 1996, S. 128; A. Radeff (s. A 33), S. 242-246.

70 Ch.W. Dohm, Über die bürgerliche Verbesserung der Juden, Th. [1-]2, Berlin usw. 1781-1783, hier [Th. 1,] S. 11.

71 B.W. de Vries (s. A 69), S. 71-159.

zeichnete, dass sie eine gemeinsame ethnische und landschaftliche Herkunft hatte, diese nicht selten als eine Ressource nutzte, um in der Fremde überleben zu können, und dass ihr Handel einen relativ hohen Organisationsgrad aufwies, wobei Großhandel und Detailhandel nicht selten miteinander verbunden waren und Städte oft als »Epizentren« des Handels dienten. Zu ihr gehörten die sogenannten Savoyarden, ferner Italiener aus dem Gebiet der oberitalienischen Seen, Tirolerinnen und Tiroler schon Krünitz unterschied nach dem, womit sie handelten, scharf zwischen den beiden Geschlechtern -, zahlreiche Bewohner des Zentralmassivs und des Hochsauerlands, die im Grenzgebiet zwischen Belgien und den Niederlanden wohnenden Teuten, die nordwestdeutschen Tödden und schließlich - schon seit dem späten Mittelalter - viele Bewohner des schottischen Hochlands.<sup>73</sup>

Die meisten dieser Wanderhändler stammten aus regelrechten Wanderhändlerdörfern. In Mitteleuropa war Württemberg am dichtesten mit solchen Dörfern übersät. Gemeinsame Merkmale dieser Gemeinden waren karge Böden, eine geringe landwirtschaftliche Nutzfläche und eine weitgehende Zersplitterung des Grund und Bodens. Eningen, das neben dem Samenhändlerdorf Gönningen in der Mitte des 19. Jahrhunderts die größte württembergische Wanderhändlergemeinde war, erlangte Berühmt-

72 J. Hensel, Polnische Adelsnation und jüdische Vermittler 1815-1830. Über den vergeblichen Versuch einer Judenemanzipation in einer nicht emanzipierten Gesellschaft, in: Forschungen zur osteuropäischen Geschichte 32, 1983, S. 7-227, hier S. 85-92; I. Schiper, Dzieje handlu żydowskiego na ziemiach polskich, Warszawa 1937, S. 163, 192f., 267-269, 304-310; M. Horn, Żydzi na Rusi Czerwonej w XVI i pierwszej połowie XVII w. Działalność gospodarcza na tle rozwoju demograficznego, Warszawa 1975, S. 176-178; A. Leszczyński, Żydzi ziemi bielskiej od połowy XVII w. do 1795 r., Wrocław usw. 1980, S. 166-172; M. Kulczykowski, Kraków jako ośrodek towarowy Małopolski zachodniej w drugiej połowie XVIII wieku, in: Studia z historii społeczno-gospodarczej Małopolski 6, Warszawa 1963, S. 11-156, hier S. 138-140; M.J. Rosman, The Lords' Jews. Magnate-Jewish Relations in the Polish-Lithuanian Commonwealth during the Eighteenth Century, Cambridge, Mass. 1990, S. 75-105; G.D. Hundert, The Role of the Jews in Commerce in Early Modern Poland-Lithuania, in: Journal of European Economic History 16, 1987, S. 245-275, hier S. 259f.; ders., The Jews in a Polish Private Town. The Case of Opatów in the Eighteenth Century, Baltimore usw. 1992, S. 50-63; zum jüdisch-polnischen Handel auf der Leipziger Messe s. M. Freudenthal, Leipziger Messgäste. Die jüdischen Besucher der Leipziger Messen in den Jahren 1675 bis 1764, Frankfurt am Main 1928, S. 16-18, 21 f. und J. Reinhold, Polen/Litauen auf den Leipziger Messen des 18. Jahrhunderts, Weimar 1971, S. 148-155.

73 I.G. Krünitz (s. A 3), Th. 22, S. 477; P. Guichonnet, L'émigration alpine vers les pays de langue allemande, in: Revue de géographie alpine 36, 1948, S. 533-576, hier S. 538-570; J. Augel, Italienische Einwanderung und Wirtschaftstätigkeit in rheinischen Städten des 17. und 18. Jahrhunderts, Bonn 1971, S. 42-105; L. Fontaine (s. A 65), S. 19-50; dies., Les Alpes dans le commerce européen (XVIe-XVIIIe siècles), in: Itinera 12, 1992, S. 130-152; Ch. Maistre/G. Maistre/G. Heitz, Colporteurs et marchands dans l'Europe des XVIIe et XVIIIe siècles, Annecy 1992, S. 11-119; A. Radeff (s. A 33), S. 193-199; M. Demetz, Hausierhandel, Hausindustrie und Kunstgewerbe im Grödental vom 17. bis zum beginnenden 20. Jahrhundert, Innsbruck 1984, S. 39-57; A. Poitrineau, Remues d'hommes. Essai sur les migrations montagnardes en France aux XVIIe et XVIIIe siècles, Paris 1983, S. 133-141; P. Höher, Heimat und Fremde. Wanderhändler des oberen Sauerlandes, Münster 1985, S. 81-148; J. Mertens, Handel en wandel van de teuten in Duitse gewesten, Lommel 1995, S. 294-325; H. Oberpenning (s. A 62), passim, hier auch S. 37-78 ein Überblick über die »europäischen Wanderhandelssysteme«.

heit durch seine Kolporteure, obwohl sie nur einen kleinen Teil des Umsatzes der dortigen Wanderhändler stellten. Sie verbreiteten die Produkte der Reutlinger Buchdrucker über Süddeutschland und das Elsaß. Der Uracher Oberamtmann berichtete 1812 dem württembergischen Innenministerium, »dass diese Leute... mit den Starkschen, Schmolkeschen, Hübnerschen, Habermannschen Gebetbüchern, dem Brastbergerschen Predigtbuche, der Seelen-Apotheke, dem Paradiesgärtlein, der Kreuzschule, Kupfer- und Holzstichen auch Landkarten handeln, die sie von den Buchdruckern in Reutlingen beziehen und teils im Reiche, teils im Elsaß, teils im Nassauschen verkaufen... Gewöhnlich ist es der Anfang ihres Handels und nährt sie kümmerlich, und mehr als 150 müßten Bettler werden, wenn ihnen dieser Handel niedergelegt würde«.74 Friedrich August Köhler behauptete 1790 von ihnen, »die Reise Strapazen« machten sie »robust und munter und gesund aussehend, welches man mit Bewundern an den Weibern und Mädchen bemerkt, die mit ihrem Manne, Vater oder Bruder oft auch in größerer Gesellschaft, mit ihren Kästen auf dem Rüken, wie Amazonen einhertraben«.75 Die Eninger Kolporteure wurden bei weitem in den Schatten gestellt durch die des Briançonnais, und hier vor allem die des Dorfes Monêtier. Das Handelsnetz, das sie aufbauen konnten und zu dem Buchhandlungen als feste Stützpunkte in der Fremde gehörten, umfasste weite Teile Südeuropas. Es basierte, wie Laurence Fontaine gezeigt hat, auf einem ausgeklügelten System familialer Allianzen.76

Weit gespannt waren auch die Handelsverbindungen der sogenannten Tödden aus den nördlich von Münster gelegenen Dörfern Recke, Mettingen, Schapen und Hopsten. Es reichte von den Niederlanden im Westen bis an die Grenzen der preußischen Monarchie im Osten. Die wichtigsten Handelsprodukte der Tödden waren Bielefelder Leinen und Kleineisenwaren. 1749/50 zählte man in den vier genannten Dörfern 720 Tödden.<sup>77</sup> Sie standen freilich nicht alle auf einer Stufe. Es gab einige wenige Großhändler, die, wie es 1787 hieß, »ihre Waren aus denen Fabriken und Messen, mithin aus erster Hand nehmen«; der Großhändler hätte »2 bis 300 geringe

74 Hier zitiert nach R. Schenda, Bücher aus der Krämerkiste, in: J.U. Hebsaker (Hrsg.), Rückblick in die Zukunft. Berichte über Bücher, Buchhändler und Verleger zum 150. Geburtstag des Ensslin-Verlages, Reutlingen 1968, S. 107-134, hier S. 110; zum Kolportagebuchhandel s. auch ders., Volk ohne Buch. Studien zur Sozialgeschichte der populären Lesestoffe 1770-1810, Frankfurt a.M. 1970, S. 228-270. Über Eningen s. auch [O.] Trüdinger, Zwei württembergische Hausiergemeinden, in: Württ. Jb. für Statistik und Landeskunde, Jg. 1897 I, S. 241-256, hier S. 242-250. Vgl. auch HStASt: A 8 Bü. 92, 96, 184, 188, 214 (mit Angabe der auf Wanderschaft befindlichen Einwohner) und HStAMü: GR Fasz. 873 Nr. 181 (hier Patente für Wanderhändler aus Eningen).

75 F.A. Köhler, Eine Albreise im Jahre 1790 zu Fuß von Tübingen nach Ulm. Eine Lesebuch zur historischen Landschaft der Schwäbischen Alb, hrsg. und kommentiert von E. Frahm u.a., Bühl-Moos 1984, S. 66.

76 L. Fontaine (s. A 68), S.633-660 und dies. (s. A 65), S. 69-91.

Kaufleute oder sogenannte Packenträger an der Hand, an welche er die Waren verkauft und von diesen in Packen durch ganz Europa bis nach Rußland, Schweden und Norwegen zum Verkauf herumgetragen werden «. 78 Der unter ihnen gepflegte Zusammenhalt verstärkte die Aversion gegen sie. 1787 verstiegen sich die vereinigten Kaufleute der mittleren Provinzen des preußischen Staates zu den Worten, die Messerträger seien »eine Gattung von Menschen, die so gut wie der Jesuiten-Orden ausgerottet zu werden verdienen. Sie haben unter sich einen gantz besonderen Orden, sind verschworen untereinander. Es stehet einer für alle und alle für einen.«79

Eher zu den Ausnahmen gehörte es, wenn Wanderhändler ausschließlich Waren ihrer Herkunftsgemeinde und der benachbarten Gemeinden vertrieben. Das gilt zum Beispiel für die Schwarzwälder Uhrenhändler, die böhmischen Glashändler oder auch die bäuerlichen Leinwandhändler aus dem Leineweberdorf Andrychów in den polnischen Vorkarpaten.80 In allen drei Fällen haben wir genuine ländliche Exportgewerbe vor uns, deren Erfolg nicht zuletzt darauf beruhte, dass sie über eine eigene, nicht nur dem zu verkaufenden Produkt angemessene, sondern auch auf die potentiellen Märkte zugeschnittene Absatzorganisation verfügten. Die des Schwarzwälder Holzuhrengewerbes orientierte sich zunächst an den dortigen Glasträgergesellschaften, doch passte sie sich alsbald den veränderten Anforderungen eines Absatzes im Großen und in weiter Ferne an. Zum Zwecke einer »größeren Beweglichkeit« wurde die Größe der Uhrenträgergesellschaften reduziert, im wesentlichen nur noch ein Produkt, die Schwarzwalduhr, gehandelt und schließlich auf den Grundsatz des zentralen Einkaufs verzichtet, ohne dass dabei der Rahmen des Wanderhandels verlassen worden wäre.81

Dort, wo es zu einer Scheidung nach Groß- und Detailhandel kam, wurde der Hausierhandel im eigentlichen Sinne einer speziellen Personengruppe übertragen. Der Grad ihrer Abhängigkeit reichte von einer Art Lohnarbeiterstatus (Knechte, Lohnhausierer) bis zur formalen Selbständigkeit. Die im Groß- und Detailhandel tätigen Handelskompanien beschäftigten Handlungsbediente und Lehrlinge (Jungen), die sich mitunter des Detailhandels annahmen. Neben ihnen agierte eine gewisse Zahl

79 Zit, nach W. Reininghaus (s. A 77), S. 88; s. dazu H. Oberpenning (s. A 62), S. 262-267.

<sup>77</sup> H. Oberpenning (s. A 62), S. 107-113, 173-185; s. auch W. Reininghaus, Die Tödden und der Wanderhandel im 17. bis 19. Jahrhundert. Recker Beispiele, in: Beiträge zur Geschichte der Gemeinde Recke 1, 1990, S. 76-90, hier S. 81f.

<sup>78</sup> Hier zitiert nach St. Reekers, Beiträge zur statistischen Darstellung der gewerblichen Wirtschaft Westfalens um 1800, T. 3, in: Westf. Forschungen 19, 1966, S. 27-78, hier S. 38; s. dazu H. Oberpenning (s. A 62), S. 115-123.

<sup>80</sup> A. Klíma, Glassmaking Industry and Trade in Bohemia in the XVIIth and XVIIIth Centuries, in: ders., Economy, Industry and Society in Bohemia in the 17th-19th Centuries, Praha 1991, S. 85-98, hier S. 93-95; M. Kulczykowski, Andrychowski ośrodek płócienniczy w XVIII i XIX wieku, Wrocław usw. 1972, S. 144-92.

<sup>81</sup> E. Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften, Bd. 1, Straßburg 1892, S. 855-865; H. Kahlert, 300 Jahre Schwarzwälder Uhrenindustrie, Gernsbach 1986, S. 91f.; R. Walter, Träger und Formen des südwestdeutschen Wanderhandels in historischer Perspektive, in: W. Reininghaus (s. A 65), S. 101-115, hier S. 110 f.

<sup>82</sup> L. Fontaine (s. A 65), S. 28-35; E. Gothein (s. A 81), Bd. 1, S. 863f.; H. Oberpenning (s. A 62), S. 236-262.

von Hausierern, die mit ihren Waren über Land zogen und von denen nicht immer klar ist, in welchem Verhältnis sie zu den Kompanien standen. Sie nahmen ihrerseits Lehrlinge und Knechte in Dienst. Waren die Hausierer formal gesehen selbständig, konnten sie sich ihrerseits in Kompanien zusammenschließen. Derartige Kompanien sind als Packenträgerkompanien bei den Tödden nachgewiesen.82 Konstitutiv für den Zusammenhalt dieses Handelsnetzes waren verwandtschaftliche Beziehungen und eine nicht selten scharfe Absonderung gegenüber der Außenwelt bis hin zur Benutzung einer eigenen Geheimsprache. Der Gefahr, dass dieses Netz angesichts seiner oftmals weiten räumlichen Ausdehnung Schaden erlitt, suchten rigide Verhaltensvorgaben wie das Verbot der Heirat in der Fremde, das Verbot, Frau und Kinder mitzunehmen, Vorschriften hinsichtlich des Lebenswandels oder das Verbot, Kredite aufzunehmen, entgegenzuwirken.83

Das Verhältnis, das zwischen ambulantem und stationärem Kleinhandel bestand, war keineswegs das eines bloßen Nebeneinanders oder einer einfachen zeitlichen Abfolge.84 Sieht man genauer zu, zeigt sich bald, dass der Wanderhandel in mancherlei Hinsicht dem modernen Detailhandel näher stand, als das für den zeitgenössischen stationären Detailhandel zutrifft und dass er darüber hinaus den Kräften zuzurechnen ist, die zur Formveränderung des Detailhandels nicht unwesentlich beigetragen haben. 1771 schilderte die Göttinger Kaufgilde die Unterschiede im Wirtschaftsverhalten des »reputirlichen Kaufmanns« und des Wanderhändlers sehr anschaulich: »Was ein reputirlicher Kaufmann ist, schlägt seine Bude auf, oder setzt wenigstens einen Tisch aus, worauf er seine Waren aufkrahmet, und erwartet, nebst andern auf öffentlicher Stelle, was ihm das Glück zuwenden werde. Ein Hausirer aber schnapt die Nahrung in den Häusern weg, unterdeßen daß ordentliche Kaufleute mit ihren Waaren am Marckte müßig stehen.«85 Wie beunruhigend der Wanderhändler auf den traditionellen Kleinhändler wirkte, wird am Beispiel von Frankfurt deutlich. Den nach Frankfurt in größerer Zahl eingewanderten Italienern war abgesehen vom Verkauf auf den Wochenmärkten der Detailverkauf zunächst verwehrt. Um trotzdem ihren Umsatz auszuweiten, legten sie sich auf den Hausierhandel. 1671 führten die Spezerei- und Gewürzhändler darüber Klage, dass die Italiener »auch durch ihre Judenmäßige zu dem End angenommenen Jungen sothane Waaren hin und wieder in der Statt, sowohl in Bürgers als Würtshäusern, Innheimischen und Frembden zu Werckund Feyertagen, hausieren tragen lassen«.86 Ausgehend von diesem vielfach behinderten Hausierhandel entstand in Frankfurt ein stark von Italienern durchsetzter Klein-

handelssektor, der in mancherlei Hinsicht aus dem Rahmen fiel. Indem der Hausierer den potentiellen Kunden aufsuchte, nahm er, wenn auch in einem buchstäblichen Sinne, das aggressive Verhalten des modernen Detailhändlers vorweg. Auch in der Nutzung des Mediums >Zeitung durch Inserate ging der Hausierer dem stationären Kleinhändler mitunter voran. Er war es, der als erster den Weg in ein Wirtschaftssystem wies, in dem es nicht mehr primär darauf ankam, den Grundbedarf sicherzustellen, sondern neue Bedürfnisse zu wecken. »Kurz, der Packenträger ist der Modeträger der Landwirtinnen und verführt sie zu Dingen, woran sie ohne ihn niemals gedacht haben würden«, schrieb Möser treffend in seiner »Klage wider die Packenträger«.89

#### 4. Detailhandel, Marktbildung und Konsum

Das Wachstum des Detailhandelssektors in der frühen Neuzeit vollzog sich im Kontext einer voranschreitenden Marktbildung und einer durchgreifenden, wenn auch von ihrem Abschluss noch weit entfernten Kommerzialisierung. Diese Kommerzialisierung war seit langem im Gang, doch gerieten nun immer größere Teile der Bevölkerung in ihren Bann. Für diejenigen, die von ihr betroffen waren, nahm sie vielfach den Charakter einer »erzwungenen Kommerzialisierung« an. Sowohl die sozialen Träger des Kleinhandelssektors als auch dessen Adressaten waren davon betroffen. Die Aufnahme des Hausierhandels war ebenso wie die Eröffnung eines Ladens nicht selten Ausdruck einer Ökonomie des Notbehelfs. Als 1697 Ignatz Huber aus Apfeldorf (südlich von Dießen) um die Erlaubnis zum Hausierhandel nachsuchte, betonte er von sich, er besitze »ein klaines halbes Söldenheusl, darbei ich gar nichts zuepauen noch zue kauen habe, deretwegen ich kain anderes Mitl mit habe, als daß ich die Kräxen auf mich nemme« (mit Kraxen oder Krächsen sind Holzgestelle zum Tragen von Lasten gemeint).90 In den Gesuchen an die Kasseler Regierung um die Konzession für einen Kramladen verwiesen die Antragsteller immer wieder auf ihre schwierigen wirtschaftlichen Umstände. So erklärte der Schönstadter Schneider Heinrich Wilhelm Röser 1801, dass er gar keinen Feldbau und in der Schneiderei wenig zu tun habe; und er fügte hinzu, er »wünschte dabei, ein klein Krämchen anzulegen, um dadurch mir mehrere Geschäfte und Nahrung zu verschaffen«.91 In England hatte am Ende des

<sup>83</sup> L. Fontaine (s. A 65), S. 29f.; E. Gothein (s. A 81), Bd. 1, S. 849f., 864 f.

Unabhängig davon ist festzuhalten, dass der Übergang zwischen ambulantem und stationärem Kleinhandel nicht selten fließend war, und zwar nicht nur in den Dörfern; s. dazu auch A. Radeff (s. A 33), S. 204 f., 210.

<sup>85</sup> StAGö: AA Gewerbesachen, Kaufgilde Nr. 24, hier zitiert nach G.D. Brednich, in: R.W. Heumann (s. A 56), S. 98.

<sup>86</sup> Hier zitiert nach J. Augel (s. A 73), S. 193.

<sup>87</sup> G. Schnapper-Arndt (s. A 10), Bd. 1, S. 93-99 und dazu ebda, S. 47-49, 78-107; A. Dietz, Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. 4,1, Frankfurt am Main 1925, S. 238-258 und J. Augel (s. A 73),

<sup>88</sup> H. Mui/L.H. Mui (s. A 24), S. 101, 104 f. Das erste Inserat, das sich in den Wöchentl. Göttingischen Nachrichten findet (5. Stück vom 14.3.1735), geht auf einen Wanderhändler zurück,

<sup>89</sup> J. Möser (s. A 1), Bd. 4, S. 187; s. insb H. Mui/L.H. Mui. (s. A 24), S. 104 f.

<sup>90</sup> Zit. n. R. Beck (s. A 43), S. 360, 362; vgl. zur dortigen Wanderhändlerregion ebda., S. 357-374.

<sup>91</sup> StAMb 5 Nr. 3682, fol. 9-9v, 12.

<sup>92</sup> H. Mui/L.H. Mui (s. A 24), S. 135-147, 205f.

18. Jahrhunderts die überwältigende Mehrheit der Krämer ein Einkommen von unter 100 £.92 In York spürte 1775 eine Untersuchungskommission 164 Krämer auf, die ihr Gewerbe betrieben, ohne die Abgabe von 25 £, die bei dessen Aufnahme zu zahlen war, entrichtet zu haben. Nur 55 verfügten über so viel Geld, um sich freizukaufen. Bei 47 empfahl die Kommission die Zahlung einer kleinen Anerkennungsgebühr für die Erlaubnis zur Weiterführung ihres Ladens; die übrigen sahen sich genötigt, die Stadt zu verlassen, oder mussten versprechen, ihren Laden aufzugeben.<sup>93</sup> Es war die Not, die viele dazu gebracht hatte, sich ein Auskommen im Kleinhandel oder auch im Wanderhandel zu suchen. Es waren nicht zuletzt viele Frauen, die versuchten, sich auf diese Weise einen Lebensunterhalt zu verschaffen.94

Dass diese Möglichkeit gegeben war, hing freilich zunächst davon ab, wie weit der Kommerzialisierungsprozess inzwischen fortgeschritten war und inwieweit sich das Marktprinzip durchgesetzt hatte. Die zentrale Voraussetzung dieses grundlegenden Vorgangs war die Auflösung der subsistenzwirtschaftlichen Einheit von Produktion und Konsum. Diese griff insbesondere dort Platz, wo sich einerseits die Agrarwirtschaft der Spezialisierung öffnete und wo sich andererseits immer mehr Menschen aus Mangel an Land der gewerblichen Warenproduktion zuwandten. Der Geldnexus gewann damit gegenüber dem naturalen Nexus zunehmend an Bedeutung. Die Marktabhängigkeit wuchs. Waren, die bislang im eigenen Haushalt hergestellt worden waren, seien es Lebensmittel oder gewerbliche Erzeugnisse, wurden nunmehr wenigstens zum Teil auf dem Markt beschafft. Die Kommerzialisierung der Landwirtschaft und die Proto-Industrialisierung erwiesen sich somit als die beiden zentralen Instanzen, welche dafür Sorge trugen, dass das Marktprinzip aus der Peripherie allmählich in das Zentrum des Wirtschaftens rückte.95

- 93 Ebda., S. 131-134.
- 94 S. Kienitz (s. A 68); M.R. Hunt, The Middling Sort. Commerce, Gender, and the Family in England, 1680-1780, Berkeley usw. 1996, S. 125-146; M. Wiesner Wood, Paltry Peddlers or Essential Merchants? Women in the Distributive Trades in Early Modern Nuremberg, in: Sixteenth Century Journal 12, 1981, S. 3-13; G. Barth-Scalmani, Salzburger Handelsfrauen, Frätschlerinnen, Gragnerinnen: Frauen in der Welt des Handels am Ende des 18. Jahrhunderts, in: L'Homme 6, 1995, S. 23-45; S. Schötz, Von Kauffrauen und Kuchenweibern. Weibliche Handelstätigkeit auf Leipzigs Messen im 18. und 19. Jahrhundert, in: H. Zwahr u.a. (Hrsg.), Leipzigs Messen 1497-1997. Gestaltwandel - Umbrüche - Neubeginn, Teilbd. 1, Köln usw. 1999, S. 377-401; A. Jorns, Lebens- und Arbeitssituation von Frauen im Lande Braunschweig 1830-1865, Braunschweig 1991, S. 142-148; G. Schildt, Frauenarbeit im 19. Jahrhundert, Pfaffenweiler 1993, S. 86-93.
- 95 Dazu u.a. J. de Vries, Between purchasing power and the world of goods: understanding the household economy in early modern Europe, in: J. Brewer/R. Porter (s. A 51), S. 85-132, hier S. 107-117; s. auch ders., The Industrial Revolution and the Industrious Revolution, in: Journal of Economic History 54, 1994, S. 249-270, hier S. 256-262. Reserven scheinen mir gegenüber de Vries' Konzept einer "industrious revolution" angebracht, der zufolge die Haushalte im Verlauf des 18. Jahrhunderts ihre Arbeitsanstrengungen vermehrten und mehr und mehr eine – neoklassische – Optimierungsstrategie verfolgten. Demgegenüber sollte meines Erachtens weiterhin der massive Druck betont werden, dem große Bevölkerungsgruppen ausgesetzt waren und der sie in Marktbeziehungen hineinzwang. Vgl. auch P. Hudson, The Industrial Revolution, London 1992, S. 170 f.

Das genügte freilich nicht. Ein grundlegender Wandel im Konsumverhalten der breiten Masse der Bevölkerung musste hinzutreten. Dieses durfte sich nicht länger in erster Linie an der Deckung des Grundbedarfs orientieren, sondern es musste sich allmählich für neue Bedürfnisse öffnen. Die Nachfrage richtete sich in der Tat nicht mehr allein auf die ›necessities‹, sondern auch mehr und mehr auf die ›decencies‹. Die Grenze zwischen beiden verflüssigte sich. Selbst dort, wo das Geldeinkommen weder absolut noch relativ - im Vergleich zum naturalen Einkommen - wuchs, öffneten sich die Unterschichten mehr und mehr dem Konsum von Status- und Prestigegütern. 96 Sie nutzten sie als symbolische Zeichen und umgaben sich mit ihnen, um sich mit ihrer Hilfe gegenüber ihrer Umwelt als zugehörig zu einer bestimmten Gruppe, zugleich auch als ›distinkt‹ gegenüber anderen Gruppen, aber auch gegenüber anderen Personen zu erweisen. Der Konsum wurde, wie T.H. Breen argumentiert hat, kraft der Bedeutungen, die den Waren beigelegt wurden, für den Konsumenten »a source of empowerment«.97

Das konnte um so mehr geschehen, als sich die Produktinnovation beschleunigte und immer mehr Waren auf den Markt gelangten.98 Dafür, dass diese Waren ihren Weg zu den Konsumenten fanden und bei ihnen auf Akzeptanz trafen, war der Detailhandel unentbehrlich.99 Er hatte maßgeblichen Anteil an der Weckung neuer, auf die

- 96 Das gilt insbesondere für den Konsum von Genussmitteln; s. dazu auch C. Shammas (s. A 24), S. 145-148; ferner C. Jones/R. Spang, Sans-culottes, sans café, sans tabac: shifting realms of necessity and luxury in eighteenth-century France, in: M. Berg/H. Clifford (s. A 53), S. 37-62, hier S. 49-56.
- 97 Das schließt nicht aus, dass die Menschen je nach ihrer Gruppen- und Schichtzugehörigkeit einer Ware je verschiedene Bedeutungen zuschrieben. Zum obigen N. McKendrick/J. Brewer/J.H. *Plumb*, The Birth of a Consumer Society. The Commercialization of Eigteenth-century England, London 1982, S. 9-33; C. Campbell, The Romantic Ethic and the Spirit of Modern Consumerism, Oxford usw. 1987, S. 17-35, 202-227; T.H. Breen, The meaning of things: interpreting the consumer economy in the 18th century, in: J. Brewer/R. Porter (s. A 51), S. 249-260, hier S. 256-258; die Diskussion zusammenfassend: J. Brewer, Was können wir aus der Geschichte der frühen Neuzeit für die moderne Konsumgeschichte lernen?, in: H. Siegrist u.a. (Hrsg.), Europäische Konsumgeschichte, Zur Gesellschafts- und Kulturgeschichte des Konsums (18.-20. Jahrhundert), Frankfurt 1997, S. 51-74 und daneben P. Hudson (s. A 95), S. 173-180 und N. Cox (s. A 6), S. 2-10; s. auch P. Kriedte/H. Medick/J. Schlumbohm, Industrialisierung vor der Industrialisierung. Gewerbliche Warenproduktion auf dem Land in der Formationsperiode des Kapitalismus, Göttingen 1977, S. 147-154 und H. Medick, Plebejische Kultur, plebejische Öffentlichkeit, plebejische Ökonomie, in: R.M. Berdahl u.a., Klassen und Kultur. Sozialanthropologische Perspektiven in der Geschichtsschreibung, Frankfurt 1982, S. 157-204, hier S. 166-173.
- 98 N. Cox (s. A 6), S. 8-10; J. Styles, Product Innovation in Early Modern London, in: Past & Present 168, 2000, S. 124-169, hier S. 132-169; M. Berg, New commodities, luxuries and their consumers in eighteenth-century England, in: M. Berg/H. Clifford (s. A 53), S. 63-85, hier S. 66-82; zu Nordamerika T.H. Breen, »Baubles of Britain«: The American and Consumer Revolutions of the Eighteenth Century, in: Past & Present 119, 1988, S. 73-104, hier S. 80.
- Dazu N. Cox (s. A 6), S. 197-222. Über den Zusammenhang zwischen Produktion und Handel gaben zwei Dießener Großhändler 1782 zu Protokoll, sollte der Wanderhandel künftig unterbunden werden, »so würden nicht nur sie...und die hausierende handelsleuth...gänzlich niedergelegt, sondern auch etlich hundert persohnen, welche durch fabrizierung der innländischen producten bisher ihre nahrung sich verschaffet, für immer nahrungs looß gemacht werden« (HStAMü: GL Fasz. 699).

Warenwelt gerichteter Bedürfnisse, die, um Mandeville zu zitieren, »make[s] the chimney smoke, and all the tradesmen smile«, obwohl sie von den Zeitgenossen oft als Luxus diffamiert wurden. Möser fragte im Hinblick auf den Krämer: »Lauert er nicht auf alle Gelegenheiten und Torheiten, um etwas Neues, Wunderbares und Fremdes einzuführen? Matthew Boulton schrieb 1794 an seinen Londoner Agenten: »We think it of far more consequence to supply the People than the Nobility only; and though you speak contemptuously of Hawkers, Pedlars and those who supply Petty Shops, yet we must own that we think they will do more towards supporting a great Manufactory, than all the Lords in the Nation, and however lofty your notions may be, We assure you we have no objection against pulling off our Hats and thanking them 4 times a Year and must beg you will allow us to do it, without dictating when it should be done.

So stiefmütterlich der Detailhandel in der geschichtswissenschaftlichen Literatur mitunter bisher bedacht worden ist, es kann kein Zweifel daran bestehen, dass er den Triebkräften des Transformationsprozesses zuzurechnen ist, der die europäische Wirtschaft erfasst hatte. Schiere Not war nicht selten sein Geburtshelfer. Um diejenigen, an die er sich als potentielle Kunden wandte, stand es oft nicht besser. Das alles hinderte nicht, dass mit ihm nicht nur ein Distributionsnetz entstand, über das die Waren zu den Konsumenten gelangten, sondern dass er auch eine »marktbildende Kraft« war, ohne die der Expansionsprozess, in den die europäische Wirtschaft im 18. Jahrhundert eingetreten war, schnell zum Erliegen gekommen wäre. 103 Das Distributionsnetz, auf das er sich stützen konnte, war nicht auf die Städte beschränkt. Es bezog auch mehr und mehr das platte Land ein. Zu dem Ort, an dem sich die wahrhaft revolutionierenden Veränderungen des Detailhandels vollziehen sollten, wurde freilich aufs neue die Stadt. Die ersten, in diese Richtung weisenden Ansätze zeichneten sich, wie wir sahen, bereits am Ausgang des 18. Jahrhunderts ab.

100 B. Mandeville, The Fable of the Bees, or Private Vices, Publick Benefits. With a Commentary Critical, Historical, and Explanatory by F.B. Kaye, vol. 1-2, Oxford 1924, hier vol. 1, S. 103. So ist z.B. ohne den Detailhandel undenkbar, dass sich der Konsum von mit Zucker gesüßtem Tee in England im Verlauf des 18. Jahrhunderts so schnell verallgemeinert hätte; s. dazu H. Mui/L.H. Mui (s. A 24), S. 160-200; zu den Bedeutungen, die mit dem Teegenuss verbunden wurden, s. S. W. Mintz, Die süße Macht. Kulturgeschichte des Zuckers, Frankfurt/Main usw. 1985, S. 139-147, 172 f.; zu einseitig auf die Mittelklassen abhebend W.D. Smith, Complications of the Commonplace: Tee, Sugar, and Imperialism, in: Journal of Interdisciplinary History 23, 1992, S. 259-278, hier S. 275-278 und R.A. Austen/W.D. Smith, Private Tooth Decay as Public Economic Virtue: The Slave-Sugar Triangle, Consumerism, and European Industrialization, in: J.E. Inikori/S.L. Engerman (ed.), The Atlantic Slave Trade. Effects on Economies, Societies, and Peoples in Africa, the Americas, and Europe, Durham usw. 1992, S. 183-203, hier S. 190-194.

101 J. Möser (s. A 1), Bd. 4, S. 26f.

Julius Mihm

#### Die mittelalterliche Gründungsstadt

Ein Tagungsbericht

Vom 15.-17. März 2001 hat der kurz danach verstorbene Göttinger Siedlungshistoriker Prof. em. Dr. Hans-Jürgen Nitz an seinem Institut eine interdisziplinäre »Arbeitstagung zur mittelalterlichen Gründungsstadt« mit Teilnehmern aus fünf europäischen Ländern durchgeführt. Ziel der Tagung war, im vielfältig-interdisziplinären Fachgespräch aus historischer Perspektive originär-neue Ansätze der Planstadtforschung zu finden.

Am ersten Tag führte *Hans-Jürgen Nitz* (1) »Zur Definition der Gründungsstadt und ihrer Elemente aus der Sicht der Siedlungsforschung« in das Tagungsthema ein. Zu den forschungsmethodischen Prämissen zählte Nitz den Gründungsakt, einen regelmäßigen Grundriss und ein rekonstruierbares, gleichmäßiges Parzellengefüge. Um die Räumlichkeit der Gründungsstadt zu erforschen, seien aber sozialtopographische Methoden erforderlich.

Anschließend stellte Cord Meckseper (2), Hannover, »Typologische Vergleiche von Plangrundrissen: Ein systematisches Ordnungsschema von Grundrissmodellen von Gründungsstädten des Mittelalters« vor. Mit einer kartographischen Themendarstellung des mitteleuropäischen Raumes gab Meckseper einen Überblick über die systematische geographische Verteilung bestimmter städtischer Erschließungssysteme: Typenbildend sind Straßen- oder Platzmarkt in Verbindung mit einem Querrippenoder Parallelstraßensystem bzw. mit einem quadratischem Straßenraster. Dabei fällt einem die geografische Grenze zwischen den nordwestdeutschen Platzmärkten und den süddeutschen Straßenmärkten auf.

Am Verhältnis von »Kaufmannsiedlung und Gründungsstadt. Das Beispiel Dresden« erläuterte *Karlheinz Blaschke (3)*, Dresden, wie der Bedarf der Menschen nach Mobilität und Religion Stadtentstehung an Straßenlauf und Kirchenort förderte. Er wies nach, dass bestimmte Kirchenpatrozinien mit bestimmten historischen Siedlungsstufen einer Stadt korrespondieren: so z.B. einer Nikolai-Kirche ausnahmslos eine frühe Kaufmannssiedlung zugeordnet werden kann.

Winfried Schich (4), Berlin, zeigte dann, wie »Die Anlage der Lokationsstadt im östlichen Mitteleuropa« vorgenommen wurde. Schich erläuterte am Beispiel der Stadt Krakau, wie neue Orte mit eigenem Recht als vom Landesherrn beauftragte »locationen« in bestehende Siedlungsagglomerationen eingefügt wurden und wie das Land systematisch durch eine deutsche Siedlungsstruktur gesichert wurde.

Matthias Untermann (5), Heidelberg, präsentierte »Archäologische Befunde zum Verhältnis von hochmittelalterlicher Gründungsstadt und frühem Markt in Südwest-

<sup>102</sup> Hier zitiert nach *E. Robinson*, Eighteenth-Century Commerce and Fashion: Matthew Boulton's Marketing Techniques, in: Economic History Review 2nd Ser. 16, 1961, S. 39-60, hier S. 59. 103 *W. Sombart* (s. A 7), Bd. 2,1, S. 448 (für den Wanderhandel).

deutschland«. Im Anschluss an die Ausführung Schichs ging es Untermann am Beispiel der Städte Rottweil und Freiburg noch einmal darum, wie unterschiedlich neue Planstädte ihre Vorgängersiedlungen, die schon Marktrecht hatten, überformten.

Reinout Rutte (6), Amsterdam, zeigte, dass »Stadtplanung und landesherrliche Machtpolitik in den Niederlanden (1150 bis 1270)« zu Städtenetzen nach raumpolitischen Gesichtspunkten in den Grafschaften Flandern, Brabant und Geldern geführt hatten.

Im abschließenden Vortrag des ersten Tages gab Wilhelm Störmer (7), München, Beispiele zur »Städtepolitik und Anlage zentraler Orte im wittelsbachischen Bayern und angrenzenden Gebieten«, indem Landesherren bestehende Märkte zwangsverlagerten, um ihr Territorium besser verwalten zu können. Die zentrale Frage, so Störmer, sei letztlich, aus welcher Grundherrschaft die Menschen für die Neusiedlungen, z.B. für Landshut, kamen.

Am folgenden Tag begann Hans-Jürgen Nitz (8) mit der Frage, ob »Die mittelalterliche Gründungsstadt mit Zentralplatz im Schachbrettgrundriss - Entwicklung aus einem älteren Grundrissmodell oder Innovation?« sei. An Hand der Beispielstädte Crossen a.d. Oder und Dresden zeigte er den Reifeprozess des Stadtgrundrisses mit zunächst organisch konvergierenden Straßen zum regelmäßigen Grundriss mit Parallelstraßen, der als Schachbrett zuerst im 1215 datierbaren Breslau sichtbar werde als Übergangsform könne die neunteilige Quadratstruktur des Grundrisses der Stadt Freiberg/Sachsen angesprochen werden.

In der anschließenden Diskussion war man sich im Hinblick auf die Ausführungen Mecksepers einig, dass es sich weniger um »Entwicklung« von Grundrissen, sondern vielmehr um sprunghafte Innovation handele. In seinem Vortrag »Analysis of design geometry of medieval New Towns« stellte Wim Boerefijn (9), Utrecht, fest, dass sich auf Grund des »Gestaltungsüberschusses« wohl kosmologische Ideen hinter den Proportionssystemen der Plangeometrien verbergen müssten. Grund für die Geometrie in den Städten sei göttliche Ordnung gewesen als Ausdruck des verträglichen Miteinanderlebens. Ziel der Gestaltung somit Harmonie, nicht Schönheit.

Günther Fehring (10), Lübeck, berichtete dann, dass »Archäologische Untersuchungen städtischer Grundstücksstrukturen des Mittelalters« in Lübeck gezeigt hätten, dass man in der Stadtgründungsphase von Großparzellen ausgehen müsse, die den apodiktischen Ansatz des »Stadtgrundrisses als Stadtgedächtnis« korrigieren würden. Erst durch die im Laufe der Jahrhunderte gestiegene Siedlungsnachfrage seien im Spätmittelalter wesentlich kleinere Grundstücke das Ergebnis. Kaspar wandte ein, dass Lübeck eher ein Sonderfall sei und man die Entwicklung der Baublöcke in verschieden organisierten Städten unterschiedlich sehen müsse.

Bertram Jenisch (11), Freiburg, bewertete anschließend »Stadtumwehrung und Infrastrukturmaßnahmen in frühen Städten Südwestdeutschlands« am Beispiel Villingens hinsichtlich ihrer unterschiedlichen Bedeutung für ein gründerstädtisches

Planungskonzept: Bei der Anlage einer Stadt hätten vorab die grundlegenden Infrastrukturmaßnahmen der Wassersysteme festgelegt werden müssen. Danach sei die Aufsiedlung erfolgt. Eine Befestigung hingegen, die i.d.R. Ortsburg und Bauerwartungsland mit umschloss, sei erst bei fortgeschrittener Siedlungsentwicklung möglich und sinnvoll gewesen. Eine Stadtgründung müsse demnach als Entwicklungsprozess über mehrere Jahrhunderte betrachtet werden, an dessen Ende erst die voll ausgebildete Stadt stünde.

Arend Mindermann (12), Stade, klärte die Stellung des Adels in den Gründungsstädten, indem er »Adelshöfe als planmäßige Elemente von mittelalterlichen Gründungsstädten Nordwestdeutschlands« beschrieb. Es sei eine Entwicklung vom Ring aus Frei- und Adelshöfen, wie z.B. in Stadthagen an die Umwehrung der Stadt angelehnt, zu flächigen Burgmannsiedlungen zu beobachten.

Armand Baeriswyl (13), Bern, sprach dann über die historische Abfolge »Präurbane Siedlung - Gründungsstadt - Stadterweiterung. Zum topographischen Wachstum von mittelalterlichen Städten im Südwesten des Reiches« am Beispiel der Städte Burgdorf, Freiburg/Breisgau und Bern, woran sich eine Diskussion über Selbständigkeit oder Unselbständigkeit von planmäßigen Stadterweiterungen bzw. planerisch überformten Integrationen bestehender prä- oder suburbaner Siedlungen anschloss: sie seien oft nur Kirchspiele gewesen, nicht Neustädte, auch ohne eigenen Rat, so dass sämtliche Stadtkirchen ursprünglich Filialkirchen gewesen seien. Im Gegensatz dazu schloss Wolfgang Meibeyer (14), Braunschweig, den Tag mit der Vorstellung Braunschweigs als Gruppenstadt ab, die bis 1671 aus fünf selbständigen Städten und zwei geistlichen Freiheiten bestanden habe. Meibeyer interessierte dabei »Der planmäßige Ausbau durch Neustädte und neue Kirchspiele, aufgezeigt am Beispiel Braunschweig«. Er beschrieb, wie für die Teilstadt Hagen die überschwemmungsgefährdete Okerniederung planmäßig zur Aufsiedlung als Neustadt hergerichtet wurde. Meibeyer empfahl als Forschungsmethode, durch Eliminieren vorsichtig kritisch ein altes Grundstücksgefüge herzustellen, wodurch man z.B. in Hagen wieder die Ackerfluren erkennen könne.

Den dritten Tag leitete Fred Kaspar (15), Münster, mit der Frage ein: »Wachsende Städte: Stadterweiterung durch Hausstätten-Einzelparzellen: Werden hinter der allmählichen Besiedlung Konventionen über Hausstättenzuschnitt und Bebauungsmuster sichtbar? - Vergleichende Untersuchung archäologisch-bauhistorischer Befunde in westfälischen Städten«. Kaspar stellte die These auf, dass die Regelmäßigkeit der Parzelle im Prinzip von der Planung der Stadt unabhängig sei, insofern sie als Hausstätte, der einzelnen bürgerlich-handwerklichen Besitzung in ihrer Gesamtheit, im Gefüge einer geplanten Stadt durch die gleichen Anforderungen geformt worden sei wie in einer eindeutig gewachsenen Stadt: nämlich wie sie habe genutzt werden müssen! Sein Vortrag ergab eine Perspektive weg von den Baublöcken hin zu den Parzellen als konstituierenden Elementen der Stadt. Historische Hausforschung und Stadtarchäologie würden hierzu wesentliche Erkenntnisse liefern. Das Forschungsdilemma bisher sei, dass die Analyse des Stadtgefüges von der Seite der Siedlungsforschung bei den Baublöcken, von der Seite der Hausforschung bei den Hausstätten stehen bliebe. Als weitere und verbindende Betrachtungsebene der baugeschichtlichen Forschung sei die Hausstättenstruktur der Stadt zu erforschen. Darauf aufbauend könne eine Bau-, Raum- und Sozialstruktur als Betrachtungsmodell aufgestellt werden. Baureste bezeichnete Kaspar als Quellen, die eventuell viel länger zurückliegende Fakten belegen würden als Flurstrukturen.

Die Vortragsreihe beschloss Terry Slater (16), Birmingham, mit Ausführungen über » New Towns in medieval Great Britain - Problems and themes of recent research«. Slater machte mit Blick auf die Entwicklung britischer Städte noch einmal klar, dass Städtetypologien im Wandel von Parallelstraßensystemen ab dem 10. Jahrhundert über Gitterstrukturen hin zu Schachbrettanlagen (Salisbury) nicht statisch, sondern dynamisch verstanden werden müssen.

Die Abschlussdiskussion fasste Meckseper so zusammen: Als Kern des Themas habe sich die »Planstadt als mittelalterliche Innovation« entpuppt, als übergeordneter Begriff zum Thema »Gründungsstadt«. Um das Tagungsthema gemeinsam weiterzuführen, regte Blaschke an, die städtischen Namen von Straßen und Plätzen in ihrer appellatorischen Funktion als historische Quellen zu Bausteinen der Topographie, Funktion, Struktur und Entwicklung der Stadt zu untersuchen. Schich empfahl, das Verhältnis von Stadt und Burg, die Entwicklung von der vertikalen zur horizontalen Verteidigung unter die Lupe zu nehmen. Meibeyer meinte, dass man nicht weiterkäme, ohne Flur und Raum der Stadtumgebung zu betrachten. Hierzu gehörten auch die Verkehrseinrichtungen um die Stadt. Seine These sei, dass bestimmten Siedlungsbereichen in der Stadt eindeutig bestimmte Fluren außerhalb zugeordnet werden könnten, deren Besitzer dann als Akteure bei der Stadtentstehung angesprochen werden könnten. Ziel sei es, mit einer Abgaben- und Verfassungstopographie die Herkunft der Stadtbewohner und ihrer Stadtherren, der Initiatoren, zu klären. Die Vorträge und Diskussionen lassen sich wie folgt thematisch gliedern und inhaltlich zusammenfassen:

- Die Merkmale der Gründungsstadt I.
- II. Strukturelemente der Gründungsstadt
- Stadtentwicklung: Stadtgrundriss Baublock Hausstätte III.
- Stadtgrundrissmodelle und Typengeographie IV.
- V. Der Mensch als Siedler in der Stadt: Sozial- und Verfassungstopographie
- Die politische Idee der Stadt
- VII. Die Stadt als geometrische Idee neuer gesellschaftlicher und sozialer Ordnung

#### I. Die Merkmale der Gründungsstadt

Von den heute noch vorhandenen Städten in Mitteleuropa entstanden ca. 90% Prozent in einem Zeitraum zwischen 1100 und 1350. Diese Städte haben in der Regel folgende Merkmale:

- Es lässt sich ein Gründungsdatum zuordnen.
- Sie weisen bei genauerer Betrachtung eine äußerst planmäßige Grundrissstruktur auf.
- 3 Ein Landesherr, der genügend Macht besaß, um eine Gründung zu initiieren, ist
- Es gibt sehr viele Beispiele ähnlicher Gestalt, so dass ein Typus bestimmt werden kann.

Wenn man von einer Gründungsstadt sprechen will, so setzt dies einen Gründungsakt voraus, dessen Motor ein personifizierter Gründer ist. Dieser Akt dokumentiert sich im Gründungskörper der Stadt dadurch, dass dessen Regelmäßigkeit einen Planungsakt widerspiegelt (1). Diesem Planungsakt läuft ein komplexer Rechtsakt parallel, der die damit einhergehenden Änderungen sozialer und wirtschaftlicher Abhängigkeiten regelt. Die Stadtrechtsverleihung gehört somit zum Gründungsakt, auch wenn dafür keine Urkunde vorhanden ist oder diese erst zu einem relativ späten Zeitpunkt vorliegt (1). Die Stadterhebung einer älteren Stadt ist nicht als Gründung anzusprechen (1); dies betrifft nicht die Einbindung älterer Siedlungsvorstufen, die im Verhältnis zur neuen Siedlung sehr untergeordnet sind, oder sogar abgerissen wurden, um dem Neuen Platz zu machen. Typenbildende Merkmale sind die Art des Straßennetzes, die Anordnung des Marktplatzes als Straßenmarkt oder als Platzmarkt (1) sowie die Stellung von Kirche und Kirchhof in Stadtgefüge (7). Die in vielen Städten ähnliche maßstäbliche Gliederung in Großgrundstücke für Großkaufleute, legt nahe, dass diese Baublöcke planmäßig angelegt wurden. Dabei wird das Maß von 24 Ruten signifikant häufig verwendet (1). Ebenfalls lässt sich in einer feineren Gliederungsebene eine durchgängige Parzellierung in Fußmaßen nachweisen. Dass die ehemalige Bemessung der Parzellen in Fußmaßen heute genau nachgemessen werden kann, spricht für die exakte Vermessung einer Stadtanlage, deren Voraussetzung ein geometrisches Planungskonzept ist.

#### II. Strukturelemente der Gründungsstadt

Um die Gestalt einer Stadt als geplante Anlage verstehen zu können, müssen die wichtigsten Stadtfunktionen, die ihre Struktur prägen und die zum Planungskonzept der Vermesser der Gründungsanlage gehören mussten, erkannt werden. Jede Funktion hatte Bauelemente zur Folge, aus denen nach den jeweiligen topographischen Bedingungen die Stadt gefügt wurde (3). Schwer vorstellbar ist aber, dass für den Gründungsvorgang ein planerisches Gesamtbild vorlag, das alle Einzelheiten determinierte (2).

#### 1. Wohnen / Arbeit / Handel: Die multifunktionale Hausstätte (15)

Sie war die kleinste Lebenseinheit der Stadt. Sie war gleichzeitig Arbeits-, Wohn- und Handelsplatz; aus diesen funktionalen Anforderungen ergaben sich Größe, Gliederung und Proportion der Parzelle.

2. Bewegung / Kommunikation: Das Straßennetz als omnivalentes Erschließungssystem (2)

Von jedem Punkt der Stadt musste jeder andere Punkt möglichst schnell erreicht werden können, da jede Hausstätte multifunktional angelegt war. Ein gegensätzliches Modell wäre die Trennung von Wohnen und Handel als Basar in der orientalischen Stadt.

- 3. Ver-/Entsorgung: Wassersysteme (11)
- öffentliche und private Brunnen
- städtische Wassermühlen
- Regulierung des Wildwassers (Überschwemmungsgebiete)
- Stadtbachanlage mit geringem Gefälle
- Wasserrinnen und rückseitige Wasserabläufe (in Süddeutschland)
- (Doppel-) Graben der Stadtumwehrung im Freispiegel
- Stauwehre natürlicher oder künstlich umgeleiteter Wasserläufe mit Aufstauungen
- Badestuben
- Viehtränken (Furten)

Mit der Regulierung des Wildwassers konnten durch geringste Höhenunterschiede topographisch begünstigte, trockene Bereiche ausgeweitet werden. Die Kirche nimmt in der Regel den topographisch am meisten begünstigten höchsten Geländepunkt der Siedlungsfläche ein (3). Wassermühlen in unmittelbarer Stadtnähe (1) sowie das Stadtgrabensystem konnten oft nur durch Umlenkung und Aufstauung natürlicher Wasserläufe eingerichtet werden. Das Stadtgrabensystem musste als Teil der Befestigung den Stadtkörper zusammen mit der Umwehrung linear umfassen. Das Erschließungssystem der Stadt (Straßennetz) musste an das Stadtbachsystem in Abhängigkeit von der Topographie angepasst werden. Umgekehrt wäre dies nicht möglich gewesen (11).

#### 4. Schutz / öffentliche Ordnung: Umwehrung der Stadt

Wall und Graben werden zunächst als Holz-Erde-Werke ausgeführt, später dann beseitigt zugunsten der Stadtmaueranlage (Mauer mit Wehrgang mit vorgelagertem

Zwinger und Zwingermauer). Das Modell für die Stadt in fortifikatorischer Hinsicht ist zunächst die Burg. Mit Ausweitung der Waffentechnik bis hin zu den Feuerwaffen lässt sich dann eine Tendenz von der vertikalen zur horizontalen Verteidigung, von reinen Graben-Mauer-Systemen weg hin zur Anlage eines Glacis beobachten (4). Mauer und Graben sind baulich sicherlich die umfänglichsten Gemeinschaftseinrichtungen einer Stadt. Sie mussten von der Bevölkerung selbst errichtet werden. Die Fertigstellung der endgültigen Umwehrung steht somit in direktem Zusammenhang zur Zahl der Bewohner der Stadt. Für Rückschlüsse auf die Besiedlungsdichte ist deshalb nach dem Umfang der Umwehrung zu fragen, nach der umschlossenen Fläche, nach der Höhe und Masse. Dies gilt auch für die Bemessung des Grabens. Die Befestigung konnte also erst bei fortgeschrittener Siedlungsentwicklung erfolgen; sie umschloss, wenn vorhanden, die Ortsburg und in der Regel Bauerwartungsland (11).

5. Überregionaler Verkehr: Einbindung der Stadtanlage in Wegesysteme Fluss/Straße (14) Die Straße oder die Lage am Fluss, evtl. mit Warenumschlagplatz bzw. Furt, ist ein wichtiges konstitutives Element für die Planstadt. Die Stadtplanung überformt ihren Lauf im Stadtkörper. Die Stadt ist ihrem Wesen nach ein »Verenger « und »Verästeler« des Überlandverkehrs, der sich in ihr wie in einem Filter verteilt, bzw. auffächert, je nach Grundrissstruktur.

#### 6. Bestand: Vorgängersiedlungen (5)

Folgende Vorgehensweisen sind möglich:

- a) die neue Planstadt wird neben die alte Stadt gebaut (z. B. Rottweil)
- b) die neue Planstadt wird in die bestehende Siedlungsagglomeration gesetzt, während die Bevölkerung vorhanden ist (z. B. Krakau)
- c) die neue Planstadt wird auf die alte Stadt gebaut, wie z. B. in Freiburg um 1170, wo nach archäologischem Befund alle Erdgeschosse aufgeschüttet werden mussten, um ein einheitliches Niveau zur Anlage von Stadtbächen zu erhalten. Die Folge ist, dass der Stadtgrundriss von 1120 durchgängig um ein Geschoss angehoben wird; eine weitere Auflage ist, dass alle Häuser nun in Stein neu gebaut werden müssen.

#### 7. Expansion (3)

Siedlungserweiterungen ergeben sich, wenn der Vorrat des Bauerwartungslandes ausgeschöpft ist; in Südwestdeutschland sind sie nie »Neustädte«, keine eigenständigen Doppelstädte wie im mittel- und ostdeutschen Siedlungsraum, sondern integrierte Stadterweiterungen.

#### 8. Öffentlicher Raum: Marktplatz

Um Güter anbieten zu können, die nicht in der Stadt produziert werden (Fernhandel, bäuerliche Produktion) müssen zentrale Handels- und Stapelplätze angeboten werden, in denen das überregionale Wegenetz mit der Erschließungsstruktur der Hausstätten verbunden wird. Mit der konzentrischen Einordnung des Marktplatzes in den Schachbrettgrundriss kann schließlich eine konsequente – nach außen systematisch abnehmende – Besteuerung der Areale durchgeführt werden (4).

#### III. Stadtentwicklung: Stadtgrundriss - Baublock - Hausstätte

Oft tritt eine Stadt urkundlich erst mit der offiziellen Erhebung zur Stadt durch Verleihung bzw. schriftliche Bestätigung ihrer Rechte, Privilegien und Freiheiten in Erscheinung - zu einem Zeitpunkt, da ihre planmäßige Anlage schon längst abgeschlossen ist und sie weitgehend besiedelt ist. Die Ȋlteste Urkunde« der Stadt hinsichtlich ihrer planmäßigen Gründung kann somit nur der Stadtgrundriss sein (3). Die These vom »Stadtgrundriss als Stadtgedächtnis« gilt, wenn die wesentlichen Schritte der historischen Stadtentwicklung bekannt sind und für den Grundriss der Planstadt ein altes Grundstücksgefüge vorsichtig kritisch rekonstruiert (14) werden kann, indem man spätere Teilungen der Parzellen eliminiert (14), Zerstörungen rekonstruiert (15), Umbauten berücksichtigt (15) sowie Eigentümer durch Auswertung von Steuerlisten, Eigentümergeschichten (15) und ältesten Grundbüchern um 1833 (3) nachweist. Die Analyse des Stadtgefüges darf dabei keinesfalls beim Baublock stehen bleiben, da der Stadtgrundriss sich wesentlich aus der Frage ergibt, wie man die Vielzahl der Hausstätten verbinden und organisieren kann. Dadurch wendet sich die Perspektive von den Baublöcken weg zu den Parzellen als konstituierenden Elementen des Stadtgrundrisses, die nicht als Flurstücke oder Summe von Flurstücken, sondern als »Hausstätten« betrachtet werden müssen, mit der jeweils die bürgerlich-handwerkliche Einzelbesitzung in ihrer Gesamtheit gemeint ist. Die Differenzierung der Parzellenstruktur eines Stadtgrundrisses geschieht in Abhängigkeit vom Siedlungsdruck sowie von der spezifischen Standardisierung der Hausstätten vor Ort. Deshalb ist die Regelmäßigkeit der Parzellen sowohl bei Stadtgründungen, als auch bei Stadterweiterungen nicht unterschiedlich bedingt. Die Standardisierung der Hausstätte erfolgt in Anpassung an die Art der jeweils stadttypischen Mischnutzung.

Eine historische Veränderung der Vorstellung von der Hausstätte konnte zu völlig neuen Grundstückszuschnitten führen. Dies hatte eine Verdoppelung der Zahl der Hausstätten in bestimmten Städten im Laufe der Zeit zur Folge. Hierbei ist eine Mindestbreite der Hausstätte die Voraussetzung für das durch Konventionen entwickelte Bauprogramm (z.B. Haus- und Beifahrt 10 bis 12 m plus 3 m, unabhängig von der Hausstättentiefe). In Soest z.B. konnten wegen des geringen Siedlungsdrucks in der riesigen Stadtfläche die mittelalterlichen Hofstrukturen bis heute erhalten bleiben. In Lübeck führte die Entwicklung ausgehend von unterschiedlichen Hausformen seit dem 12. Jahrhundert zum Dielenhaus als Standardtypus, das allen Funktionen gerecht werden konnte (15).

Die historische Hausforschung und die Stadtarchäologie liefern Erkenntnisse über Hausstätten. Baureste sind hierbei Quellen, die eventuell viel länger zurückliegende Fakten belegen als Flurstrukturen. Aus der spezifischen Verteilung von bestimmten baulichen Erscheinungen in der Stadt, die auf den zugehörigen Hausstätten in einem bestimmten System angeordnet sind: z.B. Steinbauten, Hinterhäuser, Obergeschosse sowie die Lage der Erschließung des Hauses über die Straße oder über das Grundstück, ergeben sich Hinweise auf räumliche und funktionale Beziehungen der Hausstätten untereinander und somit auf die Organisation des Stadtgrundrisses. Die Entwicklung der Baublöcke in verschieden organisierten Städten ist deshalb unterschiedlich zu bewerten. Hinzu kommt, dass sich nicht alle Gründungsstädte von einer extensiven Flächenstadt zur feinkörnig gegliederten, intensiv genutzten Siedlung wandeln. Dass die stadträumliche Gliederung im späten Hochmittelalter wie am Beispiel Lübecks von weit geräumigen, gehöftartigen Großgrundstücken ausgehen kann, um diese in längsschmale Grundstücke zu teilen, wobei das Straßennetz beibehalten wird, ist eher ein Sonderfall (15). Keller sind in der Regel als barocke oder spätmittelalterliche Abtiefungen keine originären Elemente der Hofstättengliederung (17). Bei der Parzellierung können die Rutenmaße durch Elemente der Topographie modifiziert werden, z.B. bei der Stadtanlage von Braunschweig-Hagen, einer selbständigen Teilstadt durch Elemente der Okerniederung: Führung eines Bohlweges auf dem wenige Dezimeter höheren Flussufer, Anlage eines Entwässerungsgrabens an der tiefsten Stelle der Aue sowie am Fuße der seitlichen Sandterrasse (14). Um der Umparzellierung einer Stadt auf die Spur zu kommen, müssen alle auf den Grundriss wirkenden Einflussfaktoren geklärt werden. Dieser Vorgang verläuft in unterschiedlichen Regionen in sehr unterschiedlichen Zeiträumen: Die Entwicklung in Lübeck zur Kleinparzellierung während 100 Jahren erfolgt in Südwestdeutschland zwar schon im 14. Jahrhundert, in Westfalen aber erst innerhalb eines Zeitraumes von 400 Jahren (15). Die Stadtentwicklung der Gründungsstadt muss in der Regel als ein viele Jahrhunderte dauernder Prozess verstanden werden, der mit der Anlage der grundlegenden Infrastrukturmaßnahmen beginnt, die einen festen Rahmen setzen für einen Besiedlungs- und Überbauungsprozess, der bei geringer Siedlungsaktivität Randbereiche der Stadt lange unbesiedelt lässt (11) und bei hoher Siedlungsaktivität zu veränderter Parzellengliederung führt sowie zu Stadterweiterungen entlang der Ausfallstraßen mit regelmäßigen Gassen und parzellierten Baublöcken.

#### IV. Stadtgrundrissmodelle und Typengeographie (2)

Unabhängig von den Lageformen der Stadt, wie Sporn-, Fluss- oder Straßenlage, lässt sich eine geographische Einheitlichkeit von Grundrisstypen beobachten. Als kartographische Themendarstellung kann eine systematische geographische Verteilung bestimmter Stadterschließungssysteme aufgezeigt werden (Typengeographie). Hauptmerkmal des Typus ist die Art der Ausbildung der Marktfunktion, ob als Straßenmarkt oder als Platzmarkt (2):

- 1. Nordwestdeutscher Typus: Marktplatz, Rathaus und Kirche liegen in einem organischen Netz, z.B. nach Braunschweiger Modell mit Querachse Markt-Kirchhof und mehreren Längsachsen.
- 2. Süddeutscher Typus: mit Straßenmarkt, z.B. Freiburg
- 3. Ostdeutscher Typus: Kolonialstadt auf Schachbrettraster mit zentralem Marktplatz-Karree

Die eindeutige regionale Verdichtung der drei Grundrisstypen weist diese als durchgängige Quelle der jeweiligen landesherrlichen Planung aus. Es setzen sich zunächst Erschließungssysteme durch, die sich als gut angepasst an die regionaltypischen Hauptfunktionen der Stadt erweisen. Im Laufe der Generationen der Stadtgründer von Lothar von Supplinburg bis zu Heinrich dem Löwen reift der Stadtgrundriss dann zu einer regelmäßigen Struktur mit Parallelstraßen statt konvergierender Straßen (8). Diese »Rechteckigkeit« zur besseren Gliederung der Areale ist das Innovationsprinzip in der Grundrissentwicklung (8). Ausgehend von der konvergierenden »Vermehrfachung« der städtischen Querachse nach dem Prinzip des »Fächers« bzw. des »Filters« sind Grundrisse mit parallelem Straßensystem »fortschrittlicher«, da sie ihre Funktionen besser erfüllen können, z.B. Dresden im Gegensatz zu Crossen (8). Zur Gliederung wird das Maß von 12 Ruten mit einer Rute = 3,516 m, das sind 12 Fuß zu je 29,3 cm oder einer niederländischen Rute = 3,77 m bei Breiten-Längen-Verhältnissen von 1/2 oder 2/3 zur Parzellierung eingesetzt (10). In Ausnahmefällen liegt ein regelmäßiges Parzellengefüge ohne feststellbares Maßsystem vor (14). Die fortschreitende Tendenz zur Gliederung des Grundrisses verhilft der Schachbrettstruktur als regelmäßigster Grundrissstruktur schließlich zum Durchbruch (8). Man kann also feststellen, dass Grundrisstypen sich weniger »entwickeln«, weniger von Region zu Region sich allmählich abwandeln, sondern als »Innovation« sprunghaft von Region zu Region auftauchen (2). Dies kennzeichnet die Stadt als ein typisches, durch eine Idee gesteuertes Gestaltphänomen. In diesem Sinne darf »Stadtgründung« nicht statisch als Einzelfall (morphographic), sondern als dynamischer Prozess (morphogenetic) verstanden werden.

#### V. Der Mensch als Siedler in der Stadt: Sozial- und Verfassungstopographie

Das sich rasant entwickelnde Städtewesen wurde vom 12. bis ins frühe 14. Jahrhundert in eine bestehende Siedlungslandschaft eingebaut und griff damit tief in bestehende Rechts- und Besitzstrukturen ein. »Stadt« ist ein expansives Prinzip der Vermehrfachung sozialer Verbände, das auf der stark bindenden Kirchengemeindestruktur aufbaut (3). Eine Sozial- und Verfassungstopographie kann die Rolle des

Menschen als Siedler in der Stadt erhellen: Um das historische Phänomen der Gründungsstadt verstehen zu können, ist zu fragen, wer für wen die Städte angelegt hat, also wer die ersten Stadtbewohner waren, woher diese Menschen kamen und als welche sozialen Gruppen sie sich räumlich in der Stadt anordneten. Folgende Gruppen sind als Stadtbewohner bekannt (1): Händler als Kaufleute, Handwerker mit Markthandel (z.B. Bäcker), Ackerbürger, Burgmannen des Stadtherrn / Niederadel / Ministerialen, Klerus (Klöster). Um festzustellen, welche Kräfte hinter einer planmäßigen Neugründung einer Stadt stehen, ist zu fragen, aus welcher Grundherrschaft die Menschen kamen (7), die als Neusiedler in die Stadt gingen, an welche Herrschaftsinhaber die Grundstücke der Stadt Abgaben und Dienste zu leisten haben. Diese Verfassungstopographie des Mittelalters sollte sich näherungsweise mit den Grundbüchern des frühen 19. Jahrhunderts noch erfassen lassen (14). Sie erlauben einen Röntgenblick in die Tiefen der Besitzverhältnisse des Stadtgrundrisses (3). Die Zuordnung von Stadtfluren extra muros zu Siedlungszonen intra muros gibt Hinweise auf die politischen Verhältnisse bei Anlage der Stadt. Meist steht die neustädtische Siedlung in Zusammenhang mit einer ländlichen Siedlung (3), weshalb sich die Pfarrkirchen der Städte zunächst in den Dörfern nebenan finden (7). Oft kommt es aber vor, dass die planmäßige Anlage einer Stadt viel weniger durch herrschaftstopographische Bezüge bestimmt ist, sondern auf einer erfolgreichen älteren Kaufmannsiedlung als Vorgängerin der Bürgerstadt aufbaut (3). Diese Kaufmannsiedlungen sind Gemeinden, die als Kirchengemeinden nicht auf herrschaftliche Privilegierung angewiesen sind. In ihnen findet sich in der Regel eine Nikolaikirche, deren Patroziniat für diese Siedlungsphase kennzeichnend ist, als »Genossenschaftskirche« eines »Vorortes« mit einer genossenschaftlich organisierten Kaufmannsiedlung. Diese Siedlungen mit Nikolaikirche befinden sich in der Regel direkt an einer Überlandstraße, die als »Breite Straße« oder »Steinweg« in die Siedlung integriert ist oder an einem Flussübergang. Diese Kaufmannsiedlungen sind regelmäßig Vorgängerinnen der mittelalterlichen Bürgerstadt, die sich an einer Burganlage orientiert. Städte mit präurbanen Kaufmannsiedlungen sind z.B. Dresden und Colditz. Wie in diesen Fällen belegen adelige Herren oft eine erfolgreiche Kaufleutesiedlung mit einer Grundherrschaft, nachdem sie ein territoriales Raumkonzept entwickelt haben (3). Wie die Straße für die präurbane Kaufmannsiedlung kann auch die Kirche ein wichtiger Ansatzpunkt für die Erforschung eines Stadtentstehungsprozesses sein. Die Bautopographie von Kirche, Pfarrkirche, Kapelle und Friedhof sind wichtige Elemente zum Verständnis der Stadtgenese (7). Wenn zwei Kirchen nach der Ortserweiterung vorhanden sind, kann davon ausgegangen werden, dass eine historisch bestehende Siedlungsstruktur planmäßig erweitert wurde (3). Denn wegen des bestehenden Systems der ländlichen Pfarrbezirke sind alle Stadtkirchen ursprünglich Filialkirchen (1). Auch in späteren Stadterweiterungen sind die Kirchen oft nur Kirchspiele, da es sich nicht um Neustädte mit eigenem Stadtrat handelt. Ausnahme hierzu ist z.B. Braunschweig, wo alle neuen Städte auch politisch autonom sind (14). Die Patrozinien der städtischen Kirchen lassen sich statistisch signifikant in regelhafter zeitlicher Abfolge bestimmten Stadtgründungsepochen zuordnen (3):

- 1. Frühe Phase: Clemens, Petri, Marien.
- 2. Kaufmannssiedlungen: Nikolai.
- 3. Bürgerstadt: Marien II, Johannes, Laurentii.
- 4. Stadterweiterung: Jakobi, Katharinen.

Um das Sozialgefüge zu festigen und die sozialen Aufgaben der Stadt zu gewährleisten, werden von den Grundherren städtische Höfe als Klöster gestiftet. Diese liegen in der Regel am Rande, so dass heute gerne auf ihre symbolische Schutzfunktion verwiesen wird. Es gibt allerdings keine zeitgenössische Quelle des Mittelalters, dass eine Gemeinde sich als »corpus christianorum« verstanden hat – es würde aber die Randlage der Bettelordensklöster in der Stadt erklären (12).

Bei Stadtgründungen mit deutlichem Herrschaftsbezug spielt der Adel als Teil der Sozialstruktur der Stadt eine wichtige Rolle. In der Bautopographie der frühen Stadt taucht der Adel in einem unmittelbar an die Stadtbefestigung angelegten Ring von Frei- und Adelshöfen (z.B. in Stadthagen) auf. In der frühen Städtezeit besteht die Oberschicht hauptsächlich aus Adeligen, die als Ministerialen ihren Grundherren vertreten, bzw. Ratsherren oder Kaufleute sind. Später werden Adelshöfe auch in flächiger Agglomeration als Burgmannensiedlungen gebaut. Dies besonders, wenn sie sich als »Gebiete mit Residenzbezug« am Herrschaftssitz orientieren. Auch wenn Adelshöfe einen Ring zu bilden scheinen, sind die unterschiedlichen Rechtsstellungen und Entstehungszusammenhänge der Höfe zu beachten (12). Indem der Adel entlang der Mauer siedelt, werden Fortifikation und Stadtverteidigung »privatisiert«; auch ökonomische Gründe, etwa die notwendige Größe der Wirtschaftshöfe können ausschlaggebend für die Randlage sein (4). Eventuell gibt es für die Separierung der Adligen von der bürgerlichen Sphäre auch einen rechtlichen Hintergrund, da Baurecht in der Stadt nur für Männer mit Bürgerrecht galt (3). Im Lauf der Entwicklung der mittelalterlichen Stadt gibt der Adel seine Eigenwirtschaften (Ackerbau, Handwerk) auf, da die Stadt einfacher und billiger liefert (13). In der Folge davon stiftet der Adel zahlreiche Höfe als Klosterhöfe; oft befanden sich diese Stiftshöfe auch im Besitz des Landesherren. Beim Übergang der Adelshöfen in bürgerlichen Besitz ist zu beobachten, dass diese in kleine und kleinste Parzellen aufgeteilt werden, was als Aufteilung in Stockwerkseigentum bis ins 19. Jahrhundert fortgesetzt wird.

#### VI. Die politische Idee der Stadt

Die Bevölkerung wächst im 11. und 12. Jahrhundert stark, wodurch sich die Ansprüche der Menschen in Europa an ihre Wirtschafts- und Lebensweise ändern (15); ihre gewandelten »Lebenselemente« bestimmen erste Siedlungsinitiativen, z.B. die

Kaufmannssiedlung an der Überlandstraße (3). Dies lässt eine Idee aufkeimen, wie menschliche Lebensgemeinschaft in neuer Form als Stadt zu funktionieren habe (13). Diese Idee wird von den Grundherren aufgegriffen (13), um sie zur politischen Organisation des Raumes einzusetzen (6). Die Stadt gewinnt als politische Idee, als »polis« der Binnenkolonisierung, schnell Realität. So entstehen zwischen 1100 und 1450 in Europa mehrere Tausend neuer Städte. Dies wird notwendig, da man sich in den bestehenden Raumstrukturen mit variablen Innen- und Außengrenzen die Herrschaftsräume als eine Kette von Machtsphären vorstellen muss, deren Grenzen von der Entfernung zu einem zentralen Punkt einer Burg oder Stadt bestimmt werden und nicht wie heute durch eine periphere »Grenzlinie«. Es war also nur folgerichtig, Macht weiter »anzusiedeln«, um sie zu konsolidieren. Dies war unter der Voraussetzung wirtschaftlichen Wachstums, eines Händlerinteresses und eines räumliche Konzeptes des Landesherrn, seine Herrschaft neu zu organisieren, möglich. Städtenetze sind also ab dem 12. Jahrhundert Instrumente zur Organisation des Raumes (6). Dies lässt sich beispielhaft an Stadtgründungen in den Niederlanden des 12. und 13. Jahrhunderts zeigen (6):

- a) An der Küste Flanderns werden die Städte Grevelingen, Mondijk, Duinkerken, Nieuwpoort und Damme in den Dünen an Flussmündungen mit Markt, Hafen und regelmäßigem Straßennetz neu angelegt. Dadurch wird die Küstenebene politisch organisiert. Das Machverständnis zeigt sich hier als Konkretisierung von Besitzrechten. Die Städte sollen den Küstenhandel kontrollieren und den bestehenden wirtschaftlich starken Städten St. Omer, Ieper, Brugge und Gent im Hinterland, die als Motoren ihre Entwicklung antreiben, Konkurrenz machen.
- b) In der Grafschaft Brabant werden zwischen 1184 und 1210 drei neue Städte namens Landen, s'Hertogenbosch und Jodoigne gegründet, um das bestehende Städtenetz aus Brüssel, Leuven und Tienen zu ergänzen und den Raum einheitlich zu organisieren.
- c) Die Grafschaft Geldern bildet, an Maas und Rhein gelegen, keine räumlich Einheit; ihr Mangel an natürlichen Grenzen wird deshalb durch die Stadtgründungen von Doetinchem und Lochem ausgeglichen.

Diese Beispiele zeigen nur zu gut den allgemeinen Trend zur Territorialisierung von Grundherrschaft ab dem 12. Jahrhundert - oft auch in Auseinandersetzung mit Bischofsstädten und deren Herrschaftsbezirken: So versucht Ludwig von Bayern sein Stammesherzogtum in eine Territorialherrschaft umzuwandeln, indem er herrschaftsfrei gefallene Lehen einzieht, um dadurch den Stachel im Fleisch seines Territoriums, die bischöfliche Stadt Regensburg, durch herzogliche Burgen und Städte im Umkreis von 30 bis 50 Kilometern, je nach Topographie, einzukreisen. Städte wie Landshut werden als Plansiedlung am Isar-Übergang der Salzstraße sowie zum Warenumschlag an den Floßlenden angelegt und nehmen raschen Aufschwung. Das erste Herzogsurbar beschreibt die starke und weit ausgreifende Territorialisierung des Landes (7).

Auch im Bereich der Ostkolonisation lässt sich die Absicht beobachten, das Land durch eine deutsche Siedlungsstruktur zu sichern (4). Eine Folge der Territorialisierung ist, dass schon im 13. Jahrhundert die Schutzlage der Städte die wirtschaftlichen Aspekte ihrer planmäßigen Ansiedlung deutlich übersteigt. Die Idee der "Burg in der Stadt" wird ab 1200 abgelöst von der "Stadt als Burg", so dass adlige Wohnanlagen nun als Ring von Adelshöfen entlang der Stadtmauer angeordnet werden (12). Diese politische Ideengeschichte der Stadt deutet an, dass jede einzelne Stadt Teil eines funktionalen, geografischen, chronologischen, politischen und ökonomischen Systems ist und nie als Einzelfall betrachtet werden darf (3).

#### VII. Die Stadt als geometrisch formulierte Idee neuer sozialer und gesellschaftlicher Ordnung

Regularität in Gründungsstädten wäre ohne Geometrie nicht möglich gewesen, aber auch einfachere Aufteilungssysteme als die vorliegenden wären für eine funktionierende Gliederung hinreichend gewesen. Jedoch besonders bei florentinischen Stadtgründungen des 13. und 14. Jahrhunderts zeigt sich der »Gestaltungsüberschuss« an Systemen aufeinander bezogener Diagonalen, Kanten und Polygonen in den Stadtgrundrissen (9). Wenn die Gründungsstadt die erfolgreiche Innovation des Hochmittelalters in der europäischen Kulturlandschaft war, so konnte sie dies sicher nicht nur als Erfindung auf technischer Ebene (2) werden, sondern weil sie als menschliches Konstrukt gleichzeitig geistig reflektiert werden musste, um überhaupt Evidenz zu erlangen, d.h. augen- und sinnfällig zu werden. Die ästhetische Reflexion des Phänomens durch die Kleriker - niemandem sonst kam die Auslegung der Welt zu - mag schließlich zu den beschriebenen totalitär anmutenden geometrischen Implementierungen geführt haben. War doch das »Himmlische Jerusalem« in der Bibel quadratisch beschrieben worden und als eine bestimmende Idee der Gotik-Zeit rund bzw. polygonal überformt, d.h. »interpretiert« worden (2). Der aristotelische Rationalismus in der Kulturlandschaft des Mittelalters mag jedenfalls Grund genug gewesen sein, dem »Experiment Stadt« durch Geometrie Ordnung zu implementieren (14): kosmische und göttliche Ordnung, die nicht vordergründig Schönheit zum Ziel hatte, sondern die Harmonie der Gestaltung des neuen Miteinander der Menschen (9). In der Auseinandersetzung mit der abstrakten Idee der Stadt entsteht die lebendige Wirklichkeit als pragmatische Realität des menschlichen Maßes, die den Einzelnen an der Kommunikation der communitas, d.h. der Gesellschaft der Gleichen, teilhaben lässt (3).

Die Arbeitstagung konnte im Ergebnis deutlich machen, dass metrologische und geometrische Fragen zwar eine wichtige Einzelrolle spielen, aber dass das Phänomen der Planstadt sich eher als ein komplexes historisches Entwicklungsphänomen erklärt, wenn die Beziehung zwischen der besonderen Entwicklung der Einzelstädte, der

Herausbildung von Städtetypen und der Entstehung von Städtenetzen und Städtelandschaften gesehen wird. Dies zeigt dann, dass die Planstadt als kulturelle Innovation der örtlichen und überörtlichen Lebenszusammenhänge der Menschen das prägende Ereignis der Gesellschaft ihrer Zeit gewesen ist. Insbesondere die Zusammenschau der typengeographischen Verbreitung und Verteilung der Stadtgrundrisse, der präurbanen Kaufmannsiedlung als Frühform bzw. unmittelbare Vorstufe der ausgereiften Planstadt sowie der vielen weiteren Darstellungen zum Umgang mit Vorgängersiedlungen einerseits, Stadterweiterungen andererseits und der Hausstättenstruktur führte auf der Tagung über einseitige Erklärungszusammenhänge hinaus.

Die alte Stadt 2/2002 Die alte Stadt 2/2002 Türg Sulzer

### Das Plebiszit in der Schweizerischen Stadtplanung

»Stadtplanung geht uns alle an«

#### 0. Einleitung

Der Untertitel fand sich einst an vielen Glaskästen mit Modellen über die städtebauliche Erneuerung des damaligen Berlin (West) der 1960er Jahre. Die tiefer gehenden Konsequenzen dieses Slogans »Stadtplanung geht uns alle an« sind in der direkten Demokratie der Schweiz vielleicht deutlich anders als in der überwiegend repräsentativen Demokratie Deutschlands. Nachfolgend soll anhand von zwei Beispielen gezeigt werden, wie das Plebiszit die Stadtplanung maßgeblich bestimmt. Es ist nicht so, dass das Instrument der Bürgerbeteiligung nur nach Gutdünken und politischem Opportunismus mit (populistisch ausgerichteten) Unterschriftenaktionen eingesetzt werden kann.

In der Schweiz nimmt der Souverän auf Vorlagen der Exekutive Einfluss. Die Bürger haben aber auch je nach Zuständigkeit in der Sache das Recht, mittels Initiative direkt in den laufenden Planungsprozess einzugreifen oder ein Anliegen so zu formulieren, dass ein Planungsprozess von der Exekutive ausgelöst werden muss. Eine erfolgreiche Initiative kommt in der Stadt Bern mit ihren 130,000 Einwohnern bei 5,000 stimmberechtigten Unterschriften innerhalb von 6 Monaten zustande. Diese muss dann von der Exekutive dem Volk zum Entscheid unterbreitet werden. Allenfalls steht ihr die Möglichkeit zur Verfügung, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, um so dem Volk eine (aus der Sicht der Exekutive) ausgewogenere Variante gleichzeitig zum Entscheid zu unterbreiten. Auf kommunaler Ebene ist jede größere Planung betreffend Art und Maß der Nutzung bereits in einer sehr frühen Phase von der Frage durchdrungen, welche Chancen und Risiken sich abzeichnen, einen positiven Volksbeschluss tatsächlich auch erzielen zu können. Wenn wir in der Schweiz von der »Demokratie als Bauherrn «1 sprechen, geht es folglich nicht nur um Gestaltungsfragen überwiegend öffentlicher Bauten oder um Abstimmungsverfahren zu künstlerischen Grundsätzen des Bauens, wie sie Adolf Arndt zeitgemäß und treffend diskutiert. In der direkten Demokratie geht es ergänzend zur Frage der »demokratischen Gestaltung eines Gemeinwesens. «2 immer auch um komplexe Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse des Souverans.

Die beiden nachfolgenden Beispiele unterscheiden sich hinsichtlich des Planungsgegenstands: Die Stadterweiterung Bern Brünnen ist angesichts des über viele Jahre dauernden Planungsprozesses von ausgesprochener Vielschichtigkeit hinsichtlich der Bürgerbeteiligung. Das zweite Beispiel handelt von einer Verkehrslenkungsvorlage für einen gründerzeitlichen Stadtteil, die aufgrund des Initiativrechts der Bürger ebenso zu einem direkten Volksbeschluss führt, obwohl verkehrslenkende Maßnahmen allenfalls über ein entsprechendes Kreditbegehren der Volksabstimmung unterliegen. Vorgängig soll ein kurzer Einblick in den gesetzlichen Rahmen der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene, insbesondere hinsichtlich stadtplanerischer Vorlagen, gegeben werden.

#### 1. Gesetzlicher Rahmen

Betrachtet man die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Bürgerbeteiligung in der Stadtplanung, so fällt auf, dass diese sich wohl kaum unterscheiden von den entsprechenden Bestimmungen über die Mitwirkung in Deutschland. Das eidgenössische Gesetz über die Raumplanung aus dem Jahr 1979 (RPG) legt in Art. 4 fest, dass »die mit Planungsaufgaben betrauten Behörden ... die Bevölkerung über Ziele und Ablauf der Planungen unterrichten. Sie sorgen dafür, dass die Bevölkerung bei Planungen in geeigneter Weise mitwirken kann. Die Pläne nach diesem Gesetz sind öffentlich. « Die gesetzlichen Bestimmungen zur Mitwirkung und Bürgerentscheidung auf kantonaler und kommunaler Ebene weichen vermutlich deutlicher ab von gesetzlichen Rahmenbedingungen in Ländern mit repräsentativer Demokratie. Für gesetzliche Erlasse gilt im Kanton Bern gemäß kantonalem Baugesetz als oberstes Prinzip, dass der Souverän, d.h. das Volk, abschließend zuständig ist. Jede Gemeinde legt in ihren spezifischen Bauordnungen die detaillierten Zuständigkeiten und Verfahren fest. Im Berner Baugesetz ist beispielsweise gesetzlich verankert, dass Art und Maß der Nutzung des Gemeindegebiets von den stimmberechtigten Bürgern abschließend erlassen wird. In Deutschland erfolgt dies verwaltungsanweisend im Flächennutzungsplan. Nur gerade die Festlegung von Einzelheiten der Überbauung, wie z.B. die Stellung der Bauten oder der Erlass einer Gestaltungsbaulinie, wird im Kanton Bern von der Legislative (Stadtrat) mit einer Überbauungsordnung abschließend erlassen. Vergleichbar ist dieses Planungsinstrument mit dem deutschen Bebauungsplanverfahren. Im Kanton Bern enden die kommunalen Planerlassverfahren in den allermeisten Fällen mit einer Volksabstimmung.

Diese Mehrstufigkeit der Mitwirkung des Souveräns zum einen im direkten Entscheidungsprozess und zum anderen vertreten durch Legislative und Exekutive hat zur Folge, dass in der Stadtplanung die Planer, Behörden und Kommunalpolitiker ihre konzeptionellen Überlegungen und Strategien der Stadtentwicklung stets sehr frühzeitig mit den Meinungen, Stimmungen und allgemeinen Trends öffentlicher Diskurse

<sup>1</sup> Adolf Arndt, Demokratie als Bauherr, in: Peter Conradi (Hrsg.), Lesebuch für Archtitekten, Hohenheim 2001.

<sup>2</sup> Ebda., S. 236.

abstimmen müssen. Der damit verbundene erhebliche Zeitaufwand, der zwischen dem Einleitungsbeschluss für eine Planung und deren rechtskräftiger Festsetzung liegt, wird dadurch noch erhöht, dass die Planungsmaßnahmen grundeigentümerverbindlichen Charakter haben. Aus diesem Grund können auf allen Stufen des Planerlassverfahrens Rechtsmittel gegen Inhalte der Planung und das Verfahren erhoben werden. Über den Verlauf dieser Rechtsverfahren ist der Souverän von der Exekutive in ihrer Botschaft an das Volk umfassend zu orientieren. In der Regel benötigen kommunale Planerlassverfahren etwa 18 Monate, sofern sich die unterschiedlichen Interessen relativ rasch bündeln lassen und die politischen Widerstände eher gering sind. Andernfalls kann es zu jahrelangen Auseinandersetzungen kommen. Am Beispiel der Planung für das Neubaugebiet in Bern Brünnen werden die Verfahren und Einflussmöglichkeiten der Bürger, politischen Parteien und Interessensgruppen beispielhaft dargelegt und die politischen und planerischen Schlussfolgerungen erklärt.

#### 2. Planung und Mitwirkung der Bürger am Beispiel von Bern Brünnen

#### 2.1 Ausgangssituation

Der Planungsprozess für das Stadterweiterungsgebiet in Berns Westen geht in die späten 1960er Jahre zurück. Der damaligen Zeit angemessen, wird für die bereits 1955 rechtskräftig erlassene Einfamilienhauszone (1,5-geschossige Bauweise) neu eine Stadt mit ca. 20.000 Einwohnern und ebenso vielen Arbeitsplätzen geplant. Aus dieser Nutzungsverdichtung können die privaten Grundeigentümer keine materiellen Forderungen gegenüber der Stadt Bern erheben, da die Planung noch nicht rechtsverbindlich erlassen ist. Zudem gilt in der Schweiz in diesem Fall auch das Erschließungsprinzip, wonach die (grundeigentümerverbindliche) Rechtskräftigkeit von eingezontem Bauland erst mit einer ausreichenden Ver- und Entsorgungsinfrastruktur eintritt. Eine rechtskräftige Einfamilienhauszone genügt demnach noch nicht für eine rechtsverbindliche Baureife eines Stadtteils mit einer weit höheren Ausnutzung und einem um das Vielfache erhöhten Investitionsaufwand für die kommunale Infrastruktur. Dieser Zusammenhang ist hinsichtlich der materiellen Folgen von Volksbeschlüssen zur Ein- bzw. Auszonung von Bauland nicht unerheblich. Im Fall des Stadterweiterungsgebiets Brünnen hat dieser rechtliche Rahmen weitgehende Konsequenzen für den weiteren Verlauf der Planung und Realisierung.

#### 2.2 Planungsverlauf und Mitwirkungsprozesse

Nach einem längeren, zum Teil rezessionsbedingten Stillstand der Planung wurde 1984 mit einem Volksentscheid ein Neuanfang für das etwa zur Hälfte in öffentli-

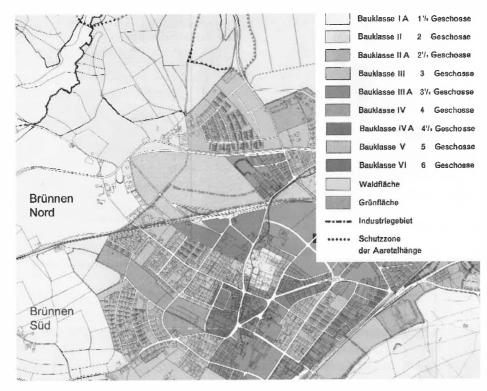


Abb.1: Bauzonen gemäß Bauklassenplan 1955 (Stadtplanungsamt Bern).

chem und privatem Besitz befindliche Entwicklungsgebiet Bern Brünnen eingeleitet. Dem Ergebnis eines städtebaulichen Wettbewerbs folgend sah das Konzept Wohnund Arbeitsflächen für rund 6.000 Einwohner und 4.000 Arbeitsplätze vor. Im Vergleich zur früheren wachstumsorientierten Stadterweiterungskonzeption wird Mitte der 1980er Jahre bereits auf die damals einsetzende »grüne Welle« im politischen Meinungsbildungsprozess frühzeitig reagiert. Eine erhebliche Nutzungsreduktion gegenüber der städtebaulichen Konzeption der 1960er Jahre wird vorgenommen, ohne dass es zu finanziellen Folgekosten für die Gemeinde gekommen wäre. Trotzdem kann diese Planung in der Volksabstimmung 1984 keine Mehrheit erzielen.

Gestärkt durch diesen Beschluss des Souveräns sammeln Interessengruppen, die eher dem grünen Spektrum der Kommunalpolitik angehören, die erforderlichen Unterschriften für eine Initiative. Sie verlangt, dass das gesamte Stadterweiterungsgebiet Bern Brünnen in die Landwirtschaftszone zu verweisen sei. Damit bekommt der Gemeinderat den Auftrag, die Initiative dem Volk zur Entscheidung vorzulegen. Dem Gemeinderat erscheint die Forderung der Initiative allerdings als zu weitgehend und

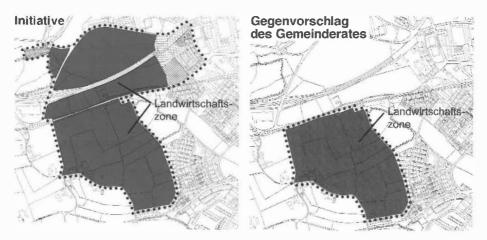


Abb. 2: Initiative und Gegenvorschlag Planung Brünnen 1989 (Stadtplanungsamt Bern).

er befürchtet, dass aus einem positiven Beschluss des Souveräns erhebliche Folgekosten für die Gemeinde wegen materieller Enteignung der Grundeigentümer zu erwarten seien. In dieser Zeit ist eine breite Grundstimmung der Bevölkerung festzustellen, die Umwelt- und Landschaftsschutz höher gewichtet als die Folgen einer verhinderten Stadterweiterung. Der Gemeinderat unterbreitet dem Volk gleichzeitig mit der Auszonungs-Initiative einen Gegenvorschlag. Dieser sieht vor, dass quasi als Kompromiss die Hälfte des Baugebiets in einer viergeschossigen Bauzone verbleiben soll, während der südliche Teil des Baugebiets der Landwirtschaftszone zugewiesen wird.

Die Zustimmung des Volkes zum Gegenvorschlag von 1989 ist nun wieder als neuer Auftrag des Souveräns an die Exekutive zu verstehen. Für den in der Bauzone verbliebenen Nordteil des Stadterweiterungsgebiets wird eine Neuplanung eingeleitet. Dabei hat sich die Grundeigentümerstruktur gegenüber der ursprünglichen Situation nicht wesentlich verändert.

#### 2.3 Neuer Planungsansatz

Nach erfolgter Grundsatzabstimmung entwirft das Stadtplanungsamt zusammen mit den betroffenen Grundeigentümern in einem kooperativen Verfahren ein neues städtebauliches Konzept, das in eine grundeigentümerverbindliche Planungsvorlage übertragen wird. Der Nutzungszonen- und Bauklassenplan (Art und Maß der Nutzung) mit den entsprechenden Planungsvorschriften bildet zusammen mit einem Infrastrukturvertrag (städtebaulicher Vertrag), der die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen den Grundeigentümern und der öffentlichen Hand regelt, ein abgestimmtes Planwerk.

Das Planwerk muss nun in einer öffentlichen Mitwirkungsphase seine erste Bewährungsprobe bestehen. Das Ergebnis ist für die erfolgreiche Weiterbehandlung der Planungsvorlage entscheidend. In der Regel beteiligen sich je nach Größe der Planungsvorlage breite Bevölkerungsschichten, politische Parteien und Interessensgruppen. Je positiver die Planungsvorlage in der Öffentlichkeit aufgenommen und in der Presse besprochen wird, umso günstiger sind die Voraussetzungen, zu einem späteren Zeitpunkt einen positiven Entscheid des Souveräns zu bekommen. Die Orientierung der Bevölkerung über größere Planungsvorhaben erfolgt in der Regel mittels Ausstellungen, Orientierungsveranstaltungen und Presseberichten. Im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen zum Thema werden zudem vorgedruckte und bereits freigemachte Antwortkarten aufgelegt, um den Bürgern die Meinungsäußerung zu erleichtern. Alle Mitwirkungsbeiträge werden in einem Mitwirkungsbericht erfasst. Zu jedem einzelnen Beitrag nimmt die Exekutive Stellung. Der Mitwirkungsbericht ist öffentlich zugänglich, und die Antworten der Exekutive sind in der Weiterbearbeitung der Planung zu berücksichtigen.

In Würdigung des Mitwirkungsberichts nimmt die Exekutive gegebenenfalls entsprechende Korrekturen an der Planungsvorlage vor. Die politische Akzeptanz kann durchaus noch erhöht werden, wenn auf die eine oder andere wichtige Anregung aus der Mitwirkungsphase eingegangen wird. Allerdings kann sich die Behörde in der direkten Demokratie nicht nur auf die politischen Parteien verlassen, die jeweils über die Mehrheit in Legislative und Exekutive verfügen. Die Bürger delegieren ihre Zuständigkeit quasi nur unter Vorbehalt an die gewählten Parteien, die dann in der Exekutive handeln und die Kontrolle in der Legislative wahrnehmen. Die Bürger behalten sich vor, in jedem Einzelfall einen abschließenden Entscheid (gegebenenfalls über ein Referendum) zu treffen. Infolgedessen ist in der Legislative immer wieder mit unterschiedlichen politischen Mehrheiten zu rechnen. Politische Korrekturen an der Planungsvorlage werden denn auch nicht in jedem Fall von der parteipolitischen Mehrheit der Exekutive getragen.

Nach Vorliegen des Mitwirkungsberichts überprüft die kantonale Aufsichtsbehörde die Planungsvorlage auf ihre Recht- und Zweckmäßigkeit. Diese Vorprüfung hat den Zweck, vor der Volksabstimmung zu erkennen, wenn Inhalte und Vorschriften der Planung gegenüber dem übergeordneten Recht nicht genehmigungsfähig sind. Nach erfolgter kantonaler Vorprüfung kommt die Planungsvorlage in ihre entscheidende Phase. Die öffentliche Auflage der Planung ist im Gegensatz zur Mitwirkungsauflage ein rechtsverbindliches Verfahren. Direkt betroffene Bürger, politische Parteien und Interessensorganisationen, die gemäß ihrer Statuten zum Zeitpunkt der öffentlichen Auflage des Planwerks mindestens fünf Jahre offiziell bestehen müssen, können innerhalb von 30 Tagen eine begründete Einsprache gegen das Planwerk erheben. Dies kann formlos erfolgen und hat keine Kostenfolge für die Einsprechenden.

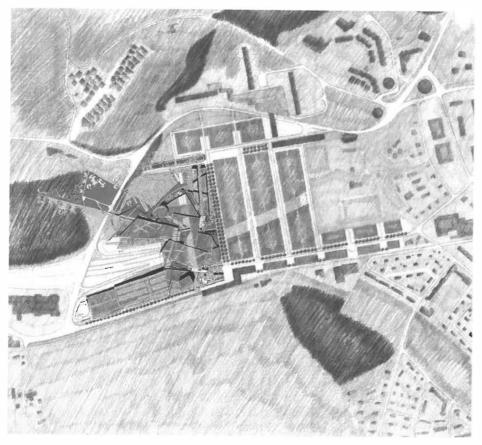


Abb. 3: Städtebauliches Konzept Brünnen 1991/2000. (Das städtebauliche Konzept des Stadtplanungsamts Bern ist mit dem von Daniel Libeskind, Berlin, im Jahr 2000 gewonnenen Wettbewerb über ein Freizeit- und Einkaufszentrum ergänzt worden.

Gegen die Planung Brünnen, die nochmals eine deutliche Nutzungsreduktion zum Ziel hat und Bauland für ca. 2.500 Einwohner und für ein überregionales Einkaufsund Freizeitzentrum vorsieht, gehen nur wenige Einsprachen ein. Die Einsprecher werden anlässlich der gesetzlich vorgeschriebenen Verhandlung angehört. Oft können Missverständnisse ausgeräumt oder nochmals geringfügige Änderungen an der Planungsvorlage vorgenommen werden, die dann zum Rückzug der Einsprache führen. Werden einzelne Einsprachepunkte aufrechterhalten, entscheidet der Gemeinderat, ob er an den kritisierten Planungsgegenständen festhalten will. Über die unerledigten Einsprachen entscheidet die kantonale Oberbehörde im Genehmigungsverfahren. Sie hat dabei eine Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen im Anschluss an eine positiv verlaufene Volksabstimmung vorzunehmen.

Nach Abschluss der Einspracheverhandlungen wird der Exekutive das gesamte Planwerk zur abschließenden Beschlussfassung unterbreitet. Die relativ breite Akzeptanz der Planungsvorlage Brünnen in der Bevölkerung, das positiv verlaufene kantonale Vorprüfungsverfahren, die wenigen noch offenen Einsprachepunkte und die von den beteiligten Grundeigentümern unterzeichneten Infrastrukturverträge veranlassen den Gemeinderat, die Planungsvorlage mit der Botschaft an die Gemeinde (Stimmbürger) zur Beratung an das Stadtparlament (Legislative) weiter zu leiten.

Die vorberatende Kommission des Stadtrats verabschiedet das Planungsgeschäft gegebenenfalls mit politisch begründeten Abänderungsanträgen zuhanden des Stadtrates (Legislative). Die vorberatende Planungs- und Verkehrskommission ist proportional zur Stärke der politischen Parteien im Stadtrat zusammengesetzt. Ein Mitglied dieser Kommission wird zum Sprecher des jeweiligen Planungsgeschäfts ernannt, so dass der Stadtrat nun umfassend über die Planung ins Bild gesetzt werden kann. Sodann verabschiedet die Legislative das Planwerk zusammen mit der entsprechenden Abstimmungsbotschaft zu Händen der Volksabstimmung. Die Abstimmungsbotschaft muss neben einer detaillierten Erläuterung der Planungsvorlage in einer äußerst verständlichen Sprache über das Ergebnis der Mitwirkung, die kantonale Vorprüfung und über den Verlauf der Einspracheverhandlungen Auskunft geben. Gleichzeitig muss sie das Abstimmungsverhältnis im Stadtrat erwähnen und die Anzahl der Jaund Nein-Stimmen darlegen, die die Planungsvorlage dem Volk zur Annahme empfehlen.

Einen Monat vor der Volksabstimmung erhalten die Stimmberechtigten die Abstimmungsunterlagen (Botschaft und Planungsvorlage mit Vorschriften im Wortlaut) zugestellt. In der Volksabstimmung müssen die Stimmbürger sowohl über die eigentliche Planungsvorlage als auch über die speziellen Planungs- und Bauvorschriften sowie die damit verbundenen öffentlichen Kredite für Erschließung und Infrastruktur mit »Ja« oder »Nein« befinden. In der Stadt Bern beteiligen sich in kommunalen Angelegenheiten im Durchschnitt ca. 40% der berechtigten Bürgerinnen und Bürger an einer Volksabstimmung. Die Anzahl der abgegebenen Stimmen entspricht 100%. Damit ist sichergestellt, dass eine Mehrheit ausschließlich unter den an der Volksabstimmung beteiligten Bürgerinnen und Bürgern hergestellt wird.

Die Planung Brünnen durchläuft den vielschichtigen plebiszitären Prozess 1990/91 und 1999 ein zweites Mal, nachdem sich ein Großinvestor in der zweiten Hälfte der 90er Jahre bereit erklärt, in der Dienstleistungszone im Bereich der Autobahnausfahrt (vgl. Abb. 3) ein überregionales Freizeit- und Einkaufszentrum zu erstellen. Dieses Investitionsvorhaben ist mit den 1991 vom Volk erlassenen Bau- und Zonenvorschriften nicht zulässig. Eine Abänderung dieser Planungsvorschriften hat zwangsläufig eine neue Volksabstimmung zur Folge. Die Stadtplanung hat diese Chance genutzt. Aufgrund einer aus der ersten Planungsphase erkannten hohen Sensibilität breiter Bevölkerungsschichten hinsichtlich negativer Folgen von Einkaufszentren hat sie ein

umfassendes Paket flankierender Maßnahmen mit dem Großinvestor ausgehandelt. Im Gegenzug zum Erlass einer entsprechenden Bauzone für das Einkaufszentrum übernimmt der Investor wichtige Infrastrukturinvestitionen wie den Bau einer neuen S-Bahn-Haltestelle im unmittelbarem Umfeld des Einkaufszentrums, die Vorfinanzierung der umweltmäßig zwingenden Überdeckung der Autobahn in der Wohnzone und flankierende verkehrliche Maßnahmen im angrenzenden Altbauquartier. Über dieses Maßnahmenpaket konnte mit dem Investor dank der kritischen Haltung der Bürger gegenüber der Abänderung der Zonenvorschriften ein Konsens erzielt werden. Anderenfalls hätte der Großinvestor mit einem negativen Volksbeschluss rechnen und auf einen weit unattraktiveren Standort ausweichen müssen.

#### 3. Verkehrslenkungsmaßnahmen und Partizipation am Beispiel Bern-Länggasse

#### 3.1. Ausgangssituation

Mit einer tunnelartigen Umfahrungsstraße sollen der gründerzeitliche Stadtteil Länggasse mit relativ einfachen Mitteln von Verkehrslärm und Luftverschmutzung nachhaltig entlastet und die vorhandenen Quartierstraßen sicher gestaltet und zurückgebaut werden. Die Erstellung einer neuen unterirdischen Umfahrungsstraße und die rechtliche Sicherheit darüber, dass das alte Straßensystem im Wohnviertel tatsächlich auch umgewidmet wird, hat in der Stadt Bern zu einer jahrelangen Diskussion über den fachlich und politisch richtigen Weg geführt. Die eher bürgerliche Seite des politischen Spektrums verlangt ursprünglich eine Tunnelumfahrung ohne zusätzliche verkehrsbeschränkende Maßnahmen im Wohnquartier. Die rot-grüne Seite der kommunalpolitischen Meinungsbildung verlangt den Verzicht auf eine Tunnelumfahrung. Gleichzeitig soll ein Rückbau der Durchgangsstraßen im Wohnviertel, zum Teil mit einer täglichen Verkehrsbelastung von 20.000 Fahrzeugen, mit dem Ziel erfolgen, das Autofahren ins Stadtzentrum grundsätzlich zu erschweren. Damit sollen die Autofahrer zum Umsteigen auf öffentliche Verkehrsmittel bewogen werden. Allenfalls sei bei einer Umfahrungslösung ein konsequentes System von Straßen im Wohnquartier zu entwickeln, das keine Durchfahrt mehr durch das Quartier auf den ehemaligen Hauptverkehrsstraßen zulässt.

Die Verkehrslösung mit Tunnelumfahrung benötigt aus umweltrechtlichen Kriterien zwingend notwendige flankierende Verkehrs- und Lärmschutzmaßnahmen. Diese müssen nun in rechtlicher, planerischer und finanzieller Hinsicht eng verknüpft werden mit den zusätzlichen verkehrslenkenden Maßnahmen, wie sie sich aus der ganzheitlichen Stadtteilentwicklungsplanung ergeben. Dank dieser komplexen Verknüpfung wird erreicht, dass mit dem Volksentscheid nicht nur über den Tunnel, sondern auch integral über alle flankierenden Maßnahmen für den gesamten Stadtteil Länggasse entschieden wird. In Erfüllung eines parlamentarischen Auftrags unterbreitet der Gemeinderat dem Stadtrat eine Abstimmungsvorlage in zwei Varianten mit Kreditantrag für Maßnahmen zur Verkehrsentlastung. Was die gemäß Lärmschutzverordnung erforderlichen Schallschutzmaßnahmen betrifft, so ist deren Ausmaß vom Grad der Verkehrsentlastung auf verschiedenen Hauptverkehrsstraßen im Stadtteil abhängig. Die Abstimmungsvorlage enthält deshalb für beide Varianten auch einen Kreditbetrag für den Lärmschutz an Straßenabschnitten, an denen trotz verkehrsreduzierender Maßnahmen die Alarmwerte gemäß eidgenössischer Lärmschutzverordnung weiterhin überschritten würden. Gestützt auf die vom Kanton Bern genehmigten Lärmsanierungsprogramme wird der Einbau von Schallschutzfenstern ausschließlich bei Wohnhäusern vorgesehen.

#### 3.2 Politischer Verlauf des Verkehrsplanungsgeschäfts

Wie bereits erwähnt, ist auf allen Ebenen der Schweizerischen Gemeinwesen das Initiativrecht zulässig. So wird von den rot-grünen Stadtratsparteien zusammen mit Verkehrs- und Umweltverbänden am 3. Februar 2000 eine mit 5.284 gültigen Unterschriften versehene Gemeindeinitiative »Für ein Bern ohne Neufeld-Tunnel« eingereicht. Sie verlangt, dass Artikel 8 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 18. April 1999 mit einem neuen Absatz wie folgt ergänzt werden soll: »Die Stadt Bern setzt sich auf gesamtstaatlicher Ebene (Bund als oberstes Organ für den Autobahnbau) und beim Kanton Bern dafür ein, dass auf den Bau des Nationalstraßen-Abschnittes Bern-Neufeld (Umfahrungstunnel) verzichtet wird.«

Der Gemeinderat erklärt die Initiative am 24. Mai 2000 für materiell gültig. Von bürgerlicher Seite werden gegen diesen Beschluss in der Folge zwei Beschwerden erhoben, die der Regierungsstatthalter von Bern (Regierungsbezirksebene) am 10. November 2000 unterstützt und die Initiative für ungültig erklärt. Gegen diesen Entscheid wiederum setzt sich das Initiativkomitee zur Wehr: Es führt beim Regierungsrat (Kantonsbehörde) Beschwerde und beantragt die Aufhebung der Ungültigkeitserklärung.

Am 8. August 2001 wird die Beschwerde des Initiativkomitees vom Regierungsrat positiv beantwortet. Der vorinstanzliche Entscheid wird aufgehoben. Die in der zweiten Instanz unterlegene bürgerliche Seite hat inzwischen beschlossen, ans Bundesgericht zu gelangen. Die Frage, ob die Initiative materiell gültig sei, ist mithin noch nicht definitiv entschieden. Demzufolge bleibt vorerst offen, ob das Begehren dereinst überhaupt zur Volksabstimmung gelangt. Das Initiativkomitee hat allerdings in Aussicht gestellt, dass die Initiative zurückgezogen werde, sofern der Stadtrat den Stimmberechtigten für die Verkehrsberuhigung sowie den Lärmschutz im Stadtteil Länggasse auch eine Variante ohne Umfahrungstunnel vorlegt.

#### 3.3 Auftrag der Legislative

Mit Beschluss vom 22. Juni 2000 erklärt der Stadtrat (Legislative) eine interfraktionelle Motion aus dem rot-grünen Lager betreffend Verkehrsberuhigung in der Länggasse als erheblich und beauftragt damit den Gemeinderat (Exekutive), dem Stadtrat Alternativen für einen quartierverträglichen Verkehr in zwei Varianten zu unterbreiten, die dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden sollen. Es sind dies Variante A: Verkehrsberuhigungsmaßnahmen mit Umfahrungstunnel; Variante B: Verkehrsberuhigungsmaßnahmen ohne Umfahrungstunnel.

Damit soll ein Gesamtpaket verkehrsplanerischer und quartiergestalterischer Maßnahmen geschnürt werden, um die rechtlichen, planerischen und finanziellen Kriterien soweit miteinander zu verknüpfen, dass in einem Volksentscheid gleichzeitig nicht nur über eine tunnelartige Umfahrungsstraße, sondern auch über die flankierenden Verkehrsmaßnahmen im Stadtteil Länggasse integral entschieden werden kann

Mit den nun vorliegenden Planungsmaßnahmen zur Verkehrslenkung und Quartiergestaltung in zwei Varianten wird der Volksinitiative und den parlamentarischen Aufträgen gleichzeitig Folge geleistet. Mit den Kreditvorlagen für die Maßnahmen zur Verkehrsentlastung werden die Forderungen des Stadtrats hinsichtlich einer umfassenden Verkehrsberuhigung mit Umfahrung im Tunnel (Variante A) oder ohne Umfahrung (Variante B) erfüllt. Im Rahmen der Botschaftsvorlage an den Souverän werden alle verkehrslenkenden Maßnahmen detailgenau beschrieben, so dass die Bürger umfassend orientiert sind über die Konsequenzen einer Variante mit und einer ohne Tunnel. Sodann werden beide Varianten mit exakten Kostenangaben versehen. Diese werden unterteilt in Beiträge, die die übergeordneten Gebietskörperschaften zu tragen haben, und in Leistungen, die die Stadt zu erbringen hat.

### 3.4 Erwägungen zu den Varianten

In der Botschaft der Legislative an das Volk werden sachliche Erwägungen zu den Varianten dargelegt. Es wird hervorgehoben, dass beide Varianten in unterschiedlichem Maß eine Verkehrsentlastung im Stadtteil Länggasse ermöglichen. Werden die Varianten an den Zielen der ganzheitlich ausgerichteten Stadtplanung gemessen, so überwiegen die Vorteile der Variante A (mit Tunnelumfahrung) deutlich, weil sie in der Gesamtbilanz bei geringeren Kosten für die Stadt eine weitergehende Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität bewirkt. Folgende Erwägungen sind von Bedeutung:

- Entlastung des Quartiers vom Durchgangsverkehr: Die Verbindung zur Autobahn wird durch die Verkehrsverlagerung in die Tunnelumfahrung nicht mehr über Quartierstraßen wahrgenommen. Einzelne Quartierteile können vom quartierfremden Durchgangsverkehr konsequent entlastet werden.

- Verbesserung der Verkehrssicherheit: Der Rückbau und die Neugestaltung ehemaliger Hauptverkehrsstraßen im Stadtteil machen die Straßenräume sicherer und attraktiver. Der öffentliche Verkehr, die Fußgänger und die Velofahrer werden bevorzugt.
- Gestalterische Aufwertung der öffentlichen Räume: Mit der Tunnelumfahrung wird dem motorisierten Individualverkehr dank flankierender Maßnahmen mehr Straßenfläche ehemaliger Hauptverkehrsstraßen entzogen, als dies bei einer Lösung ohne Umfahrungsstraße je der Fall wäre. Die Einrichtung einer fußgängerbevorzugten Begegnungszone im Quartierzentrum wertet den gesamten Stadtteil Länggasse auf.
- Reduktion der verkehrsbedingten Lärmbelastung: Aus der Verkehrsentlastung resultiert mit der Variante A eine wesentliche Reduktion der Lärmbelastung. Von wenigen Ausnahmen abgesehen kann auf Schallschutzfenster verzichtet werden.
- Variante B ohne Umfahrung des Stadtteils: Die heutige Verkehrsbelastung auf den bestehenden Hauptverkehrsstraßen wird kaum reduziert werden können. Kleinere Umgestaltungsmaßnahmen können gewisse Verbesserungen bringen.
- Schallschutz in Variante B: Der Einbau von Schallschutzfenstern ist für annähernd alle Wohnungen an den Hauptverkehrsstraßen im Stadtteil zwingend erforderlich.

#### 3.5 Übersicht über den Volksabstimmungsantrag

Die Botschaft an die Stadtberner Stimmberechtigten enthält drei Fragen, die mit »ja« oder »nein« zu beantworten sind:

- 1. Für die Detailprojektierung und Ausführung der Maßnahmen zur Verkehrsentlastung sowie den Lärmschutz im Stadtteil Länggasse gemäß Variante A (mit Umfahrungstunnel) wird ein Kredit von 9.200.000 SFr bewilligt.
- 2. Für die Detailprojektierung und Ausführung der Maßnahmen zur Verkehrsentlastung sowie den Lärmschutz im Stadtteil Länggasse gemäß Variante B (ohne Umfahrungstunnel) wird ein Kredit von 23.100.000 SFr bewilligt.
- 3. Sofern eine Mehrheit beiden Varianten zustimmt, ist die Stichfrage zu beantworten, welcher Variante der Vorzug gegeben wird.

#### 4. Fazit

Zusammenfassend lassen sich sieben Punkte nennen, die für die Stadtplanung von entscheidender Bedeutung sind, wenn es um die Einschätzung von Chancen und Risiken direktdemokratischer Partizipationsmöglichkeiten geht.

Das Plebiszit hat zur Folge, dass es in der Stadtplanung zu äußerst langwierigen und vielschichtigen Wegen der Entscheidungsfindung kommt. Die Abwägung und Rücksichtnahme erfordert von allen Beteiligten in Politik und Verwaltung höchste Sensibilität hinsichtlich der Meinungsbildung in der Öffentlichkeit.

Wechselnde Mehrheiten in der Legislative sind vor allem auf das Plebiszit zurückzuführen. Die Bürger delegieren ihre Zuständigkeit in der Sache ja nur unter Vorbehalt an die gewählten Parteien, weshalb politische Entscheidungen oft auf die kurzfristig vorherrschende Meinungsbildung im Volk ausgerichtet wird.

Im Vergleich zur repräsentativen Demokratie fühlen sich Mitglieder der Legislative nicht immer an ihre jeweiligen Mehrheiten gebunden. Weit wichtiger ist es den Parlamentariern, sicherzustellen, dass sie den Willen der Bürger auch in konkrete Politik umsetzen können. So kommt es auf kommunaler Ebene oft vor, dass die politische Mehrheit in der Exekutive nicht auf ihre eigentlich vorhandene Mehrheit in der Legislative bauen kann, sondern nach einer Zustimmung im jeweils anderen politischen Lager suchen muss. Zudem ist nie gewiss, ob die Bürger die Entscheidungen mittragen, die die gewählten politischen Mehrheiten in Sachgeschäften treffen.

Die direkte Demokratie lässt in der Regel nur Kompromisse zu. Große, weit vorausdenkende Innovationssprünge haben eher Seltenheitscharakter. Pragmatismus und bereits Erprobtes werden in den meisten Fällen obsiegen. Es hat sich allerdings auch gerade in der Zeit großer Wachstumserwartungen gezeigt, dass das eher bewahrende Verhalten der Bürger letztendlich auch zu vorausschauenden Entscheidungen führen kann, wenn beispielsweise der wirtschaftliche Druck der späten 1980er Jahre auf die Altbausubstanz zu groß wird und die Bürger in einer Volksabstimmung sich dann eher für die Beibehaltung des Ist-Zustands entscheiden.

Ganz allgemein gilt in der direkten Demokratie, dass man nicht nur ein wenig davon haben kann, d.h. dort wo es den Politikern gerade gefällt, sei das Volk zu befragen, in anderen Fällen aber nicht. Allerdings bestehen auch interessante Chancen, in kooperativen Verfahren mit privaten Investoren und vor dem Hintergrund des Plebiszits finanzielle Beiträge an kommunale Infrastrukturinvestitionen zugunsten des Gemeinwesens auszuhandeln.

Im Vergleich zur repräsentativen Demokratie mit eindeutigen Mehrheitsverhältnissen und festgelegten Wahlperioden zwingt die direkte Demokratie mit der immer wieder geforderten Kompromissbereitschaft in Sachgeschäften die Politiker vielleicht eher dazu, stets darauf zu achten, dass der politische Gegner nicht zum Feind erklärt wird. Sie müssen innerhalb einer Legislatur ja umgehend wieder zusammen arbeiten, wenn es darum geht, im nachfolgenden politischen Geschäft wieder neue Mehrheiten zu bilden.

Andreas Thierer / Heinrich Pachner

# Stadtentwicklung zum Beispiel:

Altstadtsanierung in Leutkirch und Wangen. Zur Bedeutung von »Regionalkultur« für die städtische Entwicklung.

#### 1. Thematische Einführung

Im Jahre 1999 stellten die beiden Hauptakteure der Wangener Altstadtsanierung – Oberbürgermeister Dr. Jörg Leist und der Sanierungsbeauftragte Joachim Scheible – das vorläufige Endergebnis der Altstadterneuerung in Wangen im Allgäu vor.¹ Dies taten sie mit einer gewissen Selbstzufriedenheit und nicht ohne Stolz. Zurecht, denn in den 20 Jahren der Sanierung ist es in der Allgäustadt gelungen, eine attraktive städtische Mitte zu gestalten, das Architekturerbe zu bewahren und Wohnraum neu zu schaffen.² Zudem scheint die Funktion der Altstadt als Versorgungszentrum trotz immer noch wachsenden Zuspruchs für die Märkte auf der »grünen Wiese« weitgehend gesichert. Leerstehende Ladenlokale oder eine Banalisierung des Angebotes durch die Sukzession finanzstarker Filialunternehmen sind kaum festzustellen.

In der Nachbarstadt Leutkirch im Allgäu hat sich die Altstadtsanierung ebenfalls dem Ende zugeneigt. Und auch hier konnte die Attraktivität und Unverwechselbarkeit der Altstadt durch gestalterische Maßnahmen gesteigert und die Wohnqualität wesentlich gehoben werden. Dennoch trüben stadtgestalterische Mängel an einigen Gebäuden das Bild. Die Sanierung des sogenannten »Gotischen Hauses«³ kommt nicht recht voran und der Wohnraum in der Altstadt scheint (noch) nicht voll ausgenutzt zu sein. Überdies wirkt der Anteil von leer stehenden Geschäften in den Hauptgeschäftsstraßen vergleichsweise hoch. Kurz: man fühlt förmlich, dass etwas im Argen liegt mit Leutkirchs städtischer Mitte.⁴

Es drängt sich somit die Frage auf, warum die Altstadtsanierungsmaßnahmen in den zwei Allgäustädten zu doch recht unterschiedlichen Ergebnissen geführt haben.<sup>5</sup> Doch soll es im Folgenden nicht darum gehen, Potenziale und Limitationen der Stadt-

<sup>1</sup> J. Leist/J. Scheible, Altstadtsanierung Wangen im Allgäu, in: Die alte Stadt 26 (1999), S. 219-225.

<sup>2</sup> Vgl. hierzu exemplarisch den »Wandel der Langen Gasse« (vgl. Abb. 1). Zu konkreten Maßnahmen vgl. Leist, J./Scheible, J./Weiβ, H. 1988 und Leist, J./Scheible, J. 1999.

<sup>3</sup> Das »Gotische Haus« (früher Haus Kästle) wurde wohl zwischen 1377 und 1379 als Pfleghof des Zisterzienser-Klosters Stams Tirol errichtet und zählt damit zu den ältesten Häusern in Oberschwaben. Das Gebäude ist im Vergleich zu den einfachen Ackerbürgerhäusern der Stadt ungewöhnlich groß.

<sup>4</sup> Deshalb wurden seit einiger Zeit auch Stadtmarketingmaßnahmen eingeleitet.

#### 156 Andreas Thierer / Heinrich Pachner

entwicklung zu veranschaulichen. Fehler der Vergangenheit anzumahnen oder gar wertende Urteile zu fällen. Es geht vielmehr um die Aufdeckung dominanter Faktoren wie Akteure, Handlungsmotive und Mechanismen, welche die Stadtentwicklung und Stadterneuerung steuern. Bedenkt man, dass die beiden Kleinstädte ein ähnliches historisches Erbe zu verwalten haben und nicht nur hinsichtlich der Altstadtsanierung viele Wege gemeinsam bestritten haben, so gewinnt diese Frage noch an Bedeutung.<sup>6</sup>

Vor diesem Hintergrund sollen im folgenden Kapitel zunächst die Gemeinsamkeiten in Bezug auf Lagevoraussetzungen und historisch-städtebauliche Grundlagen im Vordergrund stehen. Wichtiger wird dann aber sein, die Bedeutung kultureller Faktoren in ihrer regionalen Differenzierung zur Begründung unterschiedlicher Entwicklungen in den beiden Allgäustädten herauszustellen.

#### 2. Lagevoraussetzungen und historisch-städtebauliche Grundlagen

Naturräumlich gehören die Städte Leutkirch und Wangen zur großen Raumeinheit des Alpenvorlandes. Eiszeitlich überformt, gliedert sich dieses in das voralpine Hügelland (Jungmoränenlandschaft) im Süden und die Donau-Iller-Lech-Platten (Altmoränenlandschaft und getreppte Schotterplatten) im Norden. Wangen liegt im Zentrum, Leutkirch am Rand des voralpinen beziehungsweise westallgäuer Hügellandes. Dieses verdankt seine Formenwelt der glazialen Überprägung durch den eiszeitlichen Rheingletscher.

Topographisch befindet sich Leutkirch am Rande der Schmelzwasserebene, der Leutkircher Haid, zwischen äußerer Jungendmoräne und Altmoränengebiet. Die mittelalterliche Stadt hat sich zwischen dem Fluss Eschach und der Wilhelmshöhe entwickelt. Für Wangen (das Wort bezeichnet einen »leicht geneigten Wiesenhang«) bildet die hochwassergeschützte Niederterrasse der Oberen Argen den Ansatzpunkt der Siedlung.

Die Keimzelle Leutkirchs bildet eine Ansiedlung im 8. Jahrhundert unterhalb des Hohen Berges<sup>7</sup> zwischen zwei alemannischen Dörfern (vgl. Abb. 2). Die erste urkundliche Erwähnung der Martinskirche geht auf das Jahr 766 zurück. Noch im Frühmittelalter entstehen ein Markt und später die Stadt um diese Leute-Kirche, einer frühen Missionskirche.8 Keimzelle Wangens ist ein sanktgallischer Kellhof, der um die

- Die notwendige Evaluierung mit Erfolgskontrolle und Wirkungsanalyse der Erneuerungsmaßnahmen kann hier nicht geleistet werden; vgl. dazu: A. Thierer, Altstadtsanierung in Kleinstädten. Evaluierung von Steuerungsmaßnahmen, dargestellt an den Beispielen Leutkirch im Allgäu und Wangen im Allgäu, Tübingen 2001, noch unveröff.
- Beispielsweise wurde 1982 die sog. »Allgäuer Altstadtfibel« für die Städte Wangen, Isny und Leutkirch rechtskräftig. Die darin enthaltenen Beispiele und Fotos veranschaulichen juristische Festlegungen zu stadtgestalterischen Maßnahmen.
- Später Wilhelmshöhe.
- Der Name Leutkirch geht somit aus der Bezeichnung »Leutekirche« St. Martin hervor.



Abb. 1: Die Lange Gasse in Wangen im Allgäu im Wandel der Zeit.

Jahrtausendwende am Ende eines Argenprallhangs entsteht. 1182 werden die Kirche und Pfarrei St. Martin erstmals urkundlich erwähnt.

Bei beiden Kleinstädten handelt es sich um staufische Stadtgründungen. Leutkirch gelangte 1240 in staufischen Besitz. Im Jahr 1291 wird der Ort mit der Grafschaft Zeil an König Rudolf von Habsburg verkauft und erhält zwei Jahre später die Rechte der Stadt Lindau. Bereits im Jahre 1286 erhält Wangen - ebenfalls durch König Rudolf von Habsburg - die Rechte der Stadt Überlingen.

Im 14./15. Jahrhundert bereits wird in beiden Städten die Ausdehnung des heutigen Altstadtbereichs erreicht. Die Ummauerungsareale aus dieser Zeit werden bis ins 19. Jahrhundert hinein kaum überschritten, der heutige Grundriss entspricht ganz der

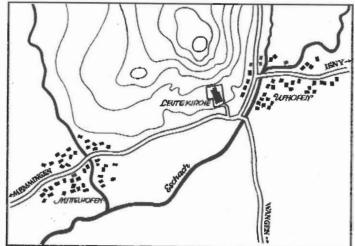


Abb. 2.: Die Leutekirche und erste Alemannensiedlung, nach: E. Vogler, Leutkirch im Allgäu, Leutkirch 1963.

mittelalterlichen Anlage. In Leutkirch handelt es sich um einen doppelten Leitergrundriss, während Wangen einen typisch zusammengesetzten Altstadtgrundriss aufweist. Die staufische Stadtanlage umfasst zunächst nur die »Oberstadt«, im 14./15. Jahrhundert wird die Stadtbefestigung bis an das Flussufer erweitert (vgl. Abb. 3).

Das heutige Bild der Altstädte spiegelt aber vor allem die Blütezeit der beiden Kleinstädte im 14., 15. und 16. Jahrhundert wider. Städtebaulich gesehen lebt der Stadtkern seit jener Zeit im Wesentlichen von dieser Substanz. Einzigartige Vergleichsmöglichkeiten dafür sind der Merianstich von Leutkirch (vgl. Abb. 4) und die Rauch'sche Karte von Wangen (vgl. Abb. 5).

Wie in den meisten Reichsstädten kommt es auch in Leutkirch und Wangen nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges zu einem wirtschaftlichen Niedergang. Das 17. und 18. Jahrhundert ist durch eine stagnierende Entwicklung geprägt. Glück im Unglück ist, dass somit die Altstadtkerne verhältnismäßig gut erhalten bleiben. Das Jahr 1803 stellt das Ende des alten Reiches dar, die Reichsunmittelbarkeit geht verloren. Wangen und Leutkirch kommen zu Bayern und schließlich 1810 zum Königreich Württemberg.

Neue Impulse bringt das 19. und 20. Jahrhundert. Durch Industrieansiedlungen erfahren die Gemeinden ein kräftiges bauliches Wachstum mit dem Ergebnis, dass die Altstadt nur noch einen kleinen Teil der städtischen Bebauung einnimmt (vgl. Abb. 3). Die 1950-er und 60-er Jahre, die vielen Altstädten »Bausünden« bescherten, werden von beiden Kleinstädten erstaunlich gut überstanden. Ab etwa 1970 ist die Entwicklung der Altstädte schließlich durch umfangreiche, ja beispielhafte Sanierungsmaßnahmen geprägt. Beide Städte werden 1972 zu Großen Kreisstädten ernannt. Insbesondere Leutkirch vergrößert sich durch acht Eingemeindungen flächenmäßig immens.

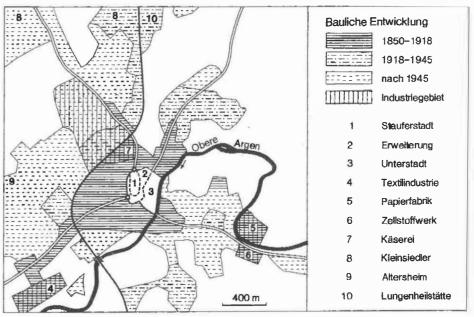


Abb. 3: Die bauliche Entwicklung der Stadt Wangen im Allgäu bis Ende der 1970er Jahre, aus: M. Thierer, Wangen im Allgäu, in: Landesvermessungsamt Baden-Württemberg (Hrsg.), Topographischer Atlas Baden-Württemberg, Neumünster 1979, S. 219.

Heute handelt es sich bei Leutkirch und Wangen um definierte Kleinstädte,<sup>9</sup> mit gut überschaubaren Siedlungsstrukturen, die ohne Eingemeindungen rund 11.000 beziehungsweise 15.000 Einwohner haben. Beide sind Mittelzentren im ländlichen Raum des württembergischen Allgäus, die dank ihrer Distanz zu den nächsten Oberzentren Ravensburg, Ulm und Kempten ihre Eigenständigkeit in vielen Versorgungsbereichen bewahren konnten.

Dieser kurz gefassten Stadtgeschichte liegt eine Betrachtungsweise zugrunde, der nach wie vor in vielen wissenschaftlichen Disziplinen (insbesondere in der Stadtgeographie) ein hoher Stellenwert eingeräumt wird: die morphologische Strukturanalyse. Die Beschreibung, Erfassung und Deutung der Stadtlandschaft, das heißt die physiognomisch wahrnehmbare »dinglich konstituierte Erdoberfläche« steht im Mittelpunkt solch einer Betrachtung. Meist erschöpft sich solch ein Ansatz jedoch, auch wenn historisch-genetische Zusammenhänge aufgezeigt werden, in einer teilweise sehr oberflächlichen Beschreibung von Bau-, Grund- und Aufrissformen. Da die Bedeutung materieller Gegebenheiten (Artefakte) aber nicht Eigenschaften der Objekte per se sind, ist eine selbstgenügsame Analyse der »dinglich erfüllten Erdoberfläche«

Vgl. M. Thierer, Die Städte im Württembergischen Allgäu. Eine vergleichende geographische Untersuchung und ein Beitrag zur Typisierung der Kleinstädte, Stuttgart, 1973.

wenig erkenntnisreich. Denn die Sinngehalte der Bedeutungsträger können nur in ihrer Wechselwirkung mit sozialen und politischen Wirkungsfeldern – in ihrer jeweiligen historischen Einbettung – angemessen verstanden und interpretiert werden. 10 Wie wichtig das Hineindenken und Verstehen solch regionaler alltagskultureller Zusammenhänge ist, wird im folgenden Kapitel zu zeigen versucht.

#### 3. Leutkirch und Wangen: Regionalkultur oder was den Unterschied macht

Als Rahmenbedingungen, die zu einer Differenzierung der raumzeitlichen Handlungsspielräume des Menschen führen, können naturgeographische, geoökologische, geschichtliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Faktoren gelten. »Die Interferenz dieser Rahmenbedingungen führt zu einer regional jeweils meist einmaligen, individuellen Raumgestaltung«. 11 In naturgeographischer und geoökologischer Hinsicht bestehen zwischen den beiden Untersuchungsorten keine markanten Unterschiede (vgl. Kap. 1.). Abweichungen in den Rahmenbedingungen, die unterschiedliche räumliche Entwicklungen hervorrufen, sind also vor allem in geschichtlichen, sozioökonomischen sowie politischen Strukturen und Prozessen zu suchen.

Wie gezeigt, verlief die Geschichte beider Städte im Großen und Ganzen ähnlich. Beide waren über Jahrhunderte hinweg ungefähr gleich groß. Zu Beginn standen Dörfer als Siedlungskeime, daran knüpften Marktsiedlungen an. Marksteine waren der Erwerb der Stadtrechte und das Erlangen der Reichsfreiheit; ihre Blütezeit dauerte vom 13. bis zum 15. Jahrhundert. Wirtschaftliche Säulen waren die Umlandversorgung, die Landwirtschaft (»Ackerbürgertum«) und das Handwerk. Eine tragende Rolle spielten auch die Leineweberei und der (Fern-)Handel. In Wangen waren zudem die Produktion und der »Export« von Sensen ein wichtiger Erwerbszweig.

In Leutkirch kam stets der bäuerlichen Komponente eine stärkere Rolle zu, was letztendlich seine Ursache darin hatte, dass die beiden »Urdörfer« Leutkirchs, Ufhoven und Mittelhoven, sich vor den Stadttoren erhalten haben (vgl. Abb. 2 und Abb. 4). Beide Dörfer, später nannte man sie Vorstädte, bewahrten ihren bäuerlichen Charakter noch bis in die 1950-er Jahre hinein. Damals zählte man in Leutkirch noch ungefähr 80 »Stadtbauern«, die überwiegend in den Vorstädten lebten. Ein großer Teil der Bevölkerung war somit bäuerlich geprägt, was sich sicher auch auf die Mentalität der Gesamtbevölkerung auswirkte, z.B. auf die Innovationsbereitschaft. Wangen ist ebenso in Anschluss an ein Dorf gegründet worden. Dieses ging aber schon sehr bald in der Stadt auf. Die bäuerliche Prägung scheint bereits im 19. Jahrhundert keine tra-

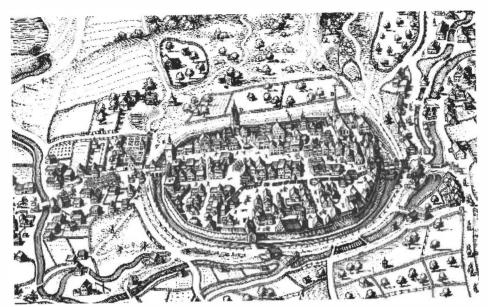


Abb. 4: Leutkirch im 17. Jahrhundert: Merianstich von 1632.

gende Rolle mehr gespielt zu haben, und »Stadtbauern« gab es nach dem Zweiten Weltkrieg so gut wie keine mehr.

Aus der mittelalterlichen Geschichte zu verstehen sind sicherlich auch gewisse Unterschiede im Stadtbild. Wangens Marktstraße ist breiter angelegt worden; sie ist repräsentativer und mit einer größeren Zahl von kostbaren Bauwerken ausgestattet. Dazu beigetragen haben einige Patriziergeschlechter, die sich dem Fernhandel widmeten. 12 Bestes Beispiel ist der Kaufmann Onofrius Hinderofen, der 1542 am Marktplatz ein Renaissance-Haus mit Innenhof nach italienischem Vorbild erbauen ließ. Leutkirch dagegen besaß mit den erst im 16. Jahrhundert zugezogenen Furtenbach nur ein Patriziergeschlecht. Die Blütezeit der Stadt war da schon vorbei.

Insgesamt gibt in beiden Städten das Mittelalter den Ton an; im Barock war in allen oberschwäbischen Kleinstädten die Blüte vorbei. Erstaunlich dennoch, dass 1740/41 in Leutkirch ein neues barockes Rathaus den alten und baufälligen Vorgänger ersetzte, zumal sich protestantische Reichsstädte damals von der barocken Bauwut der Umgebung nicht anstecken ließen. Wangens Rathaus hatte 1721 eine barocke Fassade erhalten.

Nicht ohne Wirkung auf das Stadtbild war auch die unterschiedliche Religionsgeschichte: Leutkirch wurde protestantisch, Wangen blieb katholisch. Das erklärt für Wangen viele schmückende Details, die die Architektur bereichern und Träger reli-

<sup>10</sup> Somit geht es um die Semantisierung des Raumes. Ein Lesen der Stadtlandschaft als Text erhält gerade im Zuge der Wiederentdeckung ästhetischer Stadtbildqualitäten (Stadterhaltung und Denkmalschutz) in der Postmoderne eine neue Aktualität.

<sup>11</sup> Vgl. H. Wagner, Anmerkungen zum Begriff der Regionalkultur aus der Sicht der Geographie, in: W. Lipp (Hrsg.), Industriegesellschaft und Regionalkultur. Untersuchungen für Europa, München 1984, S. 57-69.

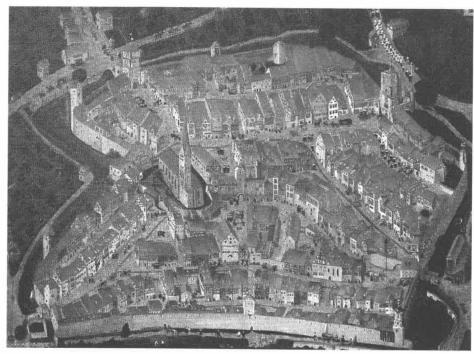


Abb. 5: Wangen im 17. Jahrhundert: Stadtansicht von J.A. Rauch (Ölgemälde im Rathaus Wangen).

giöser Sinngehalte darstellen: Brücken-, Haus- und Brunnenheilige, Fresken und Gemälde religiösen Inhalts (etwa am Liebfrauenstadttor), Barockisierungen der Spitalkirche und der Rathausfassade, Bildstöcke und andere religiöse Kleindenkmale.

Nach dem Übergang an Württemberg wurde die zentralörtliche Stellung beider Städte durch ihre Funktion als Oberamtssitze bestätigt und bekräftigt. Für beide Städte galt wie für viele andere Kleinstädte in Oberschwaben zunächst, dass das dünn besiedelte Umland als bäuerliches Anerbengebiet nicht zu einer aufstrebenden Entwicklung von Handel und Dienstleistungen beitragen konnte. Veränderungen sollte die Industrialisierung bringen. In Leutkirch blieb diese allerdings im 19. Jahrhundert aus; dagegen verschaffte sie Wangen kräftige Impulse. Mit der Gründung der Baumwollspinnerei Wangen im Jahre 1863 und weiterer Betriebe gegen Ende des Jahrhunderts stiegen die Einwohnerzahlen relativ stark an. Das führte mittelbar zu einer Zunahme und Leistungssteigerung der Handels- und Dienstleistungseinrichtungen.

Fortan war Wangen die dynamischere der beiden Städte. Das sollte sich auch politisch auswirken: 1938 wurde Wangen – statt dem zentraler gelegenen Leutkirch – der

13 Für diese Entscheidung sprachen z.B. die damalige Bevölkerungszunahme von Wangen, im Gegensatz zu einer Abnahme in Leutkirch oder die kontinuierliche Erhöhung der wirtschaftlichen Stärke und Steuerkraft in Wangen im Gegensatz zu Leutkirch; vgl. W.Uhl, Die Kreisfrage Wangen-Leutkirch, Wangen 1951, S. 8.

Zuschlag gegeben, Kreissitz zu werden. 13 Die 1950er Jahre standen in beiden Städten im Zeichen der Industrialisierung, einer typischen Entwicklung für die meisten Kleinstädte. Für Leutkirch war sie neu, für Wangen eine Fortsetzung bestehender Strukturen.

Am Jahresende 1959 wurden in Leutkirch 6.811 Einwohner gezählt, in Wangen 12.788.14 Eine höhere Einwohnerzahl fördert bekanntlich die Nachfrage und erlaubt es den Geschäften ihr Angebot zu verbreitern und zu vertiefen. So waren denn auch die Geschäfte in Wangen um 1970 flächenmäßig größer, hatten insgesamt eine höhere Schaufensterlänge und häufig ein beachtlich spezialisiertes Angebot mit teilweise teuren, hochwertigen Waren. 15 Bereits in den 60-er Jahren, mit dem Aufkommen des Individualverkehrs, machte sich in Leutkirch der Trend zum Einkaufen in den benachbarten Gemeinden bemerkbar. Zu diesem Trend beigetragen haben die Aufgabe dreier wichtiger Geschäftseinrichtungen von großer überörtlicher Bedeutung. Insbesondere Kempten, das zu dieser Zeit bereits große Kaufhäuser besaß, war das Ziel der Kunden. Eine Entwicklung, die bereits damals der Stadtverwaltung Sorgen bereitete.

In Wangen war der Kaufkraftschwund aufgrund des besseren Angebotes weniger spürbar. Ravensburg als ein nahe gelegenes, höherrangiges Zentrum hatte in den 60er Jahren noch nicht die heutige Anziehungskraft, es fehlten dort damals die Kaufhäuser. Ins weite Kempten zu fahren, war nicht jedermanns Sache. Auch profitierte Wangen zunehmend - insbesondere seit der Ernennung zum Luftkurort im Jahr 1974 - von den Einnahmen durch den Tourismus.

Wangen konnte seine Stellung als der Leutkirch weit überlegenen Einkaufsstadt durch die ab den 1970-er Jahren einsetzenden Sanierungstätigkeiten weiter festigen. Man besaß auch einen gewissen Sanierungsvorsprung, der dazu beigetragen hat, die Altstadt attraktiver zu gestalten. Einmal mehr zeigt sich in Wangen, wie Innovationen durch das Handeln Einzelner und sozialer Gruppen in Gang gesetzt werden. Der Mitte der 1960er Jahre eingesetzte Bürgermeister Dr. Leist erkannte das historische und wirtschaftliche Potenzial der Stadt und verstand es, den Gemeinderat und die Bürgerschaft für viele Sanierungs- und Gestaltungsvorhaben zu begeistern. Viele Bürger, darunter zahlreiche im Altstadt- und Museumsverein organisiert, engagierten sich für die in ihren Augen immer schöner werdende Stadt. 16 In Leutkirch gab es damals erst wenige Rufer in der gleichen Sache.

Von Bedeutung war sicher, dass während den 21 Jahren der Wangener Stadtsanierung Oberbürgermeister und Sanierungsbeauftragter nicht gewechselt haben und so für Kontinuität und wachsendes Vertrauen gesorgt wurde. »Und sie waren sich, was

<sup>14</sup> Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.), Amtliches Gemeindeverzeichnis Baden-Württemberg 1960. Statistik von Baden-Württemberg, Bd. 68, Stuttgart 1960, S. 46.

<sup>15</sup> M. Thierer (s. A 9), S. 132 ff.

<sup>16</sup> Dies drückt sich auch in einer bis heute andauernden äußerst hohen Spendenbereitschaft der Wangener Bevölkerung aus.

wohl nicht weniger wichtig ist, über Aufgabe und Vollzug einig«. 17 Ab 1979 wurde in einem Werkvertragsverhältnis ein sanierungserfahrener Architekt mit der Durchführung von Stadterneuerungsmaßnahmen beauftragt. Die Stadt Wangen beschritt in dieser Hinsicht einen neuen Weg, die Stadt Leutkirch hingegen verzichtete darauf.

In den 1960/70-er Jahren prosperierte Leutkirch und an seiner Peripherie entstand Siedlung um Siedlung. Allerdings wurde in Leutkirchs Altstadt in Bezug auf Stadtgestaltung wenig getan. 1966 hat man sogar noch eines der besten Gebäude abgebrochen, den »Neuen Bau«, ein Renaissance-Gebäude. Die nächste »Bausünde« anfangs der 70-er Jahre war ein überdimensioniertes Kaufhaus. Historische und identifikationsstiftende Bedeutungsträger wurden ausradiert. Und fast wäre mit dem Verwaltungsbau am zentralen Gänsbühl-Platz eine weitere »Bausünde« begangen worden, wenn sich hier nicht erstmals Widerstand aus der Bevölkerung formiert hätte.

Nicht zu vernachlässigen sind politische Einflussgrößen. Wangens politische Kultur zeichnet sich durch eine hohe Konstanz aus. So war der allen Fragen der Sanierung aufgeschlossene Oberbürgermeister Leist bereits seit 1968 in diesem Amt. 18 Oberbürgermeister und Sanierungsbeauftragter sowie auch der Gemeinderat waren sich über Aufgabe und Vollzug der Sanierung (meist) einig. Man setzte aufwendige und oft sehr teure Maßnahmen durch. Das brachte dem Oberbürgermeister angesichts wachsender Schulden zwar oft den Vorwurf ein, er vernachlässige andere Bereiche, z.B. die eingemeindeten Ortschaften oder die Wirtschaftsförderung durch Industrieansiedlungen, doch blieb er seiner Linie weitgehend treu.

In Leutkirch dagegen wechselten Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadtplanungsdirektor im Amt.<sup>19</sup> Zudem zeigten diese zur Stadtsanierung unterschiedliche Einstellungen. Auch war man bei der einen oder anderen Maßnahme relativ zögerlich und stets bedacht auf einen schwäbisch-soliden Haushalt (sehr geringe Pro-Kopf-Verschuldung bis zum heutigen Tag).<sup>20</sup> Auch hat die Stadt nach 1972 viel für die infrastrukturelle Ausstattung der acht eingemeindeten Ortschaften leisten müssen. Beispielsweise sind im Stadtrat von Leutkirch annähernd gleich viele Räte aus den Teilgemeinden wie aus der Stadt.<sup>21</sup>

### 4. Anmerkungen zur Raumwirksamkeit von Regionalkultur

Nach obigen Ausführungen stellt sich die theoriebezogene Frage, ob es nicht sinnvoll ist, die politische Kultur in die Konzeption der »Regionalkultur« einzubauen. Ohne Zweifel ist Kultur als Entwicklungsfaktor in vielen praktischen Beispielen nachweisbar. Im Kontext dieser Untersuchung ist wesentlich, welche Raumwirksamkeit kulturelle Einflussfaktoren jeweils erlangen. Wie an mehreren Beispielen in Wangen und Leutkirch gezeigt werden konnte, sind kulturhistorisch geprägte Bausubstanz, Werte und gruppenspezifische Wertmaßstäbe sowie individuelle Traditionen zivilgesellschaftlicher Gruppierungen von eminent großer Bedeutung. Daher erscheint es wichtig, den im Untertitel angesprochenen Forschungsansatz in kurzer Form darzulegen (vgl. Abb. 6).

Das Bild eines Doppelkegels, dessen Spitzen aufeinander zuweisen, steht für die Operationalisierung der Zusammenhänge von struktur- und funktionsbezogenen Gegebenheiten, wie sie an einem beliebigen Standort in einem Lebensraum zum Ausdruck kommen.

- 1. Ausgehend von der anschaulichen Vorstellung einer Kleinstadt in ihrer Umgebung werden zuerst die in der rechten Spalte genannten räumlichen und historischen Faktoren (vgl. R1-R6) im Sinne einer strukturräumlichen Betrachtungsweise analysiert (räumliche Verteilung und kartographisch bzw. statistisch fassbare Indikatoren).
- 2. Demgegenüber werden wirtschaftliche, psychologische oder rechtliche Faktoren (vgl. K1-K6) im Sinne einer funktionsräumlichen Betrachtungsweise mit räumlichen Beziehungen und Relationen mehrdimensionaler Merkmale untersucht.
- 3 Als Gelenkstelle zwischen beiden Faktorengruppen ist ein wirtschaftlicher Betrieb bzw. familiärer Haushalt (sowohl strukturell als auch funktional aufgefasst) dargestellt. Wie über eine Schaltzentrale zwischen räumlichen Potenzialen und wirtschaftlicher Inwertsetzung können beispielsweise regionalpolitische Entscheidungen sich erst auf dem Weg über den wirtschaftlichen Betrieb in der Gemarkung auswirken.
- 4. Um Kultur als vielfältiger Einflussfaktor und ihre räumlich jeweils unterschiedliche Auswirkungen differenziert erfassen zu können, bedarf es zuerst einer analytischen und danach einer ganzheitlichen Betrachtungsweise. Aufbauprinzip des Modells (im Doppelkegel) sind räumliche Ebenen (im Sinne von Betrachtungs- und Maßstabsebenen) unterschiedlicher Größenordnung (z.B. Betrieb, Dorf/Gemeinde, Stadt oder historisch gewachsenes Territorium, z.B. Oberschwaben/Bundesland Baden-Württemberg).
- 5. Diese Ebenen haben jeweils auch gewisse Bedeutung als kausale Wirkungsfelder (z.B. Ausstattung mit Infrastruktur bzw. Kommunalpolitik oder Art von Dienstleistungen), wo jeweils bestimmte Kräfte bzw. Faktorenbündel ihre Hauptwirksamkeit entfalten.

<sup>17</sup> J. Leist/J. Scheible (s. A 1) S. 220.

<sup>18</sup> Oberbürgermeister Dr. Leist wurde im Januar 2002 offiziell verabschiedet.

<sup>19</sup> Im Zusammenhang mit der Einleitung und Durchführung der Sanierung sei hier auf die wichtige Rolle des heutigen Bürgermeisters Georg Zimmer hingewiesen.

<sup>20</sup> Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt in Leutkirch etwa 650-700 DM (2000). Sie ist relativ konstant, In Wangen ist die Pro-Kopf-Verschuldung dagegen etwa doppelt so hoch.

<sup>21</sup> Viel Geld musste in die Abwasserentsorgung der Streusiedlungen, aber auch in Feuerwehrhäuser, Mehrzweckhallen und Schulen investiert werden.

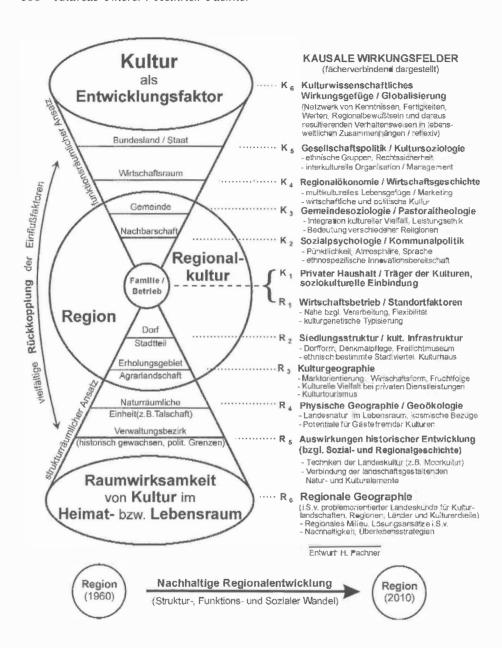


Abb. 6: Regionalkultur und Nachhaltige Regionalentwicklung (Mehrebenenanalyse und Verflechtungsansatz als Methodik).

6. Mittels dieser Mehrebenenanalyse können komplexe Sachverhalte wie Sanierung bzw. Attraktivität der Ausstattung in Teilaspekte (z.B. in km-Distanz, Häufigkeit, Kosten) zerlegt werden. Mittels der Pfeile zur Rückkoppelung ist angedeutet, dass eine Wechselwirkung besteht sowohl zwischen unterschiedlichen Einflussfaktoren als auch zwischen der strukturellen und funktionalen Dimension (je nach spezifischer Fragestellung).

7. »Verflechtungsansatz« bedeutet bei der Untersuchung von raumstrukturellen Merkmalen der Sanierung folgendes: Verflechtung der räumlichen Analyseebenen von lokalen Ressourcen, regionalen Einflussfaktoren und nationalen Rahmenbedingungen. Diese Überlagerung unterschiedlicher Betrachtungsebenen geht von der Ebene des Betriebes aus, bezieht die landes- oder bundesweite Betrachtung je nach Relevanz mit ein und zielt auf die regionale Ebene hin.

#### 5. Schlussbemerkungen

Wie lässt sich nun die Frage beantworten, warum die Altstadtsanierung in Wangen größere Erfolge zeigt als in Leutkirch? Vorangestellt sei die Feststellung, dass die Raumveränderungen in den Innenstädten durch gesamtgesellschaftliche Einflüsse in der jeweiligen Stadt im Sinne von Regionalkultur (z.B. wachsende Mobilität, stejgende Ansprüche, ein neues Verhältnis zum historischen Erbe) zu erklären sind. Entwicklungen wurden auch extern angestoßen, nicht zuletzt weil der Staat die gesetzlichen Grundlagen und Geld bereitstellte.

Von entscheidender Bedeutung – und das zeigen die Untersuchungen in den beiden Städten - ist das autochthone Element: die Ideen und das Handeln einzelner Akteure und Bürgergruppen, die Beschlüsse des Gemeinderates sowie das Agieren der Verwaltung. Wichtig scheint aber auch, dass es gelingt, eine innovationsbereite Atmosphäre zu erzeugen. Diese Interferenz besonderer ökonomischer, politologischer, soziologischer, religionsgeschichtlicher und kulturgeographischer Faktoren - kurz: die Regionalkultur<sup>22</sup> – hat zu den jeweils eigenständigen gegenwärtigen Raumstrukturen geführt. Die Ausführungen haben gezeigt, dass der Begriff der Regionalkultur weder rein materiell als Summe von Artefakten, noch ausschließlich in abstraktem Sinne als Wertesystem aufzufassen ist. Er impliziert beide Aspekte, ist zugleich Ergebnis und Medium (eine Art »hervorbringende« Kraft) sozialer Beziehungen.

<sup>22</sup> H. Wagner, (s. A 11), S. 57 definiert Regionalkultur als die »Individualität von Daseinsäußerungen des Menschen innerhalb eines bestimmten Gebietes der Erdoberfläche«.

## Autoren

PETER KRIEDTE ist wissenschaftlicher Mitarbeiter des Max-Planck-Instituts für Geschichte in Göttingen; Veröffentlichungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der frühen Neuzeit und des 19. Jahrhunderts, insbesondere zur Gewerbegeschichte, daneben auch zur polnischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, arbeitet im Augenblick an einem Buch über den Aufstieg des Krefelder Seidengewerbes (1654 – 1815).

JULIUS MIHM studierte Architektur und Stadtplanung an den Universitäten Stuttgart und Hannover (Diplom 1993). 1990-1996 Mitarbeit in Architekturbüros in Hannover, 1996 – 2001 Stadtbaumeister von Mengen, seit 2002 Leiter des Stadtplanungsamtes Ludwigsburg.

WILHELM RIBHEGGE lehrt Geschichte an der Universität Münster mit den Schwerpunkten deutsche und europäische Geschichte. Er ist langjähriger Mitarbeiter der Zeitschrift »Die alte Stadt«. Zu seinen Publikationen zählen u. a. »Geschichte der Universität Münster. Europa in Westfalen« und »Europa – Nation – Region. Perspektiven der Stadt- und Regionalgeschichte«. Im Waxmann Verlag Münster/Berlin erscheint jetzt sein neues Buch »Stadt und Nation in Deutschland vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Die Entstehung der Zivilgesellschaft aus der Tradition der Städte«.

HEINRICH PACHNER ist Diplomgeograph und Universitätsprofessor. Er studierte außerdem Volkswirtschaftslehre, Soziologie, Mathematik und Physik. Im Jahre 1991 wurde er als Professor für Wirtschaftsgeographie und Regionalstudien an das Geographische Institut der Universität Tübingen berufen. Neben wirtschaftsgeographischen Forschungen im süddeutschen Raum ist sein regionaler Schwerpunkt derzeitig auch Lateinamerika. Im Mittelpunkt seiner Arbeit steht die Stadtforschung, die nachhaltige Regionalentwicklung im ländlichen Raum, Agrarmarketing und Tourismus, worüber er zahlreiche Publikationen veröffentlichte.

JÜRG SULZER; Studium von Architektur und Städtebau in Berlin; Lehr- und Forschungstätigkeit an der Technischen Universität Berlin; Promotion am Fachbereich Planungs- und Gesellschaftswissenschaften der TU Berlin. Langjährige stadtplanerische Tätigkeit in der Stadterneuerung Berlin; freischaffender Stadtplaner in Berlin. Seit 1983 Stadtplaner der Stadt Bern, Leiter des Stadtplanungsamt Bern, Lehrtätigkeit an verschiedenen Hochschulen im In- und Ausland.

Andreas Thierer ist seit 2001 Doktorand am Geographischen Institut der Universität Tübingen. Studium der Geographie und Anglistik an den Universitäten Münster und Tübingen. Beschäftigung mit der Evaluierung von Stadterneuerungsmaßnahmen im Rahmen einer Forschungsarbeit. Promotionsvorhaben zur Bedeutung von Regionalkultur für die Entwicklung zweier Großstädte in Venezuela (Ciudad Guayana, Barquisimeto).

## Besprechungen

WOLFGANG SCHÄCHE (Hrsg.), Das Stadthaus. Geschichte, Bestand und Wandel eines Baudenkmals, Berlin: Jovis Verlag, 176 Seiten mit z.T. farbigen Abbildungen, 39,80 EUR.

Der rührige Jovis Verlag wendet sich auch mit diesem wohlgestalteten Band einem wenig beleuchteten Thema zu, nämlich den Möglichkeiten einer denkmalgerechten Umnutzung eines wilhelminischen Baus in Berlin, der zwar als »zweites Rathaus« in Fachkreisen bekannt und geschätzt ist, aber durch Kriegswirren, die Unauffälligkeit seines Erscheinungsbilds als wuchtiges Verwaltungsgebäude und seine stadträumliche Isolation inmitten von überdimensionalen Verkehrsschneisen aus dem Blickfeld der Öffentlichkeit geraten ist. Der Architekt, Ludwig Hoffmann, ist den Berlinern in der Regel als einer der großen Schulbaumeister der Kaiserzeit bekannt. Doch hat der Wilhelminismus bis heute sein Stigma nicht vollständig ablegen können, das ihm ob seiner Großmannssucht und seiner eklektizistischen Neigungen gerade in einer Stadt der städtebaulichen und architektonischen Moderne anhaftet.

Im Schatten all der Großprojekte der 1990er Jahre, mit denen Berlin weit über seine Grenzen auf sich aufmerksam zu machen versuchte, schickte sich das Land bereits kurz nach der deutschen Vereinigung an, auch seine öffentlichen Bauten wiederherzurichten und neu zu bespielen. Resultierte der Antrieb hierzu zwar vordergründig aus der Notwendigkeit, die riesigen baulichen Bestände der Doppelstadt neu zu ordnen und im Rahmen einer Verwaltungsreform allmählich die Ausgaben der öffentlichen Hand zu reduzieren, war damit dennoch ein beachtliches Modernisierungs- und Instandsetzungsprogramm verbunden, das nun bemerkenswerte Früchte trägt. Eines der bemerkenswerten Ergebnisse ist für alle Besucher des Stadthauses in den letzten Jahren das Raumerlebnis des sogenannten »Bärensaals«, der früher als Festsaal diente, aber in der DDR durch Um- und Einbauten stark verändert worden war. Erst durch diesen monumentalen, an ein Kirchenschiff gemahnenden Raum ist es wieder jedermann möglich geworden, einzuschätzen, dass dem scheinbar unwirtlichen Verwaltungsbau eine eigentümliche Kraft und Atmosphäre innewohnt, die auf die kompositorischen Überlegungen Hoffmanns zurückgehen.

Das vorliegende Werk präsentiert nun Geschichte und Instandsetzung des Stadthauses und enthüllt dem bauhistorisch Interessierten die ganze Spannbreite der Problematik einer denkmalgerechten Erneuerung, die weit über das äußere Erscheinungsbild im Stadtraum hinausreichen. Abzuwägen war dabei beispielsweise auch über den Umgang mit dem inzwischen in Depots liegenden Figurenschmuck aus der Entstehungszeit, dem veränderten Dach und den Einbauten aus der DDR-Zeit, die teilweise von Bauhaus-Schülern stammten und ihrerseits Denkmalcharakter besaßen.

Der ansprechend gestaltete Band nimmt sich für diesen Prozess Zeit und schildert ihn eingehend. Leider sind dabei in der Abstimmung zwischen den Autoren einzelne Überschneidungen und insbesondere bei der Darstellung der DDR-Zeit Längen nicht ganz vermieden worden. Dennoch ist es äußerst verdienstvoll, eines der wichtigsten Gebäude Berlins aus der ausgehenden Kaiserzeit den Bewohnern der Stadt und den Besuchern wieder näher zu bringen und dabei wichtiges Anschauungsmaterial für die häufig schwer nachvollziehbare Fachdebatte in der Denkmalpflege zu liefern.

Uwe Altrock, Berlin

DIRK SCHUBERT (HRSG.), Hafen- und Uferzonen im Wandel. Analysen und Planungen zur Revitalisierung der Waterfront in Hafenstädten, Berlin: Leue Verlag 2000 (edition stadt und region), 544 Seiten, ISBN 3-923421-50-8, 48,00 EUR.

In Hamburg ist die Diskussion um die Zukunft der verschiedenen Teile des weitläufigen Hafengebietes seit Jahrzehnten ein virulentes, immer

wieder auch sehr kontrovers geführtes Thema. Die Auseinandersetzungen um den Verkauf der Speicherstadt, etwas später um den desolaten Zustand und das Brachfallen weitläufiger Areale im Bereich der Werftanlagen oder um die Neugestaltung der Landungsbrücken waren Themen die auch außerhalb der Stadt Resonanz fanden. Jüngst nun tobt die Debatte um ein ökologisch sensibles Gebiet an der vormaligen Elbinsel Finkenwerder, das mit neuen Funktionen belegt werden soll, vor allem aber um Planung und Realisierung der HafenCity. Es ist also nicht von ungefähr, wenn eine Dokumentation über nationale und internationale Beispiele der Revitalisierung brachgefallener Ufer- und Hafengebiete in Hamburg entsteht.

Die Geschichte der Freien und Hansestadt Hamburg war und ist noch immer zugleich auch die Geschichte ihres Hafens. Die Funktion dieses Hafens, seine Lage und seine räumliche Organisation wurden stets durch die technische Entwicklung in der Schifffahrt sowie in der Be- und Entladetechnik, der jeweils zu transportierenden Güter, sowie der ökonomischen, politischen, auch steuerpolitischen Rahmenbedingungen bestimmt, bei Bedarf wurden sie den jeweils neuen Anforderungen angepasst. Stadt und Hafen unterliegen also seit langem einem Wachstums- und permanenten Umstrukturierungsprozess, der allerdings seit den 1960er Jahren jäh auch in einen Schrumpfungsprozess mündete (Beitrag Schubert, S. 101). Wie können die obsoleten, brachgefallenen Flächen neu genutzt werden, was tun mit all den Arealen aus denen sich nun die Hafennutzung, welcher Art sie auch immer war, seit etwa vier Jahrzehnten zurückzieht?

Das Problem des Niedergangs von Hafen- und hafennahen Funktionen durch De-Industrialisierung, Globalisierung und eine veränderte Transporttechnik hat in der Seefahrt und im Seehandel massive Folgen gezeitigt (vgl. Deecke im vorliegenden Band). Traditionelle Standorte entsprechen längst nicht mehr den Anforderungen an die Containertransport-Verfahren, die zu Wasser und über Land die Verteilung von Waren und Gütern übernommen haben. Neue Standorte wurden erschlossen, alte sind damit funktionslos geworden. Aber auch Militär (Marine) und

Fischereiwesen sind einem grundlegenden Strukturwandel unterworfen, alte Standorte müssen deshalb gegen neue ausgetauscht und mit neuen Oualitäten versehen werden.

Spektakulärstes Beispiel für den Wandlungsprozess im Frachtwesen war mit Einsetzen der Containertechnologie und -logistik - zumindest aus europäischer Wahrnehmung - der Umzug des Londoner Hafens flussabwärts an die Themsemündung bei Tilbury in den 1960er Jahren. Die Schließung der »docklands« - gut 150 Jahre nach deren Eröffnung – hatte seinerzeit Signalwirkung: Um den Ansprüchen eines zunehmend weltmarktorientierten Seehandels entsprechen zu können, der durch die Dampfschifffahrt Mitte des 19. Jahrhunderts nochmals zulegte, war die Metropole des britischen Kolonialreiches erst 1801 mit einer Vielzahl neuer, aus einzelnen über Schleusen erreichbaren Hafenbecken ausgestattet worden (vgl. Beitrag Schubert, S. 195ff.). Diese Hafenanlagen expandierten im Verlauf des 19. und frühen 20. Jahrhunderts zu einer weitläufigen Hafenlandschaft von nahezu 70 km Länge. Zuständige Planungsbehörde für diese »docklands« war in den 1920er Jahren der Greater London Council (GLC) geworden, der nun nach deren Schließung Anfang der 1970er Jahre mit ersten zunächst hausinternen Studien zur zukünftigen Wiedernutzung dieses weitläufigen Areals vor allem auf sozialen Wohnungsbau (es war die hohe Zeit der Stadtsanierung), gewerbliche sowie Freiflächennutzung setzte (veröffentlicht 1976 als London Strategic Development Plan, LSDP). Aufgrund des hohen Anteils an Büroflächenleerstand in der Londoner City war in diesen Jahren Büroneubau einer gesetzlich verordneten Beschränkung unterworfen. Eine Wende in dieser Politik wurde 1979 im Zuge der Ablösung der Labour- durch die Tory- Regierung unter Margret Thatcher eingeleitet, die den GLC abschaffte, die Veränderung der Stadtansicht durch den Bau von Hochhäusern entlang der Themse als Zeichen der Globalisierung der Stadt verstand und die Revitalisierung der Docklands als Büro- und Wohnstandort betrieb - später eine »Erfolgsstory«, allerdings von zum Teil dubiosem Ruhm.

Die von Dirk Schubert herausgegebene volu-

minöse Übersicht über eine Vielzahl nationaler (Kapitel III: Hamburg, Rostock, Bremen), europäischer (IV) und weltweiter (V: Amerika, VI: Australien, VII: Asien) Beispiele städtischer Revitalisierungsprojekte von Hafen- und Uferzonen macht es möglich, sich ausführlich darüber zu informieren, unter welchen Bedingungen inzwischen Ergebnisse erzielt, mit welchem Erfolg jeweils abhängig von so unterschiedlichen Faktoren wie der herrschenden Planungskultur, der Politik, der stadtgeographischen Lage, den entfallenden Nutzungen, der Art der Kontaminierung, der investierenden Akteure etc. welche Ziele erreicht werden konnten. Es werden Erfolgs- und Desastergeschichten erzählt, von »politischen Turbulenzen« (Priebs, S. 243) ist die Rede, von gigantischen ökonomischen Investitionen und Verlusten ist viel zu lesen, die deutlich machen, dass selten ein Projekt ohne Schwierigkeiten realisiert werden kann, dass Flächen oder auch ehemals durch hafenorientierte Nutzungen belegte Gebäude häufig mehrmals den Besitzer wechseln. bevor es schließlich gelang, die ursprünglichen Planungsziele zu erreichen oder aber Umdenken, die Abkehr vom Festhalten an bestimmten Interessen notwendig geworden war, um Chancen für die Zukunft zu eröffnen.

Den Beschreibungen der Fallbeispielen ist jedoch von Dirk Schubert zunächst eine Einführung (I) zur allgemeinen Fragestellung vorangestellt, in der »Anlässe, Ziele, Ergebnisse sowie Forschungsansätze und -defizite« angesprochen werden und damit das Thema in den Kontext planerischer Aufgabenstellung und Herangehensweisen gesetzt wird. »Stadt am Wasser« oder »Stadt am Fluss« ist wieder ein gängiges Thema und die Aufbereitung meist stadtnaher an Wasser angrenzender Flächen wird gerne genutzt um Wohn- und Büroprojekten einen attraktiven Standort zu bieten, die Hafenstädte Amsterdam und Rotterdam (im Buch nur kurz behandelt) sind Pioniere hierfür - doch auch in einer Industriestadt wie Dortmund will man mittlerweile einen legendären kleinen See aus mittelalterlicher Zeit reaktivieren und großzügig erweitern, um eine riesige Industriebrache als attraktiven Standort mit Wasserfläche (und Marina) aufzuwerten. Schuberts Einführung wird durch drei weitere »theoretische« Beiträge ergänzt (Teil II): Helmut Deecke befasst sich mit dem Wandel der Frachtschifffahrt durch den Containerverkehr, die Auswirkungen auf Welthandel und Globalisierung.. Hier wird man sehr gut über die neuesten Entwicklungen informiert, über Containertechnik, Hafenfunktionen, Reedereien, See- und Transportwege, Arbeitsplätze, Zeit (und Geld). Nicholas Falk (Great Britain) verfolgt als Direktor von »The Urban and Economic Development Group« (URBED, London) die Entwicklung von städtischen Uferbereichen in England und den USA seit den späten 1970er Jahren und berichtet über daraus gewonnene Erkenntnisse. Er kann auch begründen wo (und weshalb) übernommene Strategien erfolgreich waren oder teilweise zu Misserfolgen führten (vgl. auch Hohn zu Japan und den Zusammenbruch der »Bubble-Konjunktur«; Hohn zu Tokio, S. 453). Es wäre sicherlich für manche kommunalen Planer oder privaten »developer« hilfreich, sich die Kenntnisse der von Falk vertretenen Forschungsgruppe zu eigen zu machen, um einige der hier beschriebenen Fehler zu vermeiden. In einem weiteren Beitrag schreibt Hans Harms aus stadtökonomischer Sicht über Regulationsformen bei der Erneuerung von Hafenbereichen mit Fokus auf Großbritannien und Deutschland (Hamburg). Er beleuchtet dankenswerterweise auch die Rolle von Community- und Selbsthilfegruppen, von finanziell zwar schwachen aber wichtigen, kleinteilig agierenden, zivilgesellschaftlich Einfluss nehmenden Strukturen (Harms, S. 94).

Die Vielzahl der dann besprochenen (im gesamten 28) Beispiele macht es unmöglich, auf einzelne Fälle einzugehen. Deutlich ist, dass alte Strukturen in der Regel touristischer Nutzung zugeführt werden, denn die meist stadtnahen Areale bieten sich als die Wasserkante begleitende Promenaden an, historische Bauten und Ensembles (z.B. Lagerhallen, Kantore, Schuppen, ein wiedererrichteter Tretkran in Rostock, etc.) lassen sich als Restaurationsbetriebe oder für Entertainment, Ausstellungsflächen, Museum oder als »fun areas« mit »festival market« und Aquarium (Boston, Baltimore, Harborland in Tokio) nutzen. Beliebt sind auch die für den Tourismus unerlässlichen Marinas, Häfen für Hochsee-Segel-

jachten mit dazugehöriger Infrastruktur (z.B. Vancouver), Wasserlagen haben zudem Konjunktur für urbanes, d.h. verdichtetes, stadtnahes Wohnen, Hafenstädte verfügen oftmals mit brachgefallenen Hafenflächen über Entwicklungspotenziale, die sich gerade im Zuge der Globalisierung als neue attraktive Standorte erweisen, sei es in Rotterdam (über das unter dem Aspekt der Planungskultur nur kurz berichtet wird (Schubert, S. 27), weil wohl schon genügend darüber geschrieben wurde) oder Shanghai, New York (Battery Park) oder Vancouver. Bei jüngeren Projekten spielen ökologische Aspekte und »bottom up-Planungsverfahren« schon deutlicher eine Rolle (Kotthoff/Engelbertz zu Bremen, S. 180; Hohn zu Tokio, S. 453; Liebermann zu San Franzisko, S. 366)

Schubert weist zudem darauf hin, dass nur seeschifftiefe Häfen langfristig für den Weltfrachthandel taugen und im Globalisierungswettbewerb gewinnen, das bedeutet, dass Flusshäfen meerwärts neue >0Vor<häfen planen und sich stärker auf lokale Revitalisierungskonzepte orientieren müssen. Dazu gehören u.a. sicher (die in diesem Band behandelten Hafenstädte) Bremen (Kotthoff, Engelbertz), Glasgow (Mac Auley), Bordeaux (Reershemius), Bilbao (Meyer) oder Antwerpen (v. Alsenoy, v.d. Broeck, Vanreusel).

Atemberaubend auch die Vision für Shanghai als »global place« und neben Hongkong zukünftig erste Adresse Chinas im Welthandel, eine Megastadt, die in einem Atemzug mit Singapur und Tokio (hierzu Schubert bzw. Hohn) genannt wird und bis ins Jahr 2030 in diese Riege der »world winners« aufsteigen will (heute - nach Güterumschlag - Platz 10 auf der Weltliste, s. Anhang). Hier wird eine neue Infrastruktur für einen zum Welthafen aufsteigenden Standort entwickelt, wobei auch wiederum alte Anlagen in Promenaden und touristisch attraktive Zonen umgebaut werden.

Dirk Schubert warnt trotz der Vielfalt der Beispiele und der scheinbaren Ähnlichkeit der Projekte im Vorwort vor der Gefahr der simplen Übertragung. Und in der Tat wird bei der Lektüre sehr deutlich, dass jeder »Fall« gerade in der Frage der Umsetzung mit individuellen Problemen kämpft, die mit der Geschichte der Stadt,

den hafenspezifischen Nutzungen, der Lage, dem eigenen Rahmen politischer und ökonomischer Gegebenheiten, verknüpft ist, die spezifische Lösungen erforderlich machen. »So liegt jeder Fall anders, und es lässt sich keine pauschale Aussage zu dem Phänomen Neunutzung von Hafenbrachen machen« stellt auch Burkhard Hofmeister im November 1994 im Editorial zum Themenheft »Umgestaltung historischer Hafenanlagen« (anlässlich der Berichterstattung über London, Oslo, Hamburg, Toronto und Sydney und einer Literaturübersicht von D. Schubert) in Heft 4/1994 von »Die Alte Stadt« fest. Daran hat sich nichts geändert. - Gleichwohl wird man den Verdacht nicht los, dass mittlerweile trotz der offenkundigen Vielfalt das Hochhaus von Pei (Boston, Hong Kong), das Museum von Gehry (Seattle, Bilbao), der viktorianische Bau als »shopping area« (Sydney, Tokio, Montevideo, San Francisco), alte Lagerhäuser als Restaurants u.a.m. sowie Promenade und Marina ebenso zu gängigen, fast schon ubiquitären Versatzstücken der Umbaumaßnahmen in einer globalisierten Hafenstadtrevitalisierung gehören.

Die typologische Vielfalt wie die trotz vieler Ähnlichkeiten enorme Variationsbreite von möglichen Zukünften und Vorgehensweisen macht das Buch zu einer Art Fundgrube für Anregungen zu planerischem Handeln. Man muss allerdings gegebenenfalls die Geduld dafür aufbringen, sich durch die vielen Beispiele hindurch zu lesen.

Dem Verlag sei angeraten, auch wenn es mittlerweile Usus ist, dass Autor oder Herausgeber für Einwerbung der Artikel, Texterstellung, Korrekturlesen und Layout aufgrund der Kostenentwicklung eigenverantwortlich ist, mehr Hilfestellung zu leisten. Die Erfahrung lehrt, dass denen, die ein Buch geschrieben, die Texte dafür redigiert und bearbeitet oder auch übersetzt haben und sich auch noch ums Lavout kümmern müssen, irgendwann die nötige Distanz zum Text fehlt. Im vorliegenden Fall wäre bei sorgfältigerer Beratung und Betreuung durch den Verlag sicherlich ein noch leserfreundlicheres Produkt zustande gekommen.

Ursula von Petz, Dortmund

WOLFGANG HOCOÉL, Leitzig, Architektur von der Romanik bis zur Gegenwart. Mit einem Vorwort von Engelbert Lütke Daldrup, Leipzig: Passage-Verlag 2001, 320 Seiten mit zahlr. Fotos und Zeichnungen, Literaturverzeichnis, Personenund Objektregister, ISBN 3-932900-54-5, 19,90 EUR.

Aus der Fülle neuerer Architekturführer ragt der von Wolfgang Hocquél über Leipzig heraus. Schon der feste Einband signalisiert, dass es sich nicht um einen jener handelt, die in biegsamer Broschur auf Verschleiß angelegt und mit flinker Feder geschrieben sind. Der Inhalt enttäuscht nicht. Die Texte lassen die lebenslange Beschäftigung des Autors mit der Materie erkennen, beschreiben nicht nur die Gebäude, sondern vermitteln auch kultur- und stadtgeschichtliche Zusammenhänge. Beachtenswert ist auch die durchgängige Illustration mit farbigen Fotos – alle in hervorragender Oualität mit einer den Gebäuden angemessenen Ausleuchtung und im Vergleich zu anderen ähnlichen Publikationen wunderbarerweise verzerrungsfrei.

Der Vergleich mit dem Vorgänger: »Leipzig, Baumeister und Bauten, Von der Romanik bis zur Gegenwart« zeigt, dass das Buch mehr ist. Die 1990 erschienene Urfassung, dem Jahr der deutschen Wiedervereinigung (Redaktionsschluss Juli 1989), war ein Hilferuf, Leipzig vor weiterem Verfall zu bewahren. Die Stadt befand sich in einem erbarmungswürdigen Zustand, ganze Stadtteile waren dem Abbruch geweiht: das Waldstraßenviertel, der Rundling und vieles andere. An der Neuorientierung der Leipziger Planungspolitik war Hocquél als Denkmalpfleger (jetzt Referent für Denkmalpflege im Leipziger Regierungspräsidium) maßgeblich beteiligt. Insofern ist das Buch auch eine Dokumentation des in der unglaublich kurzen Zeit von nur zwölf Jahren Erreichten. Die Botschaft lautet: Die Stadt ist trotz aller neuen Probleme gerettet!

Der Respekt vor einer derartigen Leistung darf aber nicht den Blick auf einige Schwächen und inhaltliche Unschärfen verstellen: Der von außen

Kommende will mehr über das Baugeschehen der DDR-Zeit wissen. Es gab nicht nur die Spitzenleistungen wie Oper, Ringbebauung, Gewandhaus und Uni-Hochhaus, sondern auch eine Reihe von beachtenswerten Wohnbauten der 1950er Jahre wie die in der Windmühlenstraße, deren urbaner Charakter sich wohltuend von der gleichzeitigen Architektur im Westen abhebt, oder der Dorotheenplatz als postmoderner Versuch, den Plattenbau mit den Prinzipien der kritischen Stadtreparatur in Übereinstimmung zu bringen. Auch über die Großsiedlung Grünau wüsste man gern etwas mehr.

Problematisch ist das sicher unwillentliche Weitertragen einer DDR-Legende, wonach der gesamte Universitätskomplex einschließlich der Paulinerkirche im Krieg zerstört worden sei. Sogar die Pauliner- (=Universitäts-) Kirche wurde in den 1970er Jahren zu den Kriegsopfern gezählt: In »Denkmale in Sachsen« (Weimar 1978) wird auf den kriegsbedingten »Verlust zweier spätgotischer Kirchen« hingewiesen. Neben der Matthäuskirche konnte damit nur noch die Paulinerkirche gemeint gewesen sein. Die Fokussierung des allgemeinen Interesses auf den barbarischen Abbruch der Kirche im Jahre 1968 hat in den Hintergrund treten lassen, dass gleichzeitig auch die Universitätsgebäude Opfer der Abbruchwut wurden. Vom Augusteum, einem noblen, nachklassizistischen Prachtbau, war in der Tat nur die ausgebrannte Hülle erhalten. Das Albertinum war dagegen noch bis zum Abbruch in Betrieb; hier befand sich bis zuletzt der legendäre Hörsaal 40, in dem Ernst Bloch und Hans Mayer lasen. Bei Hocgél heißt es: »...wurde der gesamte Gebäudekomplex stark zerstört. Erhalten hatte sich lediglich die spätgotische Klosterkirche« (S.121).

Im einzelnen kann man jedem Architekturführer vorwerfen, das eine oder andere Gebäude nicht besprochen, oder über Gebühr hervorgehoben zu haben. Deshalb nur ein paar Hinweise: Weshalb es in einem der bundesweit bekanntesten Gründerzeitviertel, dem Waldstraßenviertel, dem man einen eigenen Architekturführer widmen könnte, nicht ein einziges beachtenswertes Bauwerk geben sollte, ist nicht erklärlich. Das AOK-Gebäude ist drei Abbildungen wert, aber keiner textlichen Würdigung! Trotz Kronzeugen-

#### 174 Besprechungen

schaft Winfried Nerdingers ist die Gleichstellung des Rundlings in Lößnig mit den Inkunabeln des Neuen Bauens wie der Berliner Hufeisensiedlung mehr als gewagt, ging es dem Neuen Bauen doch um Gleichwertigkeit aller Wohnungen. Hubert Ritter vernachlässigt dieses aber zu Gunsten einer bestimmten, durch keine funktionalen Überlegungen zu rechtfertigenden Formvorstellung. Nicht wenige Wohnungen sind dadurch stark benachteiligt, zur Straße hin alternieren Neben- und Wohnräume. Die Mitte ist kein kommunikativer Raum wie das Hufeisen, sondern schlicht eine von Straßen umgebene kreisrunde, leere Grünfläche.

Beachtlich die Biografien der in Leipzig tätigen Baumeister, die in keinem Architekturlexikon auftauchen. So verbindet sich die Architektur mit Personen. Weshalb hier noch Gebäude (z.B. die Betonhalle von Wilhelm Kreis) abgebildet werden, die es verdient hätten, im Hauptteil besprochen zu werden, bleibt des Autors Geheimnis. Trotzdem: Das Buch verdient nachdrücklich Beachtung. Man wünschte sich mehr Architekturführer dieses Ranges und erkennbaren Engagements des Autors für die Sache!

Dieter-J. Mehlhorn, Kiel

Kohlhamm



MARKWART HERZOG (HRSG.)

# Fußball als Kulturphänomen

interdisziplinär, Band 7

Kunst – Kult – Kommerz 2002. 320 Seiten. 52 Abb., 5 Tab. Kart. € 18,– ISBN 3-17-017372-3 Irseer Dialoge. Kultur und Wissenschaft

Zum ersten Mal werden im deutschsprachigen Raum die Beziehungen zwischen Fußball und der Kultur der Moderne auf breiter interdisziplinärer Basis analysiert. Die Autoren zeichnen die Spuren nach, die dieser Sport in Künsten, Medien und Ökonomie hinterlässt.



Fußballillustration aus dem Jahr 1612



Das Spiel London – Sussex Holzschnitt (1891)

Auch die häufig gestellte Frage nach dem Zusammenhang zwischen Sport und Religion wird ausführlich diskutiert. Stiftet doch die Identifikation mit dem Fußballverein für viele Fans einen Sinn im Leben, der signifikante Parallelen mit religiöser Daseinsorientierung aufweist.

## DER HERAUSGEBER:

Dr. **Markwart Herzog** ist Wissenschaftlicher Bildungsreferent der Schwabenakademie Irsee.

W. Kohlhammer GmbH 70549 Stuttgart · Tel. 0711/7863 - 7280 · Fax 0711/7863 - 8430

Die alte Stadt 2/2002